

in die Hand. Ihre kommt, wie sie erklärt, in erster Reihe der niedrigen Rückwert ihres Grundbesitzes zuzutreten, so dann stellen sich Bau- und Verwaltung bei gleichzeitiger Zuzugnahme einer größeren Anzahl von Käufern wesentlich niedriger und außerdem jähdel durch die Vereinigung großer Komplex von Wohnhäusern in einer kräftigen und in hohem Maße in der Lage befindlichen Unternehmung der Käufer aus. Auf Grundlage der erfahrungsgemäß festgestellten Baukosten und bei Aufnahme einer ersten Hypothek in Höhe von circa 60 pzt. des Wertes hat die Gesellschaft berechnet, daß ihr bei der Bauzeit und Vermietung jeder Parzelle von rund 75 Quadratrußen ohne Zinsanspruchnahme eigener Mittel eine dauernde Rente von circa M. 5000 pro Jahr zufließen würde. Im Hinblick darauf, daß die Gesellschaft noch rund 30.000 Ruten baureifer Schwärzender Terrains besitzt, will sie nicht zögern, den für die nützlichste Verwertung ihres Grundbesitzes sich ihr darbietenden Weg der Bauzeit zu beschreiten.

Den allgemeinen wirtschaftlichen Interessen kann, abgesehen von den erörterten privaten Interessen, durch den Eigenbau der Terraingesellschaften nur gedient werden, da dabei Verluste, die sich sonst nur zu oft bei der Bauzeit für die Arbeiter und Arbeiter ergeben, unbedingt in Wegfall kommen. Ein weiterer Vorzug besteht in der Ausschaltung von Zwischenveräußerungen und dem Fortfall der großen Zwischenverluste, die sich aus jahrelangem Hinauszögern der Bauzeit für das Baukapital ergeben und zu einer Verteuerung der Grundstückspreise und Mieten beitragen. Schon vor geraumer Zeit hat „Der Grundstein“ übrigens bei der Beschreibung der Berliner Baumzweige als es wahrheitsgemäß bezeichnet, daß die Terraingesellschaften den Weg beschreiten werden, den die genannte Terraingesellschaft jetzt eingeschlagen hat, um ihren Besitz zu mobilisieren.

Die Auffassung, daß die Lage auf dem Berliner Grundstücksmarkt immer schlechter werden würde, hat recht behalten, wie die „Bauwelt“ konstatiert. Sie zieht zum Beweise dafür eine sehr interessante Statistik über die Zahl der Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen in Groß-Berlin heran. Es waren danach zu verzeichnen:

Beantragte Zwangsversteigerungen.

Amtsgericht	1911	1910	Unterschied
Berlin-Mitte	374	368	mehr 6
Berlin-Wedding	302	258	44
Berlin-Schöneberg	341	163	178
Berlin-Tempelhof	177	130	47
Charlottenburg	367	286	81
Nixdorf	427	287	140
Pantow	183	160	23
Weißensee	49	44	5
Nichtenberg	167	124	43
Groß-Lichterfelde	188	129	59
Potsdam	88	75	13
Cöpenick	220	—	—

Eine bedeutende Steigerung erfuhren auch die Zwangsverwaltungen, wie folgende Tabelle ergibt:

Beantragte Zwangsverwaltungen.

Amtsgericht	1911	1910	Unterschied
Berlin-Mitte	399	385	mehr 14
Berlin-Wedding	195	180	15
Berlin-Schöneberg	390	145	245
Berlin-Tempelhof	138	108	30
Charlottenburg	376	248	128
Nixdorf	288	236	52
Pantow	128	97	31
Weißensee	45	25	20
Nichtenberg	98	63	35
Groß-Lichterfelde	100	64	36
Potsdam	38	18	20
Cöpenick	130	—	—

Wesentlich besser haben sich die Baumarktverhältnisse in Frankfurt a. M. nach dem Bericht des Vereins deutscher Immobilienmakler gestaltet. Die Substantiationen weisen gegen das Vorjahr eine erhebliche Abnahme auf, der gesamte Immobilienverkehr ist dagegen bedeutend gestiegen, die mittelgroßen Unternehmen sollen fast völlig aus dem Baugewerbe verdrängt worden sein. — Bemerkenswert ist das Urteil der Immobilien- und Baugesellschaft München Akt.-Ges. über die voraussichtliche Gestaltung des Münchner Baumarktes. Nach der Meinung der Gesellschaft ist die Bautätigkeit in einem Maße gefördert worden, das über die Bedürfnisse hinausgeht; es scheinen sich daher nach ihrer Auffassung bereits die ersten Anzeichen für einen vorübergehenden Rückgang anzudeuten.

Wesentlich günstiger gestaltet die Geschäftslage ihrer Unternehmungen die Akt.-Ges. für Hoch- und Tiefbauten vorm. Gebr. Gelfmann in Frankfurt a. M. Die Verwaltung teilt mit, daß ihr die Erd- und Herbedarbeiter der Strecke Geering-Gen-Hessen-der Schiffahrtskanal Datteln-Hamm-Lippstadt vom Staat übertragen sei. Der Gesamtpreis beträgt rund M. 1.740.000. Außer einem Warenhaus

neubau seien der Firma ferner vor einiger Zeit von der Stadt Karlsruhe in W. Canalbauarbeiten im Betrage von rund M. 2.000.000 übertragen worden. Auch sonst sei die Gesellschaft in ihren sämtlichen drei Abteilungen (Hoch-, Tief- und Eisenbau) gut beschäftigt. Für das Geschäftsjahr 1912 ist eine Dividende von mindestens der Höhe wie im Vorjahre (5 pzt.) zu erwarten. — Eine Ermäßigung der Dividende erfolgt bei den Vereinigten Berliner Mörstelwerken Akt.-Ges. Während für 1910 eine Dividende von 6 pzt. verteilt wurde, schlägt der Aufsichtsrat für das Jahr 1911 die Ausschüttung einer Dividende von 5 pzt. vor. Wenn die Bilanz vorliegt, werden wir die Verhältnisse der Gesellschaft einer eingehenden Betrachtung unterziehen.

Von Syndikatsgründungen in den dem Baugewerbe nachstehenden Industrien ist das Kartell der Westener Osenfabrikanten zu erwähnen. Die Westener Osenindustrie, die zur etwa 33 Fabriken gehören, die ihr Geschäft über ganz Deutschland ausgedehnt haben, schloß sich zu einem Syndikat zusammen. Das Syndikat firmiert: Vereinigte Westener Osenfabriken G. m. b. H. mit dem Sitz in Westen und Zweigniederlassung in Berlin-Charlottenburg. Das Syndikat bestimmt die Preise und Zahlungsbedingungen und versteht sich auf weiße und farbige Schmelzschmelzen.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die deutsche Kohlenproduktion 1911. — Außenhandel und Inlandsverbrauch. — Preisveränderungen der Kohlenhydriate. — Braunkohlenfusionen.

Für die deutsche Kohlenproduktion sind in letzter Zeit einige wichtige Tatsachen und Neuentwicklungen zu verzeichnen. Zunächst sei die abgelaufene Jahresstatistik wiederzugeben, die das Reichsamt des Innern am 22. Januar in seinen „Nachrichten“ veröffentlichte. Danach wurden im Jahre 1911 im Deutschen Reich gefördert: 160.742.272 Tonnen Steinkohlen, 73.616.789 Tonnen Braunkohlen; ferner betrug die Erzeugung an Koks 25.405.108 Tonnen, an Pechkohlen aus Steinkohlen 4.990.988 Tonnen, aus Braunkohlen (auch Napfpreßsteine) 16.836.670 Tonnen.

Für Preußen entfällt, wie immer, ein ganz überwältigendes Übergewicht bei der Steinkohle (151,5 Millionen Tonnen), etwas weniger, jedoch noch immer ganz bedeutend, bei der Braunkohle (60,59 Millionen Tonnen). Das nächstgrößte Stein- und Braunkohlenland ist das Königreich Sachsen (mit 5,42 Millionen Tonnen Steinkohlen und 4,32 Millionen Tonnen Braunkohlen). Somit kommt bei den Steinkohlen eigentlich wesentlich nur noch in Betracht Elsaß-Lothringen (mit 3,05 Millionen Tonnen) — bei den Braunkohlen Sachsen-Anhalt mit 3,66 Millionen Tonnen, Braunschweig mit 1,57 Millionen Tonnen, Bayern mit 1,54 Millionen Tonnen und Anhalt mit 1,32 Millionen Tonnen. In Preußen selber hat bei der Steinkohle der Dortmund (rheinisch-westfälische) Oberbergbezirk einen ganz gewaltigen Vorrang, er liefert von den knapp 15 1/2 Millionen Tonnen Gesamtproduktions allein 91,26 Millionen Tonnen, dann folgt der Breslauer Bezirk mit 42,20 Millionen Tonnen, weiter der Bonner Bezirk mit 17,14 Millionen Tonnen; Clausthal und endlich Galle sind nur mit fast belanglosen Ziffern vertreten. Umgekehrt steht, was die Braunkohle anbelangt, innerhalb Preußens der Gallecker Oberbergbezirk weit aus an der Spitze von den 60,59 Millionen Tonnen Gesamtproduktions stellt er über 42,69 Millionen Tonnen; ihm am nächsten steht Bonn mit 14,96 Millionen Tonnen; weiter reihen sich an Breslau mit 1,87 und Clausthal mit 1,06 Millionen Tonnen.

Was zum Jahre 1902 zurückverfolgen, zeigt sich folgender, rapide Aufschwung der deutschen Braunkohlausbeute:

	Steinkohlen	Braunkohlen
	Tonnen	Tonnen
Im Jahre 1902	107 478 933	43 126 281
" " 1903	116 637 765	45 819 488
" " 1904	120 815 608	48 635 080
" " 1905	121 298 607	52 512 062
" " 1906	137 117 926	56 419 567
" " 1907	143 185 700	62 548 700
" " 1908	147 671 149	67 615 200
" " 1909	148 788 050	68 657 606
" " 1910	152 827 777	69 547 289
" " 1911	160 742 272	73 616 789

Diese starke Steigerung wäre ohne Vermehrung der Ausfuhr allerdings unmöglich gewesen. Eine Abschätzung der Wirkung dieses Faktors ist jedoch nicht so einfach, weil beispielsweise der Steinkohlausfuhr über die westlichen und schließlichen Grenzen wiederum stark Einfuhren an andern einbruchsreichen Deutschlands gegenüberstehen. Wegen der eigenartigen Verwendung der ausländischen Kohlen, teils und vor allem wegen des mitunter teureren Transportes zuzüglich deutschen Erzeugnisses- und Verbrauchsgebieten — rein ökonomisch liegt gerade die deutsche Küste mit ihrem außergewöhnlich umfangreichen Braunkohlförder für Schiffe, Produktion und Gesamtsummen den englischen Fundstätten meistens näher wie den deutschen Grubenbezirken in Rheinland-Westfalen oder gar in Schottland. Hier greifen deshalb nur den Ausfuhrüberschuß, des Übergewicht der Ausfuhr über die zum Teil nur ausgleichende Gesamtimporte, heraus (1911 zum Beispiel deutsche Steinkohleinfuhr, hauptsächlich aus England, 10.913.948 Tonnen, deutsche Ausfuhr 27.412.218 Tonnen, also der hier zum Vergleich heranzuziehende Ausfuhrüberschuß liegt seit 1907 von Jahr zu Jahr: von 6.239.889 Tonnen auf 9.416.412 Tonnen, 11.150.170 Tonnen, 13.062.058 Tonnen, zuletzt im Jahre 1911 auf 16.498.970

Tonnen. Er hat sich hiernach seit dem letzten Hochkonjunkturjahre 1907 um über 10 Millionen Tonnen erhöht, bei einem Wachstum der Gesamtproduktion um etwas über 17 1/2 Millionen Tonnen. Der Produktionszuwachs wäre also in der Zwischenzeit stärker nach außen abgetrennt, wie dem Inlandsverbrauch zugeflossen. Gleiches haben wir früher wiederholt in schlechten Geschäftsjahren kennen gelernt, wo die forcierte Ausfuhr über die Monate und Jahre des relativ eingeschränkten Inlandsbedarfes hinweggehen mußte; mit den Jahren der guten Konjunktur gewann der Inlandsbedarf wieder den Vorrang. Ob jetzt die Produktionssteigerung eine so rapide ist, daß selbst in Hochkonjunkturjahren mit ihrem beachtlichen Inlandsbedarf noch immer genügende Mengen zur Ausfuhr verfügbar bleiben, muß erst die nächste Zeit lehren. Eine gewisse Umkehr, die den früheren Erfahrungen entspricht, ist in der Tat bereits in dem letzten, im allgemeinen guten Jahre 1911 zu bemerken. Denn während von 1910 auf 1911 die Steinkohlen-Gesamtproduktion um nahezu 8 Millionen Tonnen answach, beanpruchte der Ausfuhrüberschuß noch nicht 1/2 Millionen Tonnen mehr, während der größere Bruchteil des Zuwachses blieb also in diesem Jahre im Inland. Im großen und ganzen mochte die ausländische Kohle vom deutschen Markt allerdings langsam zurück, denn die gesamte Steinkohleinfuhr aus Auslande nach Deutschland stellte sich 1907 auf 13,72 Millionen Tonnen, 1908 auf 11,65, 1909 auf 12,20, 1910 auf 12,20 und 1911 auf 10,91 Millionen Tonnen.

Wie sehr sich die Grubenbesitzer bei diesem flotten Inlands- und Auslandsbedarf nunmehr wieder als Herren der Lage fühlen, geht aus dem am 22. Januar beschlossenen Steigerung der Kohlenpreise des Reichsverbandes hervor. Nachdem der preussische Fiskus mit seinem Bezugsbesitz dem Syndikat beigetreten ist, haben sich auch andere bisherige Aufseher zur Angliederung entschlossen, und damit war für das Syndikat freiere Bahn eröffnet, um die Preisveränderungen der letzten Periode zum mindesten auszugleichen und in einzelnen Fällen sogar zu neuen positiven Steigerungen zu gelangen. Im Dezember stellte man noch bescheidene Preisveränderungen nur durchschnittlich 25 p. pro Tonne in Aussicht. Am 22. Januar beschloß man Erhöhungen bis zu M. 1 und darüber hinaus. Und zwar gleich bis zum 31. März 1912, also auf ein ganzes Jahr. Bedingt bei dem Hochkonjunkt, den Kohlenbesitzer, gilt die neue Normierung zunächst nur auf ein halbes Jahr. Die obersteinstehende Selbstkonvention folgt dem Rheinisch-Westfälischen Syndikat selbstverständlich sofort mit ähnlichen Schritten.

Die zunehmenden Fusionen in der Braunkohlenproduktion erwähnten wir früher bereits. Neuerdings scheint förmlich System in diese Entwicklung zu kommen. Die Sächsisch-Märkische Gesellschaft für Braunkohlenverwertung und die Neuenburger Braunkohlengesellschaft haben sich an die Niederbayerischen Montanwerke in Galle angegliedert, deren Kapital zu diesem Zwecke um 8 1/2 Millionen Mark erhöht wird. Die Braunkohlwerke Konrad, Mittelsächsische, vermerken ihr Grundkapital um 2,7 Millionen Mark, neben der Aufnahme einer Obligationenleihe von 2 Millionen Mark, um eine Ausdehnung des Unternehmens vorzunehmen; durch Erwerb der Grube Fürst Bismarck und Beteiligung an der benachbarten Gewerkschaft Hureck. Zuziehen den beschriebenen Braunkohlengesellschaften — dem Mittelbayerischen, dem Niederbayerischen, dem Rheinischen — scheinen sich immer weitergehende Verbandsbildungen über die „Einfuhrgebiete“ anzubahnen. Man sieht, das Kapital weicht sich zu organisieren und die Macht der Organisation auszunutzen.

Berlin, den 29. Januar 1912. Mag. Schippel.

Politische Umschau.

Konservative Bazarische-Politik. — Restriktionen gegen den Reichsausschuß. — Stürmung im preussischen Dreiklassenparlament. — Keine Wahlrechtsreform in Preußen. — Generalkreis in Portugal.

Als sich im Juli und August des verfloßenen Jahres die Junter- und Scherzgederorgane anlässlich der Maximalaffäre zu allerlei Unsinnsigkeiten und Verdrähtigkeiten verließen, konnte man die sommerliche Hitze als Widerstandsgrund ihres wüsten Treibens immerhin noch geltend machen, was aber während der gegenwärtigen Kälteperiode in den überhitzten Köpfen der Gebilde und Genossen ausgebrütet wird, das verdient eigentlich nur noch pathologisches Interesse und sollte die Aufmerksamkeit der Psychiater erregen. Der fassungslose Schmerz über die sozialdemokratischen Wählzettel hat den Reaktionen jede Besinnung geraubt, und in ihrer maßlosen Mut suchen sie ihr Teil in einer frivolen Bazarische-Politik. In der „Preuzzeitung“ fordert der Graf v. Moon, „einer ihrer ältesten Freunde“, nicht nur die Festsetzung des Reichstagswahlrechts, sondern verlangt auch ein neues Sozialistengesetz, dazu ein Gesetz zum „wirksamen Schutze der Arbeitswilligen“, Gesetze gegen das Vereins- und Versammlungsrecht, Aufhebung der Pressfreiheit und das dergleichen Dinge mehr sind. Während so die „Preuzzeitung“ den „Krieg gegen den inneren Feind“ fordert, rufen die Selbstjunker durch die „Post“ zum Kriege nach außen auf. Der Kaiser soll einen Krieg entfesseln, um den Konserbativen aus der Verlegenheit zu helfen. Wägrlich, man braucht diese Summe von Frivolitäten nur anzudeuten, um die „edlen und erlauchten Herren“ in ihrer grenzenlosen, volksfeindlichen Gewissenlosigkeit zu charakterisieren. Vor allem aber rufen sie wieder einmal nach „starken Männern“. Demen um Verhältnissen herum trauen sie nicht mehr, und so organisieren sie ein hittemattiges Restriktionen gegen die Regierung. Zu der Erkenntnis daß sie selbst durch ihre volksverderbliche Politik, zum Teil wenigstens, diesen Ausweg der Wahlen verdrängt haben, reicht es bei ihnen nicht, und so muß die Regierung des Herrn v. Beckmann ihnen als Stützenbock dienen. Zornentbrannt stampelt die „Deutsche

Tageszeitung" den Reichstagsler sowie seine badischen und württembergischen Kollegen zu "Kesseln" der Sozialdemokratie. Die Regierung sei ihrer Pflicht, energisch gegen die "Finanzreform" vorzugehen, nicht nachgegeben. Es genüge nicht, daß die Regierung auf die "günstigen" Folgen der Reform hingewiesen habe, sie hätte der Wählererschaft unabhängig einreden müssen, daß die Preiserschöpfung nur zum geringsten Teil auf die Finanzreform zurückzuführen seien und daß die Parteien des schwarzen Blaus, die das schwere Odium der Finanzreform auf sich geladen hätten, den Dank des Vaterlandes beanspruchten könnten. Nun — an behördlicher Wahlmacht hat es auch in diesem Wahlkampfe nicht gefehlt und an dem Wahlergebnis hätte es sicher nichts geändert; wenn die Regierung dieser unerhörten junkerlichen Zumutung nachgegeben wäre. Jedenfalls beweisen aber diese Preiserschöpfung, daß Herr v. Bethmann der Ungnade der Juncker, deren Interessen er nicht genügend vertreten haben soll, verfallen ist und daß sie alles versuchen werden, ihn durch einen "harten Mann" zu ersetzen. Wenn die Schwarzblauen dies Hestreiben im Reichstags tage fortsetzen und sich in ähnlicher Weise betätigen, kann es ein Schauspiel von eigenartigem Reize geben.

Die rednerischen Vorübungen, die die Hofmannen in diese Tagen bereits im preußischen Abgeordnetenhaus gegeben haben, lassen auf manche interessante Debatte im Reichstags tage schließen. Zwar stand hier in der letzten Woche der Etat zur Beratung, jedoch konzentrierten sich die Debatten weniger auf den Etat selbst oder auch nur auf die preußische Politik im allgemeinen, als vielmehr auf eine Erweiterung der Reichstagswahl und ihrer Ergebnisse. Im preußischen Dreiklassenhause übten ja die Ritter und Göttingen noch ihre unumstößliche Herrschaft aus, und so mußten sie auf diesem günstigen Resonanzboden ihre Wahlschmerzen durch eine desto dreifache Provokation der Linksparteien zu lindern. Im Reichstagsparlament würden diese dem homerischen Gelächter der Mehrheit verfallen, wenn sie sich die hier im Junckerparlament als die "einzigsten Stützen von Thron und Altar" gerieren. Wie schwer das Volksgeschick auch auf dem Zentrum lastet, das am drastisch in der Trauerrede des Abgeordneten Herold zum Ausdruck. Während er den Liberalismus als Helfershelfer der Sozialdemokratie bezeichnete, versuchte er es, das Zentrum als die zuverlässigste Stütze der göttlichen Weltordnung gegen die Mächte des Amsterdams hinzustellen. Schade nur, daß ihm die Sozialdemokraten arge Verlegenheit bereiteten, als diese ihn an die fatalen Tatsachen erinnerten, daß das Zentrum, diese feste Staatsstütze, gar häufig bei früheren Wässern um die Stichwahlenhilfe und Kunst der Sozialdemokratie gebußt habe. Wenn es jetzt den Liberalen, so führte der sozialdemokratische Redner aus, ihr Vorgehen bei den Stichwahlen als Verbrechen anrechne, dann seien die Zentrumsleute Verwahrloseten. Selbst die Konserverfabriken haben bei der letzten Wahl wieder mit Geld und guten Worten sozialdemokratische Stichwahlunterstützung zu gewinnen versucht.

Zu außerordentlich stürmischen Debatten kam es aber während der Rede des konservativen Abgeordneten v. Hennigs-Kochlin, der in dankenswerter Offenheit die lauslichen Pläne seiner Freunde enthüllte. Sein ganzes Auftreten, seine ungläublich provozierende Scharfsinnigkeit erinnert selbst an den Herrn v. Odenburg-Samuschau, der nun, nachdem er aus dem Reichstags herausgeworfen ist, hienigstens im Dreiklassenhause einen würdigen Nachfolger gefunden hat. Er fordert von der Regierung, die im Kampfe gegen die Sozialdemokratie zu zurückhaltend gewesen sei, Ausnahmemaße gegen diese Partei; endlich einmal solle die Regierung von ihrer bisherigen Praxis, nur Neben zu halten, abgehen und Taten folgen lassen. Herr v. Bethmann ruft er drohend und warnend zu, sich entweder den Befehlen der Juncker zu fügen, dann möge er noch einige Zeit im Amt bleiben, oder die Juncker würden seiner Ministerpflichtigkeit bald ein Ende bereiten. Leider erfuhr man nichts darüber, was der Ministerpräsident zu diesen Anrempelungen zu sagen hat; der glänze wieder einmal durch Abwesenheit und ging in philosophischer Würde jeder Auseinandersetzung aus dem Wege.

Als rechter Mann nach dem Herzen der Juncker erwies sich der Minister des Innern v. Dölling, der nach den Worten der "Kreuzzeitung", die Pflicht der Staatsregierung ernst und haarknirschig aufstellt als die offiziellen Kundgebungen des Reichstagslers in der "Nord. Allg. Ztg." Was der Herr am Mittwoch an rücksichtlichen Anschauungen und logischem Widerspruch sagte, war eine Leistung, die der des Herrn v. Hennigs nicht nachstand. Geradezu Freudenaußbrüche erregte er bei den konservativen mit seinen Ausführungen über die Frage, ob ein Beamter sozialdemokratisch wählen dürfe. Gerechtlich reproduzierte er alles das, was darüber in den letzten Wochen in konservativen Blättern zu lesen war, und warf nicht nur den sozialdemokratischen Beamten die bekannten Kraftworte "Heuchler", "Lügner", "Eidbrecher" an den Kopf, sondern auch allen denen, die in der Stichwahl sich der Förderung der Sozialdemokratie schuldig gemacht haben. Wenn die reaktionären Organe sich etwas Stimmengangs dieser absurden Gedankengänge bedienen, so kann man darüber zur Tagesordnung übergehen; von einem preußischen Minister aber sollte man verlangen können, daß er weiß, daß der Beamte dem Staate und dem Volke durch seiner "Treueid" verpflichtet ist, nicht aber irgendeinem absoluten Monarchen.

Weiter brachte der Minister in seiner Rede mit deutlicher Klarheit zum Ausdruck, daß in diesem Jahre an eine

Reform des preußischen Dreiklassenwahlrechts nicht zu denken sei und auch fernsteht das Monigswort, das die Wahlreform als "die wichtigste und dringlichste Aufgabe der Gegenwart" bezeichnet, uneingelöst bleiben solle, da nach der Ansicht der Regierung die Meinungsverschiedenheiten der Parteien über Maß und Umfang einer Reform zu groß seien. Mit dieser samofen Begründung würde die Wahlreform für alle Zeiten verzerrt werden können. Die Bethmannsche Regierung will eben keine Reform, weil sie die Gnade der Juncker nicht mehr verschmerzen will. Da muß nur das deutsche Volk zeigen, daß es ihm ernst ist mit seinem Kampf gegen die Reaktionsherrschaft im Reiche und in Preußen; es wird sich ein gerechtes Wahlgeseh erkämpfen müssen trotz allen Widerstandes der herrschenden reaktionären Staatsgewalten und Parteien.

In der auswärtigen Politik erfreuen besonders die Vorgänge in Portugal unsere Aufmerksamkeit. Dort hat sich die Regierung der jungen Bourgeoisrepublik eines brutalen Gewalttates gegen das Proletariat anlässlich eines Generalkreises schuldig gemacht. In Ebora war es während eines Landarbeiterstreiks zu einem heftigen Zusammenstoß zwischen den Ausständigen und der republikanischen Garde gekommen, der zu Muterbiegen führte. Als Protest gegen dies unerhörte Vorgehen der Regierung hatte die organisierte Arbeiterschaft den Generalkreis beschloßen und verlangte die sofortige Amtsenthebung des Gouverneurs von Ebora sowie die Freilassung aller wegen Streikvergehen verhafteten Arbeiter. Die republikanische Regierung, die die Arbeiterklasse bei der Neuordnung der Dinge vor anderthalb Jahren wohl als willkommenen Kampfgenossen begrüßt hatte, zeigte sich nicht gewillt, auch die Arbeiter an den Früchten der Umwälzung teilnehmen zu lassen. Vielmehr suchte sie alle gewerkschaftlichen Organisationen zu unterdrücken und schickte sich nun bei dieser Gelegenheit an, durch einen Brutaltat die Emanzipationsbestrebungen der Arbeiter zu vernichten. Sie richtete eine Deklaration des Säbels auf und ließ viele Hunderte von Arbeitern verhaften und an Bord portugiesischer Kriegsschiffe bringen. Vom Ministerrat wurde der Beschluß gefaßt, über Lissabon den Belagerungsstand zu verhängen. Nach den letzten offiziellen Meldungen, die allerdings, da sie durch Verbreitung falscher Nachrichten über die wahre Lage täuschen, mit großer Vorsicht aufzunehmen sind, herrscht in Lissabon jetzt Mute. Über diese Mute ist sicher erlaubt mit dem Haß und der Erbitterung eines großen Teiles der Bevölkerung. Das portugiesische Proletariat wird aus diesen Vorgängen sicher lernen und durch festerer Organisation das vorbereiten, was durch das gewalttätige Vorgehen der Machthaber jetzt verzielt worden ist.

Bauarbeiterbewegung.

Deutscher Bauarbeiterverband. Bekanntmachung des Vorstandes.

Kartellvertrag zwischen dem Verband der Fabrikarbeiter und dem Deutschen Bauarbeiterverband.

Zur Wahrung gemeinsamer Interessen der Mitglieder beider Verbände sowie zur Vermeidung von Differenzen sind folgende Abmachungen getroffen:

1. Die Funktionäre beider Organisationen haben bei Aufnahme neuer Mitglieder darauf zu achten, daß Personen, die in Baugewerbe beschäftigt sind, im Verbande der Fabrikarbeiter, und Personen, die in den für den Fabrikarbeiterverband zuständigen Betrieben arbeiten, im Deutschen Bauarbeiterverband in der Regel keine Aufnahme finden. Ausnahmen sind zulässig, wenn die für die eine oder für die andere Organisation vorhandene Zahl der Arbeiter nicht ausreicht zur Bildung einer lebensfähigen Mitgliedschaft. Sind es zehn oder mehr Mitglieder, so sollen sie sich in der Regel ihrem Berufsverband als Zweigverein anschließen.
2. Mitglieder beider Verbände, die in einem Betriebe arbeiten, für den der andere Verband zuständig ist, haben sich spätestens nach sechs Wochen diesem anzuschließen. Hier von sind ausgeschlossen solche Mitglieder, die wegen Maßregelung im Verufe der Organisation, der sie angehören, keine Arbeit mehr erhalten und sich in führender Stellung (Vorsteher oder Kasse) in der Organisation befinden.
3. Wer ein volles Jahr in anderen Beruf beschäftigt ist, muß auch im Ausnahmefalle des § 2 übertreten; es sei denn, daß beide Beteiligungen der örtlichen Organisationen mit dem anderen Verbleib einverstanden sind.
4. Vom ersten Tage ihrer Beschäftigung an unterziehen alle Mitglieder bezüglich des Lohnes und der Arbeitsbedingungen den Satzungen desjenigen Berufes, in dem sie arbeiten.
5. Ein Mitglied eines Verbandes ist in den anderen Verband über, so hat es sich vorher in seiner alten Organisation abzumelden, seine Beiträge bis zum Tage des Austrittes zu begleichen und sich den Austritt im Mitgliedsbuch bescheinigen zu lassen. Diese Mitglieder werden ohne Eintrittsgeld mit vollen Rechten aufgenommen. Für Unterstellungen gilt dies nur so weit, als solche in beiden Verbänden gemeinsam vorhanden sind. Die von den Überretretenden in der anderen Organisation erhaltenen Unterstellungen sind in das auszustellende Mitgliedsbuch einzutragen.
6. Im anderen Beruf beschäftigte, noch nicht übergetretene Mitglieder haben die von der Berufsorganisation ausgesetzten Beiträge in derselben Höhe an die eigene

Organisation zu zahlen. Sie dürfen im Falle eines großen Kampfes keine höhere Unterstützung erhalten, als die kämpfende Organisation ihren Mitgliedern gewährt. Auch darf die Karenzzeit keine längere sein.

6. Die Kontrollmeldung geschieht täglich einmal bei der Kampfbund und einmal bei der eigenen Organisation in den von den Organisationen eingerichteten Meldestellen. Beide Meldestellen haben sich über Verhältnisse in der Kontrollmeldung sowie über etwaige Arbeitsmöglichkeiten zu berichten. Die Unterstützung bezahlet jeder Verband selbst.

Während eines Kampfes um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen dürfen an dem betreffenden Ort Mitglieder der kämpfenden Organisation in der anderen Organisation nicht aufgenommen werden.

7. Die Zahlstellen, respektive Zweigvereine sollen sich gegenseitig verständigen über Mitglieder, die: a) wegen Beitragsrückstände gestrichelt sind, b) wegen zu hoher Beiträge ausgestrichelt sind, c) wegen Vergehens gegen die Interessen der Organisation und gegen die allgemeine Solidarität ausgestrichelt wurden. Solchen Personen ist die Aufnahme zu verweigern. Der Uebertritt ist von den Verwaltungsstellen der anderen Organisationen an Ort als vollgogen mitzuteilen.

8. Beschwerden gegen einzelne Mitglieder oder Zahlstellen respektive Zweigvereine an selben Orte sollen nach Möglichkeit die in Frage kommenden Vorstände selbst regeln. Wird eine Einigung nicht erzielt, so ist die Beschwerde dem eigenen Zentralvorstande zu unterbreiten, der sich dann mit dem anderen Zentralvorstande in Verbindung setzt und nach vorstehenden Regeln entscheidet.

Für den Verband der Fabrikarbeiter:	Für den Deutschen Bauarbeiterverband:
Hinrich Saß.	Gust. Behrendt.
Wilhelm Stille.	Albert Köpfer.
Karl Thiemig.	Karl Panzer.

Nachtrag.
Für die bei der Gewinnung von Sand und Kies beschäftigten Arbeiter ist der Deutsche Bauarbeiterverband als Organisation zuständig, soweit die Gewinnung durch die Inhaber von Baugeschäften für Bauzwecke betrieben wird.

Für die bei der Gewinnung von Sand, Kies und Quarz beschäftigten Arbeiter, soweit sie für den Fabrikationsbetrieb und Handel erfolgt, ist der Fabrikarbeiterverband zuständig. Die ständig in Kunststeinfabriken beschäftigten Arbeiter sind dem Fabrikarbeiterverbande zuzuweisen, mit Ausnahme der Arbeiter solcher Betrieben, die andauernd die ausgefertigten Waren in und am Bau ansetzen respektive verarbeiten. Diese Arbeiter sind als Werftarbeiter eines Baubetriebes zu betrachten, für die als Organisation der Deutsche Bauarbeiterverband zuständig ist.

Deutscher Bauarbeiterverband.
S. A.: Gust. Behrendt.

Vom 30. Januar bis 5. Februar haben folgende Zweigvereine Geld an die Hauptkasse gemeldet:

- Mittling A. 117,61, Arnstadt 59,36, Aulhausen 14,40, Bremerhaven 210,78, Brühl 311,38, Bocholt 26,12, Bublitz 1,30, Breslau 177,91,99, Colmar i. El. 168,58, Cuxhaven 334,46, Cappel 319,65, Calbe a. d. Saale — 40, Coburg 162,33, Gers. — 29,25, Gießig 9189,42, Götting 128,11, Grotzsch 5, Dresden 88,40, Danzig (Schulden) 161,35, Eisenach 351,74, Egeln 90, Eichershausen 51,83, Eilsterwerda 123,84, Fulda 226,42, Gebweiler 44,56, Ger. Rhiden 213,88, Gronau 1,80, Glash 27, Gräfenhainichen 227,35, Heidelberg 584,11, Haineln 2035,32, Hildesheim 219,92, Heimboldschauen 88,49, Hittfeld 61,72, Hamm i. Westfalen 300, Hagen 3196,17, Heitendorf 501,49, Jüggelstadt 229,37, Kempten 384,59, Kayna 66,93, Königsblutler 321,08, Kempten 3, Kirchhain 153,81, Karlsruhe 56,08, Kreisburg 8,65, Landsbut i. Bayern 124,77, Löhau 21, Langensalza 11,78, Mochringen 291,68, Marzgrabowa 142,87, Moorburg 177,06, Mühlheim a. d. R. 916,24, Nürnberg 30336,23, Neuenamme 7, Oberhuhl 246,32, Osterode i. Pr. 488,68, Oels 25, Pfaffling 68,11, Brenden 14,52, Plauen i. V. 14682,43, Pflieghausen 15,12, Rheine 156,87, Rusch 92,16, Segeberg 699,10, Schwandorf 192,26, Schönebeck 16,33, Strehla 8, Sommerfeld 408,55, Schweinfurt 38,56, Stadtilm 5,50, Senftenberg 147,11, Storkow 70,01, Straßburg i. El. 1884,82, Sallgast 279,37, Suhl 220,60, Troitzberg 17,52, Traunstein 3,52, Tuelch 148,90, Triebel 99,80, Umma 43,65, Wölkershausen 15,32, Worms 285,44, Wajungen 139,14, Wolfenbüttel 342,99, Walldorf 328,71, Zwönitz 50.

- Kalender.**
Mittling A. 25, Brühl 5, Bremerhaven 75, Berlin 250, Bonn 27,50, Coburg 15, Cappel 15, Colmar i. El. 15, Eisenach 87,50, Eichershausen 2,50, Eilsterwerda 7, Glash 2, Heidelberg 25, Hagen 135, Jüggelstadt 15, Königsblutler 2,50, Marzgrabowa 12,50, Moorburg 35, Mühlheim 150, Nürnberg 100, Oberhuhl 15, Osterode i. Pr. 25, Rheine 16, Schönebeck 15,50, Sommerfeld 15, Stadtilm 5, Sandau 6, Wölkershausen 1, Worms 81,50, Walldorf 10.

Futterale.
Breslau A. 20, Coburg 5, Cappel 10, Colmar i. El. 5, Mochringen 3,10, Moorburg 3, Mühlheim 20, Rheine 2, Sommerfeld 1,50, Worms 12,50.

Der große Kampf.
Cuxhaven A. 10, Colmar i. El. 10, Heidelberg 50.

- Jahrbuch.**
Eisenach A. — 50.
Protokolle vom Gewerkschaftskongreß.
Breslau A. 3.
"Grundstein"-Einband und Decken.
Cappel A. 1,10, Gronau 3, Mühlheim 3.
Die Reichsversicherungsbauordnung.
Cuxhaven A. 2.
Protokolle.
Straßburg i. El. A. 2.

Sterbegehd darf laut Statut nur auf Anweisung des Verbandsvorstandes ausgesetzt werden. Zu den diesbezüglichen Anträgen sind die gebrauchten Formulare E, welche dem Verbandsvorstand zu beziehen sind, zu verwenden. Das Verbandsbuch des betreffenden Mitgliedes ist jeweils mit den Anträgen einzuweisen.

Unterstützungs-Anweisungen sind in der Zeit vom 27. Januar bis 2. Februar erteilt für:

Zweigverein	Name des Mitgliedes	Beruf	Buch-Nr.	Mann oder Frau
Müggelsburg	Joh. Salsenher	Hilfsarb.	120214	Mann
Wormen	Johann Salsg	Maurer	57146	Frau
Wangen	Reinhold Urban	Hilfsarb.	217227	Mann
Verfur	Reinhold Wiffa	Maurer	242050	Mann
	Deinrich Schütz		1713	
	Karl Luge	Maurer	5322	Frau
	Heinrich Zänger	Hilfsarb.	6883	Mann
	Heinr. Lehmann	Maurer	241770	Mann
	Emil Neefe	Hilfsarb.	4870	Frau
	Georg Hartblau	Stuttatur	255381	Mann
	Emil Kiedber	Hilfsarb.	5962	Mann
	S. Sanderbrink	Maurer	3085	Mann
	Heinr. Nolte		84764	
	D. Sahnfeld		230695	
	S. Kottolte		49784	
	Raul Schelenz		50960	Frau
	Daniel Hampel		96914	
	Alexander Jüdi	Stuttatur	2728	Mann
	Johann Perle	Hilfsarb.	51684	Mann
	Demian Kriener	Hilfsarb.	54688	Frau
	Ed. Nagel	Maurer	241023	Mann
	Friedr. Eierick		139666	Mann
	Heinr. Kuhn	Hilfsarb.	187954	Mann
	W. Plefens	Maurer	66257	Frau
	Robert Werner		197548	Mann
	Simon Kriener		208119	Mann
	Johann De War	Hilfsarb.	56653	Mann
	Julius Seiler	Maurer	48955	Frau
	H. v. d. Seiden	Stuttatur	255675	Mann
	Philipp Wall	Maurer	242431	Mann
	Anton Fischer		48350	Frau
	Georg Kienens		46545	Mann
	Heinr. Sörgade		17412	
	Otto Schumann		192639	
	Willy Kupier		90788	
	Paul Grabs		17644	
	Wilhelm Ermer	Hilfsarb.	227457	Frau
	Wilhelm Fischer		62401	Mann
	Johann Gubler	Maurer	28182	Mann
	Heinrich Söde		154921	Frau
	Karl Brautlich		32099	Mann
	Otto Wöhrlich	Hilfsarb.	4549	Mann
	Wolff Kühnast	Hilfsarb.	34010	Frau
	Franz Kieniger		3271	Mann
	Julius Zänger	Maurer	82581	Mann
	Fritz Ludmann	Hilfsarb.	240625	Mann
	Lio Tisch	Maurer	74104	Frau
	Kaver Niederer		37008	Mann
	Anton Gupf	Hilfsarb.	36552	Frau
	Joh. Buchfläcker	Maurer	37526	Mann
	Ludwig Koch	Hilfsarb.	249668	Frau
	Mag. Schmalhofer	Maurer	171494	Mann
	Wilhelm Neefe		201926	Frau
	Wengel Storch		115328	Mann
	Arno Kretschmar		188010	Frau
	Alfred Tiede		138903	Mann
	Georg Wet		88730	Frau
	Joh. Köhlmeier	Hilfsarb.	182880	Mann
	Wernh. Schöng.	Maurer	110847	Mann

Verlorene Mitgliedsbücher. In der Zeit vom 26. Januar bis 2. Februar sind nachfolgende Mitglieds- bzw. Interimsbücher als verloren oder als abhanden gekommen gemeldet worden und Ersatzbücher dafür ausgeteilt:

Buch-Nr.	Name des Mitgliedes	Geburtsort	Geburtsdatum	Eintrittsdatum
077432	Wastke, Heinr.	Srefels	15. 6. 74	8. 6. 11
233198	Wilmlein, Joh.	Münster	6. 9. 84	26. 6. 05
027671	Vret, Georg	Gravenau	18. 3. 86	28. 3. 11
050460	Burger, Johann	Neumarkt	1. 3. 79	29. 4. 11
49705	Choya, Adolf	Goldich	12. 9. 68	3. 5. 96
227436	Hinf, Friedr.	Serenhaußen	30. 3. 87	22. 9. 09
230356	Fischer, Johann	Münster	16. 9. 60	4. 6. 05
085279	Fischer, Michael	Neufahr	9. 6. 91	1. 5. 11
207675	Gneiss, Paul	Wörl	27. 7. 86	1. 10. 09
028346	Gumbrecht, Th.	Falkenberg	5. 3. 87	25. 2. 11
226171	Güler, Joh.	Schweineheim	2. 8. 76	19. 6. 10
208261	Jacob, Johann	Hgaut	26. 4. 83	14. 11. 09
066015	Jurkewicz, Th.	Lipon	20. 3. 85	4. 8. 11
46975	Köhler, Heinrich	Liebenbergen	29. 3. 85	1. 3. 05
181414	Kramer, Friedr.	Vaprenth	9. 9. 75	12. 8. 07
91480	Kummer, Otto	Halle	2. 12. 84	11. 9. 09
230080	Kreier, Aug.	Dolgen	28. 4. 65	14. 6. 04
115601	Kudka, Balt.	Eglautz	11. 2. 88	1. 10. 08
46585	Matzjo, Minabo	Egnatz(Stafen)	5. 2. 77	3. 10. 10
172595	Mäker, Heinrich	Wilmshagen	7. 10. 92	30. 10. 11
112437	Schmidt, Joh.	Schmedenhofen	4. 7. 78	1. 9. 11
25911	Schreiber, Adolf	Cotta	20. 8. 72	8. 5. 09
017798	Spierer, Heinr.	Düsselbort	12. 4. 90	22. 12. 11
038992	Stolze, Robert	Grönsaußen	30. 10. 92	1. 3. 11
038692	Stolze, Christ.	Grönsaußen	4. 10. 88	27. 3. 11
013013	Wuyafont	St. Wilmshof	21. 11. 78	26. 7. 11
123309	Wilmshof, W.	Weißhöhe	20. 7. 91	10. 10. 09
167522	Zogler, Otto	Dorfhanz	19. 10. 64	19. 8. 04

Verlorene Reisefarte. In Dresden ist dem Kollegen Georg Bartlich seine Reisefarte Nr. 54410 abhanden gekommen. Es wird ersucht, dieselbe dem Borgeiger abzunehmen und an den Verbandsvorstand einzuliefern.

Folgende Zweigvereine haben bis 6. Februar die Abrechnung vom vierten Quartal 1911 noch nicht eingeleitet: **Gau 3:** Rummelsburg. — **Gau 4:** Glas, Rattowitz, Landesgut, Neufalz, Oppeln, Weipwasser. — **Gau 5:** Klein-Schönberg, Witten. — **Gau 6:** Magdeburg, Ummendorf. — **Gau 7:** Wilmshof. — **Gau 8:** Frankfurt a. M., Gießen, Sime. — **Gau 9:** Euskirchen. — **Gau 11:** Bodenfelde, Hannover. — **Gau 13:** Burgheide, Siet. — **Gau 16:** Rahn, Strelitz, Zupitz. — **Gau 17:** Eichsfeld, Delsbrunn, Herzbrud, Höchstadt, Weisenburg. — **Gau 18:** Dölgelberg, Neuburg, Paffau, Rharfkirchen, Kraiburg. — **Gau 19:** Sautgart.

Gestohlen ist in Hagen i. Westf. das Mitgliedsbuch Nr. 66736 des am 18. November 1910 eingetretenen Kollegen August Müller, geboren am 15. Juli 1870.

Der Verbandsvorstand.

Lohnbewegungen und Differenzen.

Deutschland:
Allendorf-Sooden. Differenzen.
Ansbach. Sperre über den Unternelmer Lang.
Bernburg-Gröna. Sperre über die Firma Fischer & Hagegaut (Ziegelumgang).
Bordesholm, Voordt und Umgen. Aussperrung.
Borkum. Differenzen.
Bülow. Sperre über die Firmen Max Pommerning, Fritz Pommerning und Körner (Norddeutsche Bau-Aktiengesellschaft).
Dresden. Sperre über den Neubau Wehovsky, Tischersstraße.
Ellenburg. Sperre über die Celluloidfabrik.
Gartz a. d. O. Sperren über die Firmen Winter in Hohen-Reinkendorf und Wolter in Wartin.
Gräfenhain. Sperre über die Firma Gruber.
Güsten. Sperre über die Firma Burau.
Hermannsburg. Streik.
Kronach. Sperren über die Firmen Haupt, Messelborger und Kestel & Zeis.
Leipzig. Sperren über die Bauten der Eisengießerei Becker & Co. in Leipzig-Leutzsch, Hohe Straße, über die Unternehmern Stein & Walter in Sellerhausen, Bllowstraße, über die Bauten der Unternehmern Honig und Boyer in Sellerhausen, Paulinenstraße, und Käster in L.-Dösen, Ecke Johann- und Eigenheimstraße.
Nannhof. Sperre über Ebert & Hietschold.
Nordenham. Aussperrung wegen Nichtanerkennung des Arbeitsnachweises.
Nürnberg. (Steinhauer.) Sperre über die Firma Leikam.
Pöhlitz. Sperre über die Arbeiten auf dem Fabrikbau Feldmühle in Gavelwisch.
Priebus. Sperre über das Braunkohlenwerk Grube "Alice" in Pechern bei Priebus.
Rotenburg i. Hannover. Sperre über die Arbeiten der Unternehmern A. Junk und Wedekind.
Schwersen b. Posen. Sperre über die Firmen R. Iwan und A. Höfig.
St. Margarethen. Aussperrung.
Stettin. (Maurer.) Sperre über die Umbauarbeiten des Unternehmers Mann und über das Eisenwerk "Kraft" in Stolzenhagen-Kratzwick.
Windeken b. Hanau. Sperre über die Arbeiten des Unternehmers Kern aus Friedberg.
Wismar. Sperre über die Firma Seehase.
Zinnowitz. Sperren über die Arbeiten der Unternelmer Johann Hoppach, Carl Sadewasser, Otto Jahnke, Hermann Schumann, Rudolf Enke und Carl Mäcke in Zinnowitz und Wilhelm Schmidt, Johann Lohahn und Rudolf Parlow in Koserow.

Fliessenleger:

Cöln. Sperre über den Zwischenmeister Peter Gescher.
Dortmund. Sperre über die Zwischenmeister Lilienthal und Sommerisen in Barop bei Dortmund.
Essen. Sperren über alle Arbeiten der Firma Lange sowie der Zwischenmeister Seinser und Dietrich Kuhn.

Hamburg. Sperre über die Firma Aug. Hoehne Schue. Mannheim-Ludwigshafen. Sperren über die Firmen Fuchs & Priester und Friedr. Hess sowie über die Zwischenmeister Anton Glock und Gustav Rost.
Mülheim a. d. R. Sperre über alle Arbeiten der Firma Krämer.

Stukkateure:

Breslau. Sperre über die Firma Simlinger & Gode.
Bruchsal. Sperre über die Firmen H. Knoch, Franz Glück und B. Rullmann.
Holdenberg b. Frankfurt a. M. Sperre über die Firma Gebrüder Reinhard.
München. Sperre über die Firma Fraton & Sellmaier.
Schlestadt. Sperre über die Firma Bertello.
Schophheim. Sperre über die Firmen Wachter und Schauble & Stierwart.
Tarnowitz. Sperre über die Firma Böhm.

Isolierer und Steinholzleger:

Berlin. (Steinholzleger.) Sperre über die Brandenburgischen Steinholzwerke.
Cöln. (Steinholzleger.) Sperren über die Eubelit-Werke (Vertreter: P. Doppe in Cöln), Korkelit-Werke von D. Doppe und Henrichs.
Düsseldorf. (Steinholzleger.) Sperre über Nüras & Otto, Kettenbeil-Eisenach, Zweiggeschäft Düsseldorf.

Arbeitsmarkt.

Ueber die Arbeitsnachweise der Unternehmer in Bremen, Cuxhaven, Dortmund, Emden, Naumburg a. d. S., Nordenham, Pirnbach, Oldenburg i. Gr., Schleswig, Vegesack und Wilhelmshaven haben unsere dortigen Kollegen den Boykott verhängt.

Gau Bremen.

Die Aussperrung in Nordenham dauert unverändert fort. Den Unternehmern scheint es nunmehr endlich einzuleuchten, daß sie einen gütlichen Vertragsbruch mit dieser Aussperrung begonnen haben, und es mag ihnen schon heute die Befürchtung aufsteigen, wie sie aus dieser Lage wieder herauskommen sollen. Mit der Gültigkeit, die sie anfangs in ihrer Arbeitgeberzeitung sowie in den lokalen Blättern geäußert, scheint es vorbest zu sein. Jedenfalls haben sie eingesehen, daß sich ihr Vertragsbruch nicht rechtfertigen läßt. Wir haben in den lokalen Partei- und bürgerlichen Blättern ihre Schamhaftverhältnisse ausführlich festgelegt und der Öffentlichkeit gezeigt, was die Unternehmer mit ihrem einseitigen Arbeitsnachweis erstreben. Die Unternehmer haben nun in aller Stille Arbeitsnachweise von auswärts heranzuziehen. In allen möglichen Blättern annoncierieren sie, und jeder fallen noch immer einzelne Kollegen — sogar Verbandskollegen — auf diese Anladung herein. Jeder denkende Bauarbeiter muß sich doch fragen, daß bei dieser Witterung in jedem Orte mehr Arbeitskräfte vorhanden sind, als gebraucht werden, und wenn er Anreize und Vergütungen findet, die Arbeitskräfte für Nordenham anlocken sollen, so muß er sich doch fragen, daß dort unbedingt etwas vorliegen muß. Anstatt dann auf seine Kosten nach Nordenham zu reisen, sollte er bei seiner Verwaltung oder beim Zweigverein Nordenham Erfindungen einreichen. Das Ende der Aussperrung ist noch nicht abzusehen. Darum ist der Bezug nach Nordenham so lange fernzuhalten, bis im "Grundstein" ausdrücklich eine andere Weisung gegeben wird.

Entscheidungen des Zentralschiedsgerichts.

Sitzung vom 5. bis 7. Dezember.
 Entscheidung Nr. 217.

In Sachen des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands gegen den mitteldeutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe.
 Für den Bezirk des mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes betreiben drei für sämtliche am Hauptort am beteiligten Organisationen gemeinschaftliche Schiedsgerichte. Es wird jedoch den örtlichen Organisationen nahegelegt; bei Fragen, die ausschließlich eine Organisation betreffen; bei der Beilegung der Instanz entsprechend Rücksicht zu nehmen.

Gründe.

Der Zentralverband der Zimmerer Deutschlands behauptet, daß im Bezirk des mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe ein gesonderter Vertrag mit den Zimmerern vorliege und daß er deshalb Anspruch darauf habe, daß für die Zimmerer ein gesonderter zweite Instanz geschaffen werde. Festgestellt ist, daß mit dem Zimmererverband ein gesonderter Vertrag abgeschlossen ist; daß gleiches ist aber auch mit dem Bauarbeiterverband und dem Verbands der christlichen Bauarbeiter der Fall. Dann ist aber auch der Beweis nicht schlüssig, daß kein einheitlicher Vertrag vorliege, weil getrennte Vertragsabschlüsse gegeben seien. Die Arbeitgeber behaupten, daß die von dem mitteldeutschen Arbeitgeberverband abgeschlossenen Tarifverträge ein Ganzes bildeten, und gemäß § 8 derselben seien in Cassel, Frankfurt a. M. und Mannheim je ein für Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter gemeinsames Schiedsgericht eingesetzt. Diese Ansicht wird noch gestützt durch das Zeugnis des Vorsitzenden der zweiten Instanz, Stadtrat Dr. Luppe in Frankfurt a. M., der feststellt, daß das unter seinem Vorsitz tagende Schiedsgericht nach eingehender Beratung beschlossen habe, nur drei zweite Instanzen für den ganzen Bezirk einzusetzen, deren jede das ganze Baugewerbe umfassen sollte; die Einsetzung einer besonderen zweiten Instanz für die Zimmerer würde hierbei ausdrücklich abgelehnt. Unter diesen Umständen ist es höchstens zweifelhaft, ob für die Zimmerer ein Anspruch auf eine gesonderte zweite Instanz besteht; im Zweifelsfalle entscheidet aber die Zweckmäßigkeit, die dazu führt, die örtlichen gleichen Instanzen einheitlich und gemeinschaftlich zu verhandeln und zu entscheiden. Andererseits soll den etwaigen Besonderheiten des Zimmererverbandes in der Beilegung der Instanzen hinsichtlich Rechnung getragen werden.

Entscheidung Nr. 218.

Antrag des Vorstandes des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Zweigverein Goldberg i. M., gegen den Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in den beiden Großherzogtümern Mecklenburg.
 1. Die Entscheidung der Vorinstanz wird aufgehoben.
 2. Der am 24. Mai 1910 geschlossene Vertrag fällt unter die Vereinbarung 3 vom 16. Juni 1910. Für die Behandlung von Streitigkeiten, die aus diesem Vertrage entstehen, sind daher die zwischen den Zentralorganisationen im Hauptvertrage und in dem Vertragsummer für die Ortsverträge vorgezeichneten Instanzen nicht zuständig.

Gründe.

Im Wohngebiet Goldberg besteht Streit über die Abgrenzung des Vertragsgebietes für den Maurervertrag. Das Schiedsgericht hat für den Zimmerer- und Maurervertrag ein gleiches Wohngebiet festgelegt, worin der Bauarbeiterverband eine unzulässige Änderung des am 16. Juni 1910 abgeschlossenen Maurervertrages erblickt. Gemäß der Dreidner Protokollklärung vom 16. Juni 1910 (Ziffer 8) bleiben Verträge, die während der Bewegung geschlossen sind, bestehen und fallen nicht unter den Schiedspruch. Festgestelltemaßen wurden am 16. Juni 1910 in Goldberg zwischen der dortigen Arbeitgeber- und der dortigen Arbeitnehmerorganisation für die Maurer ein Tarifvertrag abgeschlossen. Da für die Gültigkeit der während der Bewegung abgeschlossenen Verträge die Genehmigung der Zentralorganisationen selbstredend nicht erforderlich ist, so gilt der genannte Vertrag als geschlossen im Sinne der obigen protokollarischen Erklärung. Dieser Standpunkt ist auch bereits in den Gründen zur Entscheidung Nr. 59 vertreten.

Entscheidung Nr. 219.

Antrag des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe, Bezirksverband Mecklenburg, Ortsverband Rostock, gegen 1. den Deutschen Bauarbeiterverband, 2. den Zentralverband der Zimmerer.

Das Zentralschiedsgericht lehnt die Entscheidung über die Frage, ob Arbeitnehmer, wenn sie einzeln oder geschlossen die Arbeit unterbrechen, ohne durch wirtschaftliche oder gesetzliche Gründe dazu genötigt zu sein und ohne mit dem Arbeitgeber eine Vereinbarung getroffen zu haben, damit das Arbeitsverhältnis lösen, ab, da es sich nicht um eine Frage des Tarifvertrages, sondern des Einzelarbeitsvertrages handelt.

Gründe.

Die aus dem Tenor ersichtliche Entscheidung wird aus Anlaß des gegen den Willen des Arbeitgebers in Rostock am 1. Mai erfolgten Streik verlangt. Das Schiedsgericht für das Baugewerbe in den beiden Großherzogtümern Mecklenburg hat sich in seiner Sitzung vom 26. Oktober 1911 für unzulässig erklärt, da es sich um eine grundsätzliche den Inhalt des Hauptvertrages berührende Angelegenheit handelt, für die nach § 5 Absatz 3 des Hauptvertrages das Zentralschiedsgericht zuständig sei. Eine grundsätzliche Frage liegt allerdings insofern vor, als es sich um die Mitarbeiter handelt. Diese Frage sollte aber, wie die Parteien bei Abschluß des Hauptvertrages zu erkennen gegeben haben, das Tarifverhältnis nicht betreffen. In der allgemeinen Fassung verlangte Entscheidung berührt aber lediglich die einzelnen Arbeitsverträge, über die nach dem Tarifvertrage lediglich die zuständigen staatlichen Gerichte, das heißt die ordentlichen oder Gewerbegerichte zu entscheiden haben.

Entscheidung Nr. 220.

Antrag des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Zweigverein Bremerhaven, auf Aufhebung der Entscheidung Nr. 163 des Zentralschiedsgerichts.

Den Arbeitern, die zu den in der Entscheidung Nr. 163 vom 14. März 1911 bezeichneten Ausbidachungen von A unter den Vertrag fallenden Unternehmen verwendet werden, sind die tariflichen Löhne zu zahlen.

Gründe.

Der Deutsche Bauarbeiterverband hat den Antrag gestellt, das Zentralschiedsgericht wolle beschließen, daß Arbeitern, die zu den in der Entscheidung des Zentralschiedsgerichts Nr. 163 bezeichneten Ausbidachungen beziehungsweise Erdarbeiten verwendet werden, die tariflichen Löhne zu zahlen sind. Diefem Antrage konnte nur insoweit stattgegeben werden, als diese Arbeiter von unter den Vertrag fallenden Unternehmen ausgeführt werden (Ziffer 4 der protokolllarischen Erklärungen zu den Berliner Vereinbarungen). Dagegen ist das Zentralschiedsgericht unzulässig bezüglich der nicht unter den Vertrag fallenden Unternehmer.

Entscheidung Nr. 221.

In Sachen des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Zweigverein Saarbrücken, gegen die Eisenbetonfirma Sohnius.

Die Verhandlung in vorliegender Streitsache wird in der Erwägung abgewiesen, daß nach übereinstimmendem Vortrag der Parteien der Vertrag noch nicht abgeschlossen und das Zentralschiedsgericht deshalb unzulässig ist.

Gründe.

Der Deutsche Bauarbeiterverband legt Berufung ein gegen die grundsätzliche Entscheidung des Schiedsgerichts Saarbrücken vom 29. August 1911; diese befaßt, daß Erdarbeiten, die zur Vorbereitung von Betonbauten gehören, nicht unter den Vertrag fallen, soweit die Frage nicht durch die protokolllarischen Erklärungen zu § 4 geregelt ist. Nach dem gegenständermaßen in Saarbrücken kein formell genehmigter neuer Vertrag besteht, der bisherige Vertrag aber als höchste Instanz das neue Schiedsgericht nicht vorsehen kann, so war auch dieses zur Entscheidung der gegenwärtigen Streitfrage nicht zuständig.

Entscheidung Nr. 222.

In Sachen des Arbeitgeberverbandes im Saargebiet gegen die Eisenbetonfirma Sohnius.

Die Verhandlung über die Frage, ob das Zentralschiedsgericht dem Satz: „Erdarbeiten, die zur Vorbereitung eines Betonbaues gehören, fallen, soweit diese Frage nicht bereits durch die protokolllarische Erklärung zu § 4 geregelt ist, grundsätzlich nicht unter den am 23. September 1910 geschlossenen Tarifvertrag“, zustimmt, wird abgelehnt in der Erwägung, daß nach übereinstimmendem Vortrag der Parteien der Vertrag noch nicht abgeschlossen und das Zentralschiedsgericht deshalb unzulässig ist.

Entscheidung Nr. 223.

In Sachen des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands, Zehlfstelle Woldegk i. M., gegen 1. den Zimmermeister Krüger, 2. die Firma Frommont & Co., beide in Woldegk.

1. Die Entscheidung der zweiten Instanz wird aufgehoben. 2. Der Zimmermeister Krüger und die Firma Frommont & Co. in Woldegk i. M. sind verpflichtet, an die beschäftigten Tischler und Stellmacher den Zimmermannslohn zu zahlen.

Gründe.

In Woldegk ist ein örtlicher Tarifvertrag zwischen dem Arbeitgeberverband und der Zehlfstelle Woldegk des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands auf Grund des Dresdener Schiedsspruches abgeschlossen. Dasselbe werden Tischler und Stellmacher, wie festgesetzt ist, zu Zimmerarbeiten verwendet, jedoch nur als Tischler und Stellmacher entlohnt. In dem hieraus entstehenden Streit hat das Schiedsgericht zu Mostock vom 27. Oktober 1911 entschieden, daß die betreffenden Meister nicht verpflichtet seien, den zu Zimmerarbeiten verwendeten Tischlern und Stellmachern Zimmermannslöhne zu bezahlen. Der hiergegen eingeleiteten Berufung war stattzugeben mit Rücksicht auf § 4 des Vertrages und Nr. VI Ziffer 5 der Begründung zum Hauptvertrag und Vertragsamitter, wo ganz allgemein ausgesprochen ist, daß der für Zimmergesellen hier eingetragte Lohn für alle Zimmerarbeiten bei gleicher Leistung zu zahlen ist. Die Annahme der schiedsgerichtlichen Begründung, die Tischler müßten, wenn sie für Zimmerarbeiten Zimmererlöhne erhalten wollten, einen eigenen Vertrag für Zimmerer mit ihren Arbeitgebern abschließen, ist irrtümlich, da die Tarifverträge nur von den Organisationen abgeschlossen werden. Dies ist aber bereits geschehen.

Entscheidung Nr. 224.

In Sachen des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands, Zehlfstelle Schwerin i. M., gegen die Firma Wocholdt in Schwerin.

Gemäß Entscheidung zu Nr. 26 ist der Zimmermannslohn zu zahlen, wenn die in Betracht kommenden Arbeiter in einem Zimmererbetrieb beschäftigt werden. Ist letzteres der Fall, so wird der Schiedsspruch aufgehoben und die Firma Wocholdt ist schuldig, den Zimmererlöhnen zu zahlen. Werden aber die Arbeiter auf Rechnung eines Tischlereibetriebes beschäftigt, so ist das Zentralschiedsgericht unzulässig. Zur Feststellung dieser Fragen wird die Sache an die Vorinstanz zurückverwiesen.

Gründe.

In Schwerin hat Zimmermeister Wocholdt Tischler mit Zimmerarbeiten beschäftigt, diesen jedoch nicht den Zimmererlohn hierfür bezahlt. Auf die eingelegte Berufung der Zehlfstelle Schwerin des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands entschied das Schiedsgericht zu Schwerin am 26. Oktober 1911: „Der Zimmermeister Wocholdt, Schwerin, ist nicht verpflichtet, den von ihm beschäftigten Tischlern Zimmermannslohn zu bezahlen.“ Gegen diesen Entscheid hat der Zimmererverband Berufung zum Zentralschiedsgericht ergriffen. Bei der Beratung über diesen Gegenstand wurde vorgebracht, daß Wocholdt nicht nur das Zimmermeistergewerbe ausübe, sondern auch einen Tischlereibetrieb verwalte; möglicherweise seien die Tischler in diesem letzteren Betriebe als Zimmerer verwendet worden. Dann wäre aber das Zentralschiedsgericht nicht zuständig. Zur Feststellung der Tatsachen mußte die Sache an die Vorinstanz zurückgewiesen werden. Hinsichtlich des ersten Satzes des Tenors wird auf die Begründung zu Nr. 26 Bezug genommen.

Entscheidung Nr. 226.

In Sachen des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands, Zehlfstelle Minden i. Westf., gegen die Entscheidung des Einigungsamtes in Bielefeld über die ausdrittsfähige Befanntgabe des ausgeübten Stundenlohnes.

1. Die Entscheidung des Schiedsgerichts in Bielefeld wird aufgehoben. 2. Auf den Streitfall findet die Entscheidung des Zentralschiedsgerichts Nr. 205 vom 17. Oktober 1911 Anwendung.

Gründe.

Das Schiedsgericht zweiter Instanz in Bielefeld hat unter dem 18. Oktober 1911 folgende Entscheidung gefällt: „Innerhalb der ersten sechs Tage muß dem Arbeitgebers des Arbeitgebers in erkennbarer Weise mündlich oder schriftlich bei Mitteilung in den Lohnbüchern durch Angabe des Stundenlohnes zur Kenntnis gebracht werden, welcher Lohn ihm gezahlt werden soll. Arbeitet der Arbeiter innerhalb der sechs Tage widerspruchlos weiter, so gilt die Vereinbarung als getroffen.“ Nach den Gründen dieser Entscheidung soll sich diese auf die nach § 4 Absatz 3 des Vertragsamtes zuständige Vereinbarung niedrigerer Löhne für Junggefellene und Invalide beziehen. Diese Vereinbarung muß nach der Entscheidung Nr. 205 vom 17. Oktober 1911 ausdrittsfähig erfolgen. Diese Entscheidung des Zentralschiedsgerichts gilt auch für den vorliegenden Fall. Eine einseitige Festsetzung des Lohnes ist ebensowenig zulässig wie eine stillschweigende Vereinbarung.

Entscheidung Nr. 227.

In Sachen des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands, Zehlfstelle Döberan i. M., gegen den Zimmermeister Thiel, Döberan i. M.

Die Entscheidung des Schiedsgerichts vom 26. Oktober dieses Jahres wird aufgehoben und dahin erkannt, daß Herr Thiel neben den höheren Stundenlöhnen auch das Landgeld nach dem Döberaner Vertrage zu zahlen beziehungsweise nachzugahlen hat, vorausgesetzt, daß die Leute in Döberan eingestell worden sind.

Gründe.

Das Schiedsgericht zweiter Instanz für beide Mecklenburg hat am 26. Oktober 1911 dahin entschieden, daß der Zimmermeister Thiel in Döberan nicht verpflichtet ist, den Leuten, die für ihn in Döberan gearbeitet haben, das Landgeld nachzugahlen. Die Zehlfstelle Döberan des Zimmererverbandes sieht die Entscheidung mit dem Antrage an, dahin zu erkennen, daß Thiel neben den höheren Stundenlöhnen auch das Landgeld nachzugahlen habe. Nach dem Döberaner Vertrage ist er hierzu verpflichtet, wenn er die Leute in Döberan angestellt hatte, indem die Landzulage nicht als Lohn, sondern als Aufwandsentschädigung aufzufassen ist, die im Döberaner Vertrage besonders geregelt ist.

Entscheidung Nr. 228.

In Sachen des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands, Zehlfstelle Waren i. M., gegen den Zimmermeister Engelhardt.

1. Die Entscheidung des Schiedsgerichts in Mostock vom 27. Oktober 1911, wird bestätigt. 2. Dem Zimmerer Großhoff ist ein angemessener Junggefellenslohn zu zahlen.

Gründe.

Der Zimmergeselle Großhoff trat am 18. April 1911 beim Zimmermeister Engelhardt in Waren in Arbeit als Junggefelte, aber ohne Lohnbeding. Bei der Lösung am 22. April 1911 zahlte Engelhardt ihm einen um 3 3 niedrigeren Lohn als den Gesellenlohn des Tarifvertrages. Großhoff war damit nicht zufrieden und legte die Arbeit nieder. Das Schiedsgericht zweiter Instanz für beide Mecklenburg erklärte am 27. Oktober 1911 den Arbeitgeber zur Nachzahlung der Differenz zwischen dem Gesellenlohn und dem Junggefellenslohn für verpflichtet. Die Zehlfstelle des Zentralverbandes der Zimmerer für Waren beantragt Aufhebung dieses Urteils und Verurteilung des

Zimmermeisters zur Zahlung der Differenz. Die Arbeitgeber verlangten Befristung des Urteils. — Da nach der Entscheidung 205 des Zentralschiedsgerichts in den ersten sechs Tagen des Arbeitsverhältnisses eine ausdrückliche Lohnvereinbarung getroffen werden muß, dies aber wegen des vor Ablauf dieser sechs Tage erfolgten Austritts des Großhoff nicht möglich war, so muß die Höhe des zu zahlenden Junggefellenslohnes nach einem angemessenen ortsüblichen Betrage festgesetzt werden. Daher war die Vorentscheidung zu bestätigen, zugleich aber auszusprechen, daß der zu zahlende Junggefellenslohn ein angemessener sein muß, der im Streitfalle vor der ersten beziehungsweise zweiten Instanz örtlich festzustellen ist.

Entscheidung Nr. 229.

In Sachen des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe Kiel gegen den Zentralverband der Zimmerer, Zweigverein Kiel.

Die Berufung gegen die Entscheidung der zweiten örtlichen Instanz in Kiel vom 1. September 1911 wird wegen Unzulässigkeit des Zentralschiedsgerichts zurückgewiesen.

Gründe.

Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe beantragte die Aufhebung der Entscheidung der Kieler zweiten Instanz vom 1. September 1911. Da zugesandenermaßen in Kiel noch kein formell genehmigter neuer Vertrag besteht, der bisherige Vertrag aber als höchste Instanz das Zentralschiedsgericht nicht vorsehen kann, so war auch dieses zur Entscheidung der gegenwärtigen Streitfrage nicht zuständig.

Entscheidung Nr. 230.

In Sachen des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Zweigverein Königsberg i. Pr., Berufungsläger, gegen den Bauunternehmer Gustav Lafau.

Die in Königsberg i. Pr. wegen Abrechnung der Affordarbeit erfolgte Entlassung verstößt gegen den Tarifvertrag.

Gründe.

Ein Arbeitgeber hatte in Königsberg eine Anzahl Arbeiter mit dem Tragen von Dachpinnen (Ziegeln) gegen vereinbarten Affordlohn beschäftigt, gestellte ihnen aber das für nur den tariflichen Preis. Einige Arbeiter weigerten sich darauf, gegen Affordlohn weiterzuarbeiten. Darauf wurden sie entlassen und andere Arbeiter eingestellt, die bereit waren, gegen Affordlohn zu arbeiten. Das Tragen der Dachpinnen wird in Königsberg nach dem unbetrittenen Parteivortrag gewöhnlich in Heillohn ausgeführt. Das Einigungsamt des Gewerbegerichts in Königsberg i. Pr. hat als Schiedsgericht am 19. Oktober 1911 dahin erkannt:

„Nach dem bestehenden Vertrage ist es zulässig, daß ein Unternehmer, wenn er eine Arbeit in Afford ausführen lassen will, zu diesem Zwecke die die Affordarbeit verweigenden Arbeiter entläßt und andere zur Affordarbeit willige Arbeitnehmer einstellt; dagegen verstößt es gegen den Vertrag, wenn die übrigen Arbeitnehmer dieses Unternehmens aus diesem Verstoß gemeinschaftlich die Arbeit niederlegen.“

Der Deutsche Bauarbeiterverband, Zweigverein Königsberg i. Pr., sieht die Entscheidung an mit dem Antrage, die Vorentscheidung aufzuheben und die Entlassung für unzulässig zu erkennen. — Dem Antrage war stattzugeben. Zwar hat der Arbeitgeber nach dem Tarifvertrage das Recht jederzeitiger Entlassung ohne Angabe von Gründen. Er darf aber von diesem Rechte nicht lediglich Gebrauch machen, um dadurch einen tarifwidrigen Zweck, nämlich die Ausdehnung oder Neueinführung der Affordarbeit in einem Zweige des Baugewerbes zu erreichen. Daß er diesen tarifwidrigen Zweck aber im vorliegenden Falle verfolgt hat, nimmt das Zentralschiedsgericht auf Grund der Würdigung des ganzen Sachverhalts an. Derartige Feststellungen können aber in jedem einzelnen Falle nur nach seiner besonderen Lage beurteilt werden. Daher ist eine analoge Anwendung dieser Entscheidung auf andere Fälle ausgeschlossen.

Entscheidung Nr. 231.

Antrag des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Gaubezirk Hamburg, auf Aufhebung der Entscheidung Nr. 202 des Zentralverbandes für Mecklenburg, betreffend Zuteilung verschiedener Orte zum Jarentiner Wohngebiet.

Die Zentralorganisationen werden beauftragt, dahin zu wirken, daß die Vertreter der örtlichen Organisationen in Jarentin und in Wölln, ferner die Bezirksvertreter des mecklenburgischen und schleswig-holsteinischen Verbandsgebietes innerhalb dreier Wochen vom Tage der Zustellung ab in der freitragigen Frage eine Einigung zu erzielen suchen.

Gründe.

Hinsichtlich der Dörfchen Mofengarten, Bergholz, Sograu, Gudow, Rehren und Sophiental besteht Streit darüber, ob sie zum Wohngebiet Wölln oder Jarentin zu zählen sind. Die Verhältnisse sind äußerst kompliziert und bestreiten, konnten daher auch im Zentralschiedsgericht nicht hinreichend geklärt werden. Die getroffene Entscheidung entspringt der Anregung der Arbeitnehmermitglieder des Zentralschiedsgerichts, dem sich auch die Arbeitgebermitglieder vollinhaltlich aus Zweckmäßigkeitsgründen angeschlossen. Es ist dringend zu wünschen und zu hoffen, daß bei der gemeinschaftlichen Aussprache eine Einigung erzielt wird.

Entscheidung Nr. 232.

In Sachen des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands wegen Entscheidung in einer grundsätzlichen Angelegenheit.

Wenn eine Schlichtungskommission über vorhandene Differenzen zu entscheiden hat, so sind die Parteien stets in den durch die Geschäftsordnung vorgeschriebenen Fristen und Formen verpflichtet, bei dem örtlichen Schiedsgericht Berufung einzulegen.

Gründe.

Der Zentralverband der Zimmerer verlangt die obige allgemeine Entscheidung. Diefem Verlangen war stattzugeben, da nach dem bestehenden Haupttarifvertrage über alle zwei örtliche Instanzen einzulegen sind. Selbstverständlich kann die Entscheidung der ersten Instanz nur abgeändert werden, wenn die Berufung in der durch die örtliche Geschäftsordnung festgesetzten Form und Frist eingelegt ist.

Entscheidung Nr. 233.

In Sachen des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Zweigverein Nordenham, gegen den Arbeitgeberverband für Nordenham.

Das Urteil des Bezirksarbeitsgerichts Bremen vom 26. Oktober 1911 wird bestätigt mit der Maßgabe, daß nur soweit § 2 p a l Betonarbeiter im Sinne der Entscheidung 107 des Zentralarbeitsgerichts in Betracht kommen, ein Vertrag abgeschlossen werden kann.

Urteil n. d.

Für Nordenham besteht ein Vertrag, der auf Grund des Vertragsmodells abgeschlossen ist und unter anderem auch Lohnsätze für Betonbauhilfsarbeiter enthält. Außerdem ist es zwischen der Betonfirma Koffel & Cie. und dem Deutschen Bauarbeiterverband in Nordenham zum Abschluß eines besonderen abweichenden Vertrages gekommen. Der Arbeitgeberverband für Nordenham erhebt Einspruch gegen diesen Sondervertrag mit der Begründung, daß alle Betonarbeiten unter Nordenham-Vertrag fallen und daß es deshalb unzulässig sei, daß der Bauarbeiterverband mit der Firma Koffel & Cie. einen gesonderten Vertrag mit anderen Bedingungen abschließt. Das zuständige Bezirksarbeitsgericht Bremen hat mit Urteil vom 26. Oktober 1911 ausgesprochen:

Academ der Tarifvertrag für Nordenham die Betonarbeiter umfasst, fallen auch die Eisenbetonarbeiter in Nordenham unter den Tarifvertrag, und kann ein besonderer Tarifvertrag für die Eisenbetonarbeiter, wie gesehen und geschätzt, nicht abgeschlossen werden.

Gegen diese Entscheidung hat der Deutsche Bauarbeiterverband, Zweigverein Nordenham, Berufung zum Zentralarbeitsgericht eingelegt mit dem Antrage, auszusprechen, daß die Eisenbetonarbeiter nicht unter den Vertrag des Bauarbeiterverbandes fallen. Diefen Antrage konnte in seiner Allgemeinheit nicht stattgegeben werden; denn nach Nummer VI Ziffer 4 der Begründung zum Hauptvertrage und Vertragsmodell können auch andere im Bauangebere beschäftigte Arbeitergruppen, zum Beispiel Betonarbeiter, in die Verträge einbezogen und im § 4 des Vertragsmodells eingetragt werden. Inwiefern hierfür keine besonderen Organisationen mit besonderen Verträgen bestehen; letzteres ist nicht der Fall. Dagegen konnte auf den Auspruch des Schiedsgerichts, daß die Eisenbetonarbeiter in Nordenham unter den allgemeinen Tarifvertrag fallen, in diesem allgemeinen Urteile nicht ausdrücklich werden. Es ist hier zu unterscheiden zwischen den im Betonbauangebere tätigen Bauhilfsarbeitern und den Spezialbetonarbeitern. Es kann nicht Sache des Zentralarbeitsgerichts sein, der künftigen Entwicklung des Betonbauangebers gewisse Bahnen vorzuschreiben; doch steht nach dem gegenwärtigen Stande der Sache fest, daß der Betonbau Bauhilfsarbeiter mit den gleichen Arbeitern beschäftigt wird, und diese werden dadurch, daß eine Betonwerkstatt sie beschäftigt, nicht zu Spezialbetonarbeitern, sondern fallen unter den allgemeinen Tarifvertrag. Dagegen haben die Spezialbetonarbeiter sich in den letzten Jahren vielfach zu einem besonderen Verträge entwickelt und wegen ihrer höheren Fähigkeiten allgemein höhere Löhne erzielt als die Bauhilfsarbeiter. Der Tarifvertrag enthält diese Spezialbetonarbeiter nicht; es ist daher anzunehmen, daß mit der Firma Koffel & Cie mit derartigen Spezialbetonarbeitern ein gesondeter Vertrag abgeschlossen wird. Im übrigen kommt die Entscheidung Nr. 107 des Zentralarbeitsgerichts vom 13. März 1911 sinngemäß zur Anwendung.

Berichte.

Altenheim. Unter „Königsberg i. Pr.“ behauptet Sch. (soll wohl heißen Schönfeld) in Nr. 2 der „Baugewerkschaft“, daß in Altenheim noch keinem „Genossen“ von den Christen ein Haar gekümmert worden sei. Da der gute Mann alles auf den Kopf stellt, wollen wir ihm sein Gedächtnis etwas aufrichten. Im Jahre 1908 arbeitete der im Zentralverband der Maurer Deutschlands organisierte Maurer F. Freund am Neubau der königlichen Regierung. Wegen Agitation für seinen Verband war er den Christen ein Dorn im Auge. Er wurde von den Christen nicht nur angeleitet, sondern der christliche Maurer Verdicke wollte die christliche Nächstenliebe auch dadurch beibringen, daß er sich zur Frühstückspause vor Freund mit hochgehobener Wasserwaage hinhielt und sagte: „Schlag a dich tot, Du roter Hund.“ Seinem Kollegen Wontora, erging es nicht besser. Er wurde bis an seine Wohnung verfolgt und gelehrt, wobei immer gerufen wurde: „Schlag a ihn tot, den roten Hund.“ Es wurde so arg getrieben, daß Wontora um einen Waffenschein nachsuchen mußte, weil er seines Lebens nicht sicher war. Als Kollege Freund im vergangenen Sommer nach seiner Arbeitsstätte ging, schrie ihm der christliche Maurer A. Funk nach: „Moi er Hund vom Sack hein.“ An einem Sonntag, als die Leute aus der Kirche gingen und Funk den Kollegen Freund sah, schrie er ihm wieder nach: „Da kommen die roten.“ Als Freund einmal die Wirtschaft Struwe betrat, umholte ihn der christliche Maurer Camack in christlicher Nächstenliebe und die christlichen Maurer Garamba und Binert brachten ihm diese Nächstenliebe mit Respingeln so süßbar bei, daß er ein paar klaffende Wunden an Kopf davontrug. Als am Neubau Minge eine Schar glühender Christen beisammen war, versuchten sie ihr lauberes Sandweert wieder. Als der Polier vom Schutzgericht führte und infolge der Verlesungen krank feiern mußte, glaubten die Christen, daß nun ihre Zeit gekommen sei. Der Kollege Freund mußte herangeführt werden, der schon zwei Wochen krank war. Es wurde ihm das Krankengeld hinterzogen. Nun blieb ihm nichts anderes übrig, als zur Arbeit zu gehen, trotzdem ihm der Arzt nicht gesund schreiben wollte. Als er morgens die Arbeit aufnehmen wollte, legten 16 Christen die Arbeit nieder, um die vollständige Protokollmachung unseres Kollegen herbeizuführen. Der Bauer und der Bauunternehmer waren mit dem Treiben der Christen aber nicht einverstanden, und wir dadurch ist ihnen ihr lauberes Plan vorbeigeklungen. Man griffen die Christen zum letzten Mittel. Sie wählten eine Logisabteilungskommission, und zwar die Maurer Rufe, Surai und noch einen. Diese gingen

von Haus zu Haus und bearbeiteten die Logiswirte, um die zugereichten Remeler Maurer und Königsberger Bauhilfsarbeiter obdachlos zu machen. Sie hatten aber nur ganz minimale Erfolge. Als nach Verlauf von einer Woche noch alles nicht zög, boten die meisten Christen ihre Arbeitskräfte wieder an und würden zum Teil auch wieder eingestellt. Es ging dann ein paar Wochen gut, bis wegen Mangels an Arbeit wieder welche entlassen wurden. Am Abend des 8. Januar nach der Böhnung betam Kollege Barwick auf eine anstößige Frage vom christlichen Maurer Rufe als Antwort einen Satz, der in die Höhe schrie: „Auch ein Beweis christlicher Nächstenliebe! Dies sind Tatsachen, die wohl jeder Bauarbeiter in Altenheim weiß. Der Verleumdere Sch. aber beifit die Stirn und leugnet alles ab und läßt auf der andern Seite noch mehr dazu. Das ist doch wirklich der Gipfel der Unverschämtheit. Und diese Gesellschaft sammelt Material zu Ausnahmegesetzen gegen die freigeorganierten Arbeiter!“

Altdorf. Als am 16. Juli des vorigen Jahres mit den Unternehmern von Altdorf und Umgebung ein Tarif abgeschlossen wurde, der für unsere Kollegen durchschnittlich 10 3 Lohnerhöhung pro Stunde brachte, waren die Altdorfer Unternehmer schwer dazu zu genehnen, den Tarif einzuführen. Besonders die Baufirma Jakob Wittich wollte sich gar nicht damit abfinden. Bei den Erarbeiten, die diese Firma im Oktober auszuführen hatte, wurden meist Unorganisierten eingestellt, die statt des Tariflohnes von 41 3 für solche Arbeiter nur 34 3 erhielten. Jeder, der eingestellt wurde, wurde gefragt, ob er für 34 3 arbeiten wolle. Als dann auch Organisierte dort Wittich fanden und auch nur 34 3 erhielten, wurde die Zweigvereinsleitung davon verständigt. Aber auch auf deren Vorstellungen hin zahlte die Firma den Tariflohn nicht. Dann riefen wir die Schlichtungskommission an, die dann einstimmig erklärte, daß die Firma den Tarif einzuführen habe. Nun rief die Baufirma Wittich das Schiedsgericht an und brachte einen Unorganisierten als Zeugen mit, der erklärte, daß er mit den 34 3 zufrieden sei. Der Zeuge kam aber unter die Mäder, denn das Schiedsgericht beschloß am 14. Januar, daß Herr Wittich allen Organisierten den Lohn nachzahlen habe. Daraus haben unsere Kollegen ihr Geld erhalten. Wir glauben, daß auch die Unorganisierten die Lohnnachzahlung von 10 bis 17 hätten brauchen können; aber jeder Versuch, sie für unsere Organisation zu gewinnen, scheiterte. Und doch sind auch sie von der Firma jetzt entlassen. Der Fall hat aber gezeigt, daß auch wir Altdorfer noch Arbeit genug haben, um jeden Bauarbeiter aufzuklären.

Wiesbaden. (Jahresbericht.) Ein Jahr reich an Arbeit und Opfern, aber auch ebenso reich an Erfolgen, liegt hinter uns. Die Organisation hat sich erfreulicherweise im Berichtsjahre gut entwickelt. Die Verschmelzung mit den Bauhilfsarbeitern hat in unserem Zweigvereinsgebiet zu dieser günstigen Entwicklung beigetragen, was wohl am besten aus dem Mitgliederzuwachs hervorgeht. Im Anfang des Jahres glaubten wir, auch bemerkte Arbeitslosigkeit in Wiesbaden, dem Hauptarbeitsort des Zweigvereins, zu bekommen. Aber hier haben wir uns getäuscht. Die private Bautätigkeit blieb in Wiesbaden gegen 1910 noch weiter zurück, so daß die Zahl der Bauausführungen einen Tiefstand erreichte, wie man ihn hier seit zehn Jahren nicht mehr kannte. In Wiesbaden wurden im Berichtsjahre 24 Wohngebäude, die 77 Wohnungen enthielten, 30 kleinere Wohngebäude, die gewerbliche Zwecke und 88 kleinere Reparaturen ausgeführt. Außer der privaten Bautätigkeit wurden noch zwei kleine kommunale Bauten sowie ein Nealsjuncubau ausgeführt. Dadurch mußten leider auch in diesem Jahre viele Kollegen aus der näheren Umgebung Wiesbadens nach größeren Industriebezirken und Städten reisen, um Arbeit zu erhalten. Eine mittelmäßige Konjunktur hatte dagegen Alzenau mit Umgebung, und gute Konjunktur hatten Amorbach, Lohr a. M., Michelstadt und Erbach i. O. Diese gute Konjunktur benutzten die Kollegen in den meisten der genannten Orte, um sich bessere Wohnverhältnisse zu schaffen. In Amorbach mit Umgebung wurden den Kollegen ohne ArbeitsEinstellung 3 3, in Alzenau mit Umgebung 1 und 2 3 pro Stunde Lohnerhöhung durch Verhandlungen zugebilligt. In Michelstadt und Erbach i. O. wurde durch Verhandlungen mit den dortigen Unternehmern der erste Vertrag abgeschlossen. Die Kollegen haben innerhalb eines Jahres 8 3 Lohnaufbesserung pro Stunde erreicht, daneben pro Tag eine Stunde Verzögerung der Arbeitszeit, so daß dort am 1. April 1912 die zehnjährige Arbeitszeit eintritt. Diesen schönen Erfolg auf friedlichen Wege zu erreichen, war den Kollegen nur durch ihre gute Organisation möglich. Können wir, daß die Kollegen jederzeit treu zur Organisation halten. — In der Agitation wurde auch in diesem Jahre getan, was nach Lage der Verhältnisse nur zu tun möglich war. Durch die Arbeit und die gebracht Opfer haben wir auch einen erfreulichen Erfolg in der Mitgliederbewegung zu verzeichnen. Am 1. Januar 1911 hatte der Zweigverein 496 Mitglieder, und zwar 470 Maurer und 26 Hilfsarbeiter. Am Jahreschlusse waren es 985, und zwar 539 Maurer und 446 Hilfs- und Gebildeten. Diese verteilten sich auf 61 Orte, wovon 43 selbständige Zastellen und Filialen bilden. Im Jahre 1911 sind 880 Mitglieder neu eingetreten. Abgereist sind 194 Kollegen, ausgetreten und zum Teil in andere Verbände übergetreten 122, gestorben 5, zum Militär eingezogen 24 und wegen Mißständen gestrichen 34 Kollegen. In Beitragsmarken wurden im ganzen Jahre verkauft 34 577 (einschließlich Arbeitsloosmarken), außerdem noch 3179 Marken a 10 3 für die Lokalfasse. Im Vorjahre wurden von beiden Organisationen insgesamt 41 12 Beitragsmarken verkauft, so daß in diesem Jahre 21 345 Beitragsmarken mehr verkauft worden sind. Senf ein schöner Fortschritt. Auch die Wasserverhältnisse haben sich gut entwickelt. Die Hauptkasse hatte eine Einnahme und Ausgabe von 16 668,35. Die Einnahme setzte sich zusammen aus: Kassenbestand der Hauptkasse vom letzten Jahre von 200, an ordentlichen Beiträgen hatten wir 15 813, an Streitbeiträgen 24,10, an Eintrittsgeld 8 440, für Ersatzgebühren, Kaffert, Futterale, „Der große Kampf“ 181,25. Die Ausgabe war im einzelnen: An die Hauptkasse wurden abgedandt in bar 11 654,88, für Lohnbewegung verwendet 11 062,83, an Krankenunterstützung 11 925,00, Redaktions

stiftung 11 225, Prozente an den Zweigverein 11 3282,37. Die Lokalfasse hatte eine Einnahme von 11 739,79 und eine Ausgabe von 11 5495,33, so daß am Jahreschlusse ein Bestand von 11 2044,46 vorhanden war, gegen 11 277,47 am Anfang des Jahres. Damit ist auch das Langfristige Ziel, die Selbstständigkeit des Zweigvereins in finanzieller Beziehung, aus eigener Kraft erreicht. Zur Weibung der Agitation sowie zur Pflege des Vereinslebens fanden im Zweigvereinsgebiet insgesamt 166 Versammlungen statt. In 103 Versammlungen wurden durch den Zweigvereinsbeamten sowie durch einige beauftragte Mitglieder vom Gauvorstand organisatorische und agitatorische Vorträge gehalten. Vorstandssitzungen hatten wir 63 und Massenrevisionen 61. Außerdem wurden 115 Agitationsstouren unternommen, die zu Besprechungen, Haus- und Bautenagitation dienten. — Die Störzeispandenz im Berichtsjahre war sehr umfangreich. Insgesamt hatten wir 1275 Posteingänge, und zwar 456 Postkarten, 536 Briefe, 94 Pakete, 28 Drucksachen, 156 Gebildungen und 5 Telegramme. Es gingen aus: 306 Postkarten, 1023 Briefe, 26 Pakete, 20 Gebildungen, 1131 Drucksachen und 7 Telegramme; insgesamt 2518. — Mit Verbiegung können wir auf die Entwicklung unserer Organisation im Berichtsjahre zurückblicken. Wir müssen uns jedoch klar darüber sein, daß wir noch viel zu tun haben, um die Organisation im Zweigvereinsgebiet vollständig auszubauen. Um das zu erreichen, ist es Pflicht eines jeden Kollegen, in der Agitation jederzeit seinen Mann zu stellen und energisch mitzuarbeiten, die Stimmigen aufzurütteln und anzuregen, damit sie sich betätigen und entscheidener für ihre Interessen eintreten. Darum, Kollegen: Auf zur Agitation und in Einigkeit vorwärts!

Wormberg. (Jahresbericht.) Am 23. Januar fand die Generalversammlung unseres Zweigvereins statt. Der Kassierer gab die Abrechnung vom vierten Quartal. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Jahres 945. Von ihnen sind 652 Maurer und 293 Hilfsarbeiter. Bei der Verschmelzung hatten wir 840 Mitglieder, und zwar 605 Maurer und 235 Arbeiter, so daß wir einen Zuwachs von 105 Mitgliedern haben. Die Einnahme der Hauptkasse betrug 11 525,30. Die Lokalfasse hatte eine Einnahme von 11 3894,99, eine Ausgabe von 11 1492,60 und einen Kassenbestand von 11 2402,30. Bei der Verschmelzung war der Kassenbestand 11 1220,09, so daß wir einen Ueberschuß von 11 182,20 haben. Nachdem die Bestoren die Abrechnung für richtig befunden hatten, wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Der Vorsitzende gab hierauf den Jahresbericht. Er führte aus, die Kollegen müßten auf den Bauten fester zusammenhalten, um die Unorganisierten bald in unsere Reihen zu bringen. Das Bauhilfsvereinsmitglied muß in diesem Jahre besser aufrechterhalten werden. Es haben im vorigen Jahre stattgefunden 17 Versammlungen, 45 Sitzungen und 4 Bautenbesprechungen. Der Vorschlag, einen Lokalfassbeamten angustellen, wurde abgelehnt. Der Vorstand wurde mit Ausnahme des ersten und zweiten Kassierers, die ihre Amt wieder annehmen, neu besetzt.

Wüstung. (Jahresbericht.) Die Bautätigkeit in unserem Zweigvereinsgebiet war im zweiten Halbjahre 1911 wesentlich besser als im ersten. In der ersten Hälfte in einigen Gebieten die Bautätigkeit vollständig daneber, wie zum Beispiel im Moerser und Hamborner Bezirk. In letzterem nachträglich auch für diese Bezirke eine bessere Konjunktur ein, die vorerst sichtlich auch noch anhalten wird. Ein ziffernmäßiger Vergleich über die Bautätigkeit gegenüber dem Vorjahre ist hier nicht zu führen. Statistische Zahlen führen uns nur zur Verfürgung für Groß-Duisburg und Moers, und zwar für zehn Monate, von Januar bis Oktober. In dieser Zeit wurden in Groß-Duisburg Bauverläufe erteilt: für öffentliche Gebäude 5 (8) — die eingekammerten Zahlen beziehen sich auf das Jahr 1910. — für Wohnhäuser und dergleichen Gebäude 580 (593), für An- und Umbauten 449 (412), für gewerbliche Anlagen 189 (146). Die Gesamtzahl der Bauverläufe beträgt 1223 gegen 1099 im Jahre 1910, demnach ein Mehr von 124 Bauverläufen. In diesem Zeitraum wurden in Moers erteilt: für öffentliche Gebäude 1 (3), für Privatneubauten 37 (30), für gewerbliche Anlagen 7 (2), für An- und Umbauten 61 (49). Das sind insgesamt 106 Bauverläufe von Januar bis Oktober 1911 gegen 84 im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Diese Zahlen ergeben ein laugames Aufsteigen der Konjunktur. Aus Duisburg, Moers und Moers wird gemeldet, daß im Laufe des kommenden Frühjahres größere Bauarbeiten in Angriff genommen werden sollen. Das gleiche soll auch in der Stadt Duisburg geschehen. Wenn also nicht alle Anzeichen trügen, so werden wir in diesem Jahre im gesamten Zweigvereinsgebiet mit sehr guter Arbeitslosigkeit in unserm Gewerbe zu rechnen haben. In engen Zusammenhang mit der jeweiligen Arbeitslosigkeit steht die Entwicklung und Stärke unserer Organisation, besonders in den ländlichen Gebieten, wo zum Teil nur wenige anständige Mitglieder vorhanden sind. Diese und noch manche andere Umstände, die hier nicht in allen Einzelheiten berührt werden können, tragen dazu bei, daß der Erfolg in bezug auf die Entwicklung der Organisation unsere Erwartungen nicht voll entspricht. Und doch geht auch am dunklen und schwarzen Herdherren unsere Bewegung vorwärts, wogu auch die Verschmelzung der Maurer- und Bauhilfsarbeiterorganisation mit beigetragen hat und noch beitragen wird. In einzelnen Orten, besonders dort, wo gute Arbeitslosigkeit vorhanden war, fehlten unsere Kollegen auf allen Arbeitsplätzen mit einer regen Agitation ein, deren Erfolg in den untenstehenden Zahlen über Mitgliederzahl und Neuaufnahmen deutlich zum Ausdruck kommt. Auch die durch Flugblätter und Wabalen von Zusammenkünften betriebene Agitation unter den städtischen und holländischen Bauarbeitern war von wesentlichem Erfolg gekrönt. Unsere Mitgliederzahl betrug am Ende des ersten Quartals 1117, am Ende des zweiten 1422, des dritten 1618 und des vierten Quartals 1525. Die durchschnittliche Mitgliederzahl betrug demnach 1911 1570 gegen 1065 im Jahre 1910. In der Organisation aufgenommen wurden 1439 Kollegen, 58 Mitglieder anderer Verbände traten zu uns über. Von den Abgetretenen gehörten todem 46 dem Zentralverband an. Beitragsmarken wurden insgesamt 50 285 Stück an die Mitglieder verabsolgt. Die

durchschnittliche Beitragsleistung betrug pro Mitglied 37 Wochenbeiträge. Die Einnahme der Hauptkasse belief sich auf M. 33 733,00. An die Hauptkasse wurde M. 24 927,00 gesandt. Der verbleibende Rest von M. 8805,87 wurde für Reise-, Kranken- und Sterbenerleichterung, Nachschuß usw. am Orte verausgabt. Die Lokalfasseneinnahme betrug M. 22 907,67, den eine Ausgabe von M. 14 270,68 gegenübersteht. Im Lokalfassenbestand verblieben M. 8786,00 gegen einen Bestand von M. 7566,48 am Schlusse des Jahres 1910. Das Lokalfassenvermögen, das sich also gegen das Vorjahr um M. 1070,61 erhöht. — Größere Lohnbewegungen haben im Berichtsjahre zwei stattgefunden, und zwar in Duisburg (Friesenlager) und in Moers. Bei der ersteren kam es zur Arbeitsentziehung, wogegen die Bewegung in Moers ohne Arbeitsentziehung durchgeführt werden konnte. Ueber den Ausgang der Bewegungen ist folgendermaßen ausführlich berichtet worden, so daß sich eine Wiederholung erübrigt. Mit Ausnahme der Stadt Moers bestehen für alle Orte des Zweigvereins Tarifverträge, die im wesentlichen eingehalten werden. Jedoch gibt es immer noch Unternehmer, die glauben, bei dieser oder jener Gelegenheit die jetzigen Bestimmungen umgehen zu können. Dies trifft besonders zu bei der Nachzahlung des Zuschlages für Ueberstunden, bei Arbeiten in Sonntagen, Abortstunden usw. und bei der Vergütung des Ueberlandgeldes. Um die Unternehmer zur ordnungsgemäßen Durchführung der Verträge auch für die angeführten Fälle zu zwingen, machten sich drei Verhandlungen am Einigungsamt in Essen und zehn Schlichtungskommissionssitzungen notwendig. Von den Sitzungen fanden fünf in Duisburg statt, in Duisburg-Weiderrich drei, in Gamborn zwei. Auch durch Maßregelung glaubt immer noch ein Teil unserer Unternehmer, der Entwicklung der Organisation und der Agitation Abbruch tun zu können. Wurden doch bei acht Unternehmern dreizehn unserer Kollegen auf das Straßenfließwerk gesetzt, zum größten Teil, weil sie für die Organisation eintreten und dadurch oftmals den „lieben Kindern“ des Unternehmers sehr unbecommen wurden. Aber trotzdem wurden unsere Kollegen auch im kommenden Jahre dafür sorgen, daß den noch vorhandenen Indifferenten nachdrücklich zu Gemüte geführt wird: „Wer nicht für uns ist, soll auch nicht gegen uns sein.“ Der Lohnverlust der Gesamtheit betrug für insgesamt 24 Tage M. 187,80. Von den dreizehn Kollegen wurden fünf vom Verbandsamt unterstellt, sechs Kollegen erhielten anderweitig Arbeit und zwei wurden nach geschlossenen Verhandlungen mit den Unternehmern wieder eingestellt. Kleinere Bewegungen und Geplänkel hatten wir bei sechs Unternehmern in neun Fällen. Es waren 13 Mitglieder daran beteiligt. Diese Auseinandersetzungen wurden meistens durch schlechte und kostbare Behandlung unserer Kollegen durch die Unternehmer oder deren Kollegen und auch durch das brutale und schikanöse Verhalten der auf manchen Bauten arbeitenden Indifferenten. In allen Fällen wurden durch sofortiges Eingreifen der Zeitung die Mißstände und Ungezogenheiten getarnt, und wir können wohl sagen, daß auch diese Bewegungen ohne Ausnahme zur weiteren Vertiefung und Ausbreitung des Organisationsgedankens beigetragen haben. — Um eine einheitliche Durchführung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für das Friesenlagergewerbe zu ermöglichen, wurde beschlossen, auch die Unternehmer des Plattengewerbes, die außerhalb des Arbeitgeberverbandes stehen, zur Anerkennung des bestehenden Vertrages zu veranlassen. Nach mehrmaligen Verhandlungen mit den einzelnen Unternehmern wurden mit folgenden Firmen schriftliche Vereinbarungen getroffen: Köhninger und Odenbach in Duisburg, Haupt in Duisburg-Beck, Werns in Duisburg-Weiderrich und Maßhöves in Reuel. — Im allgemeinen ist die Stimmung im Friesenlagergewerbe Aufgabe unserer Kollegen sein, die Bestimmungen des Vertrages überall zur wirksamen Durchführung zu bringen. — Der Bauarbeiterstreik ist vonnehmlich soweit die ländlichen Bezirke in Frage kommt, sehr mangelhaft. Die auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizeiverordnungen vom 11. März 1850 in den einzelnen Orten erlassenen Polizeiverordnungen enthalten durchweg so wenig durchgreifende Maßnahmen, daß beim besten Willen kaum von einem hinderehenden Schutz für Leben und Gesundheit der Bauarbeiter geredet werden kann. Selbst in der Stadt Duisburg, wo erst auf mehrmalige Eingaben der Bauarbeiterkommission an die städtische Behörde unter dem 27. April 1911 eine erweiterte Polizeiverordnung und Gerichtsordnung herausgegeben wurde, müssen wir täglich feststellen, daß nicht allein diese Bestimmungen zum Teil von den Aufsehern ignoriert werden, sondern, daß auch Eingaben, durch die die Behörde auf Verstöße und Mißstände aufmerksam gemacht wurde, einfach nicht beantwortet wurden. Die Nichtbeachtung derartiger Eingaben könnte man ja ebenfalls noch entschuldigen, wenn die gemeldeten Mißstände abgeklärt würden; aber auch hiervon ist in den meisten Fällen keine Rede. Die Feindschaft von uns beanspruchten mitschenden Abordnungen und jedem Anstand schon sprechenden Mißverhältnissen am hiesigen Stadthaus sind für den Eingeweihten der beste Beweis der Wahrheit für obige Ausführungen. Infolge dieser gemeingefährlichen Mißstände auf den Bauten hatten wir denn auch in diesem Jahre wieder eine ganze Anzahl von Unfällen zu verzeichnen, in der Presse berichtet worden ist. Die Kollegen werden auch in der kommenden Zeit ihre ganze Aufmerksamkeit dem Bauarbeiterstreik zuwenden müssen. Das Mittel der Selbsthilfe muß auch hier, wo Behörden und Unternehmer versagen, bahnbrechend wirken, um bessere Zustände auf den Bauten zu schaffen. — Der Verbandsaufseher war im allgemeinen mangelhaft. Es haben insgesamt 215 Mitglieder und Generalversammlungen und 14 öffentliche Verammlungen stattgefunden. In unsern Kollegen wird es liegen, für den Besuch der Verammlungen eine weitgehende Agitation auf den Bauustellen zu entfalten. Denken wir alle an die Kämpfe, denen wir entgegengehen, bei denen es sich in der Folgezeit um Sein oder Nichtsein der Gesamtorganisation handeln wird. Die Erfolge des Jahres 1911 müssen auch in unsern Zweigvereinsgebiet noch weitestgehend weiter, damit der geschlossene Markt der Unternehmer im Jahre 1912 eine geschlossenere Markt der baugewerblichen Arbeiter entgegenstellen kann. Dies zu erreichen; muß der eiserne Wille eines jeden unserer Kollegen auch im Jahre 1912 sein.

Salle a. d. S. (Jahresbericht.) Am 28. Januar hielt der Heilige Zweigverein seine Generalversammlung ab. Den Jahresbericht erstattete Kollege Deege. Die Bauaktivität war im verfloffenen Jahre besonders gut. Espeleit hat in den Monaten April bis Ende Juli reichlich die anfalligen Kollegen bei weitem nicht aus, um die Arbeitsplätze voll besetzen zu können, so daß eine große Anzahl auswärtiger Kollegen herangezogen werden mußte. Die Zahl der Neu- und Umbauten betrug 288 (1910: 161). Abträge gab es 79. Trotzdem in diesem Jahre 1764 Wohnungen erbaut worden sind, besteht noch ein erheblicher Mangel an Kleinwohnungen. Wie allgemein erwartet, war die im Januar eingetretene Verschmelzung besonders günstig für die Fortentwicklung der Organisation. Waren vor der Verschmelzung von den Mauern schon über 30 pSt. im Manneverbande organisiert, so konnte dies von den Bauhilfsarbeitern nicht gesagt werden. Eine ausgenommene Statistik zeigte, daß jeder fünfte Bauhilfsarbeiter in anderen Verbänden organisiert war. Auf den Bauhilfsarbeiter setzte demzufolge eine lebhaftige Agitation ein, um alle Bauhilfsarbeiter für uns als Mitglieder zu gewinnen. Die in Frage kommenden Organisationen (Fabrik- und Transportarbeiterverbände), verhielten zwar mit allen möglichen Mitteln die uns zuzustehenden Mitglieder zu verweigern. Es waren deshalb mit genannten Organisationen mehrere Sitzungen notwendig, die zu dem Ergebnis führten, daß innerhalb der Wochen der Lebertritt erfolgen muß. Die Mitgliederzahl betrug im ersten Quartal 2390, im zweiten 2766, im dritten 2608 und im vierten Quartal 2665. Neu eingetretene sind 461 Kollegen, aus 258 Verbänden übergetreten 228, zugereist 279, abgereist 258, ausgesetreten 6, ausgeschieden 8, gestorben 18, zum Militär eingezogen 56, wegen rückständiger Beiträge gestrichen 78, in andere Verbände übergetreten 30. Die Mitgliederzahl verteilt sich auf Halle und 81 Jahreshellen. Verammlungen fanden im verfloffenen Jahre 112 statt, außerdem 1 Konferenz, 24 Versprechungen, 23 Vorstandssitzungen, 3 Kontrollen, 13 kombinierte Sitzungen. Die Korrespondenz zeigt folgendes Bild: Eingekommen sind 450 Briefe, 311 Postkarten, 2 Depeschen, 1223 Pakete, 111 Briefe, 130 Karten, 2 Depeschen, 929 Drucksachen, 228 Pakete und 5 Postanweisungen. Macht zusammen wurde, entsprechend einem Verschluß, von allen Kollegen straffe durchgeführt. Der Arbeitgeberverband hatte beschloffen, alle Kollegen, die am 1. Mai nicht arbeiten, drei Tage auszusperren. Natürlich ließen sich unsere Kollegen dadurch nicht abhalten, und werden es auch in Zukunft nicht tun, am 1. Mai die Arbeit ruhen zu lassen. Einige Mitglieder des Arbeitgeberverbandes sperren überhaupt nicht aus. Lohnbewegungen, die wir im Berichtsjahre führten, verliefen für uns günstig. — Infolge Ablauf des Tarifs am 31. März in der Orten Moers, Friesen, Fischen, Dölan, Reih; Bochwig und Friedrichsberg traten die Kollegen in eine Lohnbewegung ein und forderten 5 3 Lohnerhöhung pro Stunde. Durch Verhandlungen wurde 4 3 Lohnerhöhung erreicht, und zwar folgendenmaßen verteilt: Die Vereinbarung gilt für alle Arbeitsstätten an folgenden Orten: 1. Lohnbezirk: Landbezirk Mettern mit den dazu gehörigen Ortsteilen Grottau, Fischen, Wiesau, Dölan. 2. Lohnbezirk: Landbezirk Reih mit den dazu gehörigen Ortsteilen Neu-Wagwitz, Bochwig, Friedrichsberg. Der Stundenlohn beträgt im 1. Lohnbezirk mit den dazu gehörigen Ortsteilen für Maurer- und Zimmergesellen sowie für Raft- und Steinträger beim Mauern, Betonarbeiten und Ruben, wenn nicht im Afford getragen wird, 57 3 und vom 1. April 1912 an 59 3, für Bauhilfsarbeiter in derselben Zeit 47 und 49 3. Im 2. Lohnbezirk: Landbezirk Reih mit den dazu gehörigen Ortsteilen für Maurer- und Zimmergesellen sowie für Raft- und Steinträger beim Mauern, Betonarbeiten und Ruben, wenn nicht im Afford getragen wird, 56 3 und vom 1. April 1912 an 58 3, für Bauhilfsarbeiter in der gleichen Zeit 46 und 48 3. Für Ueberstunden, Nach- und Sonntagsarbeit 20 3 Zuschlag pro Stunde gezahlt. Einen schönen Erfolg erzielten die Kollegen im Landbezirk Reih durch eine Lohnerhöhung von 9 3, von 45 auf 54 3 pro Stunde. Durch Verhandlungen am 12. März wurde der Stundenlohn vom 1. April 1911 an auf 48 3, vom 1. Oktober 1911 an auf 50 3 und vom 1. April 1912 an auf 54 3 für Maurer und Bauhilfsarbeiter beim Raft- und Steintragen erhöht. Ueberstunden werden mit 10 3, Sonntags- und Nacharbeit mit 20 3 Zuschlag pro Stunde bezahlt. Gleichfalls von gutem Erfolg war die Lohnbewegung im Landbezirk Reih mit angrenzenden Ortsteilen. Durch Verhandlungen am 28. April 1911 wurde eine Lohnerhöhung von 8 3 pro Stunde erreicht. Der Stundenlohn beträgt für die genannten Orte vom 1. Juni 1911 an 49 3, vom 1. April 1912 an 51 3 und vom 1. April 1913 bis 31. März 1914 53 3 für Maurer-, Raft- und Steinträger beim Mauern, Betonarbeiten und Ruben, wenn nicht im Afford getragen wird. Für Bauhilfsarbeiter ist der Lohn in der gleichen Zeit 45, 47 und 49 3. Für Ueberstunden werden 5 3, für Nacharbeit 10 3 und für Sonntagsarbeit 10 3 Zuschlag pro Stunde gezahlt. — Die Sektion der Motoren trat gleichfalls im September in eine Bewegung ein und forderte eine Lohnerhöhung von 15 3 pro Stunde auf drei Schicht verteilt. Weiter wurde statt der zehnstündigen die neunstündige Arbeitszeit gefordert. Durch Verhandlungen seitens der Lohnkommission und der Verbandsleitung am 1. Oktober gelang es, folgende Stundenlöhne und Vergütung der Arbeitszeit zu erreichen: Die Arbeitszeit beträgt neun Stunden. Der Stundenlohn wird von 55 3 am 1. Oktober auf 65 3 erhöht. Vom 1. Oktober 1912 bis 30. September 1913 beträgt er 68 3, vom 1. Oktober 1913 bis 30. September 1914 70 3. Ueberstunden sollen mit 25 pSt. Zuschlag, Sonntags- und Nacharbeit mit 50 pSt. Zuschlag vergütet. Außerdem gab es noch eine Reihe anderer Verbesserungen in Bezug auf Fahrgehalt, Auslösung, Arbeitsnachweis usw. Sämtliche Lohnbewegungen wurden demnach ohne Arbeitsentziehung zur Zufriedenheit der Kollegen erledigt. Obwohl seit Jahren die Lohn- und Arbeitsbedingungen hier am Orte und Umgebung tauffich geregelt sind, kann sich eine Anzahl Unternehmer immer noch nicht daran gewöhnen, die Be-

stimmungen einzuhalten. Die Verbandsleitung mußte wegen Nichtzahlung des tariflichen Stundenlohnes für Bauhilfsarbeiter in 17 Fällen, für Maurer in 6 Fällen, wegen Nichtzahlung der Zuschläge für Ueberstunden in 9 Fällen, wegen Maßregelung in 6 Fällen, wegen schlechter Behandlung in 8 Fällen bei den Unternehmern vorstellig werden. Die Differenzen wurden zur Zufriedenheit der Kollegen erledigt. Ferner haben zwei Sitzungen der Schlichtungskommission und eine Sitzung vor dem Einigungsamt stattgefunden. Anlaß zu den Sitzungen war in einigen Fällen die schlechte Behandlung der Kollegen, und der Hauptgrund war offener Tarifbruch des Arbeitgeberverbandes, der seinen Mitgliedern, eine niedrigere Entlohnung der Junggesellen empfahl. — Die Klassenverhältnisse gestalteten sich in diesem Jahre gleichfalls wesentlich günstiger. Die Einnahme und Ausgabe für die Hauptkasse betrug M. 60 855,20. Die Einnahme für die Lokalfasse betrug M. 28 146,74, die Ausgabe M. 18 463,63. Verbleibt ein Kassensaldo von M. 9683,11. Die ausgezahlte Krankenunterstützung betrug für 1053 Kollegen M. 571,60. Die ausgezahlte Sterbenerleichterung für acht Ehefrauen M. 510 und für 18 Mitglieder M. 977,50; in Summa M. 1507,50. Die Vorstandswahl ergab die Wiederwahl des bisherigen Vorstandes.

Hilbesheim. (Jahresbericht.) Die günstige Veranstaltung des gesamten Organisationslebens infolge der Verschmelzung trat auch bei uns in Erscheinung. Trotz der schlechten Baukonjunktur im ganzen Sommer ist unsere Mitgliederzahl doch beträchtlich gewachsen. Die Ursache der früheren Baukonjunktur ist wohl darin zu suchen, das hier die frühere Stadterhaltung die Industrie fernhielt, ja sogar noch hinaussetzte. Zu begreifen war, daß die organisierte Arbeiterklasse gefascht, sich ein eigenes Heim zu bauen, das zum 1. Oktober fertiggestellt wurde. Auf dem Lande war die Bauaktivität besser, so in Salzdorf, wo wir auch eine Lohnbewegung hatten, die neun Wochen dauerte. Wir mußten mit einer geringen Wohnersparung zufrieden sein, da es den Unternehmern gelungen war, genügend Arbeitswillige (Italiener) bezuzugeln. Unter diesen Umständen war der Erfolg nicht der, den die Kollegen erwarteten. Die Bewegung kostete M. 5177. Auch in Algershausen war eine gute Bauaktivität, und es gelang uns hier, 20 Kollegen unserer Organisation zuzuführen, die früher größtenteils der christlichen Organisation angehört. Der Vorstand erledigte seine Geschäfte in 13 Sitzungen in Hilbesheim und 8 in Salzdorf. Verammlungen fanden statt in Hilbesheim 14, in Salzdorf 13 und 6 Streikverammlungen, in Gr.-Georg 2, in Algershausen 1. Außerdem hatten wir 6 Italienerverammlungen in Hilbesheim. Die Verammlungen waren durchweg nur mäßig, teils sogar schlecht besucht. Der Postverkehr war sehr reg. Es gingen ein: 124 Briefe, 118 Karten, 74 Geschäftsbriefe, 16 Postanweisungen, 40 Drucksachen und 65 Geschäftsbriefe, an Ausgängen waren 144 Briefe, 161 Karten, 65 Geschäftsbriefe, 2 Telegramme, 23 Postanweisungen und 58 Drucksachen. Da sich die Vereinsgeschäfte im verfloffenen Jahre erheblich vermehrt haben, sehen wir uns gezwungen, ein Bureau einzurichten. Geöffnet ist dieses vom abends 7 1/2 Uhr bis 8 1/2 Uhr, wo die Geschäfte dann vom Vorsitzenden und Kassierer erledigt werden. Sache der Kollegen ist, es diese Einrichtung fleißiger als bisher zu benutzen. Die Kontrollen ergab, daß der Bauarbeiterstreik, der wir wünschen übrig ließ. Wir wollen aber in diesem Jahre einen ganz guten Aufmerksamkeits auf den Bauarbeiterstreik richten, damit auch hierin Aemder geschaffen wird. Eine Lohnstatistik wurde aufgenommen, wobei sich herausstellte, daß der Tariflohn gezahlt wurde, daß aber der Lohn für Junggesellen noch sehr verbesserungsbedürftig ist. Eine Arbeitslohnzahlung, die am 18. Dezember gemacht wurde, zeigte folgendes Bild: Betrag wurden 496 Kollegen; von diesen waren in Arbeit 398, arbeitslos waren 98. Ueberschuss der Arbeitslosigkeit war bei 65 Mitgliedern Arbeitsmangel und bei 33 Mitgliedern Strafmittel. Bemerkenswert ist die große Zahl der Kollegen, die wegen Arbeitsmangels arbeitslos waren, ein Zeichen, daß durch Verkürzung der Arbeitszeit viele Kollegen noch Arbeit erhalten hätten. 1911 sind neu eingetretene 191 Kollegen, davon waren früher schon einmal Mitglied 32, zugereist sind 72, abgereist 92, ausgesetreten 19, in andere Verbände übergetreten 10, neitorben 3, zum Militär eingezogen 5 und wegen rückständiger Beiträge gestrichen 20. Die Mitgliederzahl beträgt am Jahreschlusse 509. Die Geschäftszahl wurde im August mit 613 Mitgliedern erreicht. Die Einfassung der Beiträge erledigt durch die Hauskassierer, die verpflichtet sind, alle acht Tage mit ihrem Marken beim Kassierer abzurechnen. Verkauf wurden 19 500 Beitragsmarken. Die Lokalfasse hätte mit dem Kassensaldo eine Einnahme von M. 5581,50, der eine Ausgabe von M. 4705,31 gegenübersteht. Der Kassensaldo beträgt somit M. 876,28. Im großen und ganzen können wir mit Befriedigung auf die Gestaltung unserer Organisation im Berichtsjahre zurückblicken. Klar müssen wir uns jedoch darüber sein, daß wir noch ungenügend viel zu leisten haben, wenn wir den Unternehmern Haltung vor unserer Organisation einflößen wollen. Unsere Lösung muß deshalb sein: Auf zur Agitation! damit wir die Hoffnungen des Unternehmertums im Jahre 1912 zerstreuen können.

Hirschberg. (Jahresbericht.) Die Kollegen des Zweigvereins Hirschberg können mit Genugtuung auf das Jahr 1911 zurückblicken. Hier, wie überall in Deutschland, haben wir nach der Verschmelzung der Verbände der Maurer- und Hilfsarbeiter bedeutende Erfolge in der Gewinnung neuer Mitglieder gehabt. Als wir am 1. Januar 1911 unsere Kollegen im neuen Verbände mußten, hatten wir eine Mitgliederzahl von 417 Kollegen. Davon entfielen auf die Maurer 352 und auf die Hilfsarbeiter 65. Am Schlusse des Jahres konnten wir auf die tatsächliche Zahl von 704 Kollegen blicken, wovon die Maurer 444 und die Hilfsarbeiter 260 Kollegen entfielen. Wir hatten also eine Zunahme von 287 Kollegen. In diesen Zahlen kann man so recht den Ruben des Zusammenflusses der beiden Verbände beobachten. Während die gelehrten Arbeiter eine Zunahme von 92 Mitgliedern hatten, waren es bei den ungelehrten 195 neue Mitglieder, also ein Erfolg, wie er in den Einzelverbänden gerade hier im Riesengebiet nicht so leicht und sicher nicht in so kurzer Zeit erreicht worden wäre. Von diesen 704 Kollegen entfielen auf Hirschberg 319 Maurer und 192 Hilfsarbeiter, zusammen 511 Kollegen, auf unsere

Zahlstelle Schreiberbau 77 Maurer und 57 Hilfsarbeiter, zusammen 134 Kollegen, und auf die Zahlstelle Hermsdorf (Kohlnast) 48 Maurer und 11 Hilfsarbeiter, zusammen 59 Kollegen. — Lohnbewegungen hatten wir eine zu verzeichnen. In Schreiberbau war ein Kollege angeheilt wegen Arbeitsmangel entlassen worden, aber an seiner Stelle sofort wieder drei Maurer eingestellt. Daran war zu sehen, daß der Grund zu dieser Entlassung nicht Arbeitsmangel, sondern die Tätigkeit für die Organisation war. Erst nachdem alle Kollegen die Arbeit eingestellt hatten, wurde dem Unternehmer klar, daß die Organisation bereits Wurzel gefaßt hatte, und wir erreichten, daß der Kollege wieder eingestellt wurde. Für den Tag, an dem die Kollegen nicht gearbeitet hatten, erhielten sie den vollen Lohn. Nach diesem Erfolg und auf die gute Konjunktur rechnend, traten wir Mitte April mit den Unternehmern der Ortsgenossen Schreiberbau, Petersdorf und Hermsdorf zwecks Abschluß eines Tarifvertrages in Verbindung, und schon am 1. Mai konnten wir diesen Vertrag unterzeichnen, ohne in einen Kampf eintreten zu brauchen. Wir erreichten für Schreiberbau die allgemeine Durchführung der zehnjährigen Arbeitszeit, fernerstieg der Lohn der Maurer von 44 s auf 48 s, vom 31. März 1912 bis 31. März 1913 beträgt er 50 s. Für die Hilfsarbeiter stieg der Lohn von 32 s auf 35 s und vom 1. April 1912 an auf 36 s. Für die Ortsgenossen Petersdorf, Hermsdorf usw., wurde der Lohn für Maurer von 38 s auf 40 s und vom 1. April 1912 an auf 42 s festgesetzt, für Hilfsarbeiter steigt er von 28 s auf 30 s und vom 1. April 1912 an auf 31 s. Für Überstunden wurden 5 s und für Nacht- und Sonntagsarbeit 10 s Zuschlag festgesetzt. Die große Differenz zwischen Maurern und Hilfsarbeitern in Schreiberbau war nicht zu beklagen, da zu dieser Zeit erst zwei Hilfsarbeiter in der Zahlstelle Schreiberbau organisiert waren. Und gerade für Schreiberbau hoben wir durch den Abschluß dieses Vertrages einen großen Fortschritt erzielt. Was dahin war es ja stets die Aufgabe, daß die Unternehmer, sobald der Winter vor der Tür stand, auch sofort den Lohn reduzierten. Gerade durch diese Lohnreduzierungen war uns im Winter 1908 bis 1909 die Gründung unserer Zahlstelle möglich geworden, was vorher trotz jahrelangem Mühen nicht gelungen war. Hieraus sollte jeder Kollege ersehen, daß nur eine gute Organisation imstande ist, solche erbärmlichen Zustände aus der Welt zu schaffen. In puncto Bearbeiterrecht und Arbeiterfürsorge auf Bauten bleibt noch manches zu wünschen übrig, und gerade in den Zahlstellen sieht es in dieser Hinsicht noch recht trübe aus. Daher muß es sich im neuen Jahre jeder Kollege zur Pflicht machen, in jeder Hinsicht dafür zu sorgen, daß auch da bessere Verhältnisse eintreten. In dieser Stelle muß aber auch gesagt werden, daß auf vielen Bauten von den Kollegen manchmal die allerreinlichsten Vorschriftenregeln außer acht gelassen werden, wodurch sie ihr und ihrer Arbeitskollegen Leben und Gesundheit aufs Spiel setzen. Auch diese Gleichgültigkeit vieler wird und muß mit der Zeit beseitigt werden. — Die Angliederung des Stafflerverbandes an den Bauarbeiterverband ist auch in unserem Zweigverein vollzogen worden, und wir wünschen und hoffen, daß sich die Stafflerleute bei uns recht heimlich fühlen mögen und daß wir durch gemeinsame Arbeit die uns noch fernstehenden Strukturen der Organisation aufhellen können, um auch in dieser Branche gesunde Verhältnisse zu schaffen. Auch die Kollegen im Bergengewerbe müssen alle einsehen, damit auch der letzte Mann unsern Reiben zugeführt wird; denn auch in dieser Branche sind geordnete Lohn- und Arbeitsbedingungen dringend notwendig. — Unsere Kasseneingänge sind gut. Die Einnahme und Ausgabe der Hauptkasse betrug M 12.009,85, die Einnahme der Lokalfasse einschließlich des Kassenbestandes von M 3229,37 am Schluß des vorigen Jahres M 8500,11; die Ausgabe betrug M 2985,19, so daß am Schluß des Jahres ein Kassenbestand von M 5514,92 verbleibt. In der Generalversammlung wurde die alte Verwaltung einstimmig wiedergewählt, und nun, Kollegen, auf zu neuer Arbeit! Unser Zweigvereinsgebiet umfaßt 35 Orte mit 70 577 Einwohnern. Darum muß sich jeder Kollege zur kommenden Frühjahrssession zur Verfügung stellen, um den Gedanken der Organisation in alle diese Orte im Reiche Mitbestimmung hineinzutragen, um die vielen uns noch fernstehenden Berufsklassen für die Organisation zu gewinnen. Sorg jeder dafür, daß auch der letzte Unorganisierte auf der Baustelle vermindert, damit wir im Jahre 1913 gerüstet dastehen und geschlossen und einig einem eventuellen Kampf entgegenföhren können.

Legnitz. (Zahresbericht.) Am 28. Januar tagte hier die Generalversammlung unseres Zweigvereins, in der alle Zahlstellen vertreten waren. Kollege Bohner gab den Jahresbericht, dem wir folgendes entnehmen. Das erste Geschäftsjahr war für den neuen Verband gut. Der Uebertritt aus den beiden alten Verbänden hat sich glatt und ohne Zwischenfall erledigt. Ein kleiner Teil allerdings (hauptsächlich Hilfsarbeiter) konnte nicht übergeschrieben werden, weil sie ihre Vertragspflicht in den alten Verbänden nicht erfüllt hatten. Lohnbewegungen fanden in diesem Jahre nicht statt. Nur in Gr. Wanditz wurden beim Bauunternehmer Großer Forderungen gestellt. Es gelang dort, den Lohn von 35 auf 40 s zu erhöhen und die Arbeitszeit von elf auf zehneinhalb Stunden herabzusetzen. Dadurch hat die Organisation auch in diesem letzten Teil unseres Gebietes Eingang gefunden und festen Fuß gefaßt. In Zauer konnte wegen schlechter Konjunktur und mangelhafter Organisation keine Forderung gestellt werden; doch wurde auch da der Stundenlohn von 38 auf 40 s erhöht. In Zuben konnte bisher auch nichts Erhebliches unternommen werden. Für den anderen Teil des Zweigvereins bestehen die Verträge für Legnitz, Patschowitz und Wolkstein, die auch eingehalten wurden. Die durch Vertrag vorgegebenen Lohnreduzierungen sind überall glatt durchgeführt worden. — Auch sind unsere Unternehmer schon nervös; denn bei dem kleinsten Wort, den einfachsten Sachen, richten sie eine Beschwerde nach der anderen an unsere Zeitung. Auf bezügliche Beschwerte von uns vergessen sie aber in der Regel die Antwort. Das Organisationsleben war im Zweigverein sehr rege. Das ganze Gebiet ist in 37 Kassierbezirke eingeteilt, in denen Sitzungen und Versammlungen je nach der Verhältnisse abgehalten werden. Insgesamt wurden 120 Versammlungen und Sitzungen abgehalten. In fast allen Versammlungen wurde als erster Punkt ein Vortrag gehalten. Zur Belebung der Agitation wurde im

Frühjahr ein Flugblatt verbreitet. Anschließend daran fand in allen Orten eine intensive Hausagitation statt, die gute Erfolge brachte. Auch der schriftliche Verkehr hat sich durch den Zusammenbruch sehr belebte. Eingegangen sind 633 Briefe und Karten sowie 633 Patente, während 691 Briefe und Karten, 81 Patente und 1837 Drucksachen ausgingen. Außerdem wurden noch 5905 Handzettel und Zirkulare angefertigt. — Die Situation unter den Mitgliedern, hauptsächlich unter den Hilfsarbeitern, ist sehr groß, da sehr viele Arbeiter durch das Bauengewerbe hindurchgehen. Uebergeschrieben wurden 728 Maurer und 302 Hilfsarbeiter, zusammen 1030. Eingetretene sind 170 Maurer und 214 Hilfsarbeiter. Angemeldet haben sich 76, aus anderen Verbänden übergetreten sind 47, zusammen 123 Mitglieder. Nun haben sich abgemeldet 114, ausgetreten sind 32, gestrichen wurden 47, ausgeschlossenen einer, in andere Verbände übergetreten sind 5, zum Militär eingezogen 12 und gestorben 12 Kollegen. Es blieben also am Jahreschluß noch 1214 Mitglieder, und zwar 792 Maurer und 422 Hilfsarbeiter. Gegenüber dem dritten Quartal ist die Zahl der Hilfsarbeiter bedeutend gefallen, was in dem starken Konjunkturrückgang seine Ursache hat. Im Jahresdurchschnitt betrug die Mitgliederzahl 1291. Von den Mitgliedern entfallen auf den Kreis Legnitz mit den beiden Städten Legnitz und Patschowitz 1032. Das sind über 90 pSt. aller im Bauengewerbe Beschäftigten. Auf den Kreis Zauer entfallen nur 96, den Kreis Wolkstein 63 und Zuben gar nur 23 Mitglieder. Diese Zahlen beweisen uns, wo wir am Beginn des Frühjahrs mit der Agitation einziehen müssen. 756 Mitglieder wohnen in den Städten, während 458 Kollegen in 129 Dörfern zerstreut wohnen. Wir können mit dem Erreichten vollauf zufrieden sein. — Die Hauptkasse hatte eine Einnahme von M 22 865,30. Ausgegeben für die Hauptkasse ist für Streiks M 42,20, Krankenunterstützung M 1261,15, Sterbeunterstützung M 402,50, Reiseunterstützung M 18, Rechtschutz M 40, Inhaftierungsunterstützung M 13, an Prozenten der Lokalfasse überwiefen M 4569,11, an die Hauptkasse gesandt M 16 519,34, zusammen M 22 865,30. Ingesamt wurden 46 214 Beitragsmarken und 384 Eintrittsmarken verkauft. Daneben noch 546 Marken der alten Verbände. Der Markenverkauf beträgt im Jahresdurchschnitt pro Mitglied 38,4; er bleibt also hinter dem statistischen Satz von 40 Marken zurück. Das findet seine Erklärung aber in der großen Fluktuation der Hilfsarbeiter. Die Lokalfasse übernahm vom Maurerverband einen Bestand von M 4270,54 und von den Hilfsarbeitern M 1253,82. Die Gesamteinnahme inklusive der Bestände betrug für die Lokalfasse M 14 767,25. Die Gesamtausgabe betrug M 6765,44, so daß also ein Lokalfassenbestand von M 8001,81 vorhanden ist. Davon sind M 7000 angelegt. Die Ueberrechnungen liegen verpfiichtet vor, so daß jeder Kollege eine bekommen kann. Auch die Ueberrechnung der Lokalfasse zeigt, welchen vorwärtsstrebenden Schritt wir getan haben. — Nach kurzer Debatte wurde dem Kollegen Bohner Entlastung erteilt und bei der Wahl wurde er als Angestellter einstimmig wiedergewählt. Vom Kollegen Bohner wurde dann darauf hingewiesen, daß wir durch die am 1. April zu erwartende Lohnreduzierung in allen Orten in eine höhere Beitragsklasse kommen, was wohl alle Kollegen aus dem Statut ersehen können. Doch empfiehlt es sich, die Erhöhung bereits am 1. März in Kraft treten zu lassen. Nach kurzer Debatte, in der die Kollegen aus fast allen Orten ihre Zustimmung gaben, wurde gegen drei Stimmen dementsprechend beschlossen. Es tritt also am 1. März eine Beitragsreduzierung von 10 s in Kraft. Dann wurde eine Reihe organisatorischer und agitatorischer Fragen für die Frühjahrssession besprochen. Mit dem Wunsch, daß die Kollegen alle Kraft einbringen mögen, damit im kommenden Jahre unsere Organisation wiederum ein gutes Stück vorwärts komme, und nicht zu ruhen, bis der letzte Kollege organisiert ist, wurde die Versammlung geschlossen.

Rudolfsdt. (Zahresbericht.) In der am 7. Januar stattgefundenen Generalversammlung gab zunächst der Kassierer den Bericht vom vierten Quartal, aus dem hervorging, daß trotz der schlechten Konjunktur doch noch Fortschritte erzielt wurden. Die Meistjahren beständigen, die Massenführung in bester Ordnung gefunden zu haben, worauf dem Kassierer Entlastung erteilt wurde. Hierauf gab Kollege Hermann den Jahresbericht. Die Ueberbeschreibung aus den alten Verbänden ging nicht so glatt vonstatten, wie es eigentlich im Interesse der Sache nötig gewesen wäre. Viele Kollegen, die während der Ausperrung arbeiteten, glaubten den Beitrag nicht zahlen zu brauchen. Später traten aber, dank der Aufklärung, alle Kollegen ihre Pflicht. Es traten 128 Maurer und 35 Hilfsarbeiter aus den alten Verbänden über. Die Konjunktur war im Frühjahr ziemlich gut, sie flaute jedoch im Sommer und Herbst ab, so daß verschiedene Kollegen gezwungen waren, auswärts zu arbeiten. Die Lohnreduzierung am 1. April ging glatt vonstatten bis auf zwei Unternehmer. Als diese durch eine Extraversammlung von uns an ihre Pflicht erinnert wurden, kamen sie wieder auch nach. Auch sonst ist hier nicht alles, wie es sein sollte, besonders der Arbeiterrecht und die Behandlung der Kollegen durch die Unternehmer lassen viel zu wünschen übrig. Kollegen, die für unsere Interessen eintreten, werden nicht selten entlassen, was meistens nur an der Laune und dem Egoismus vieler Kollegen liegt. Dieses muß uns einporren, mehr Solidarität zu üben als bisher. Von dem Selbstschutze waren wir auch in Mitleidenschaft gezogen, indem wir vier Kollegen wegen Streikbruchs ausschließen mußten. Diese Vorformnisse zeigen recht deutlich, daß wir mehr Mut, Energie und Entschlossenheit an den Tag legen müssen, womit man sich einen guten Achtung und Einfluß verschaffen kann. — Soffentlich sorgen unsere Mitglieder dafür, daß es im Zukunft besser wird, indem sie füreinander eintreten als aufrecht und ganze Männer, als Männer, die sich ihrer Macht und Menschenwürde bewußt sind, ohne Furcht und ohne Scheu. — Eingetretene sind 88 Kollegen, was bei den hiesigen Verhältnissen viel ist. Von ihnen waren 26 früher schon einmal Mitglied. Zugeworfen sind 8, abgeworfen 16, ausgeschlossenen 4, zum Militär eingezogen 8, in andere Verbände übergetreten 5, zu uns übergetreten 2, wegen richtiger Beiträge gestrichen 26. — Bleibt ein Mitgliederbestand am Jahreschluß von 205. Von den 88 Eingetretenen waren 24 Maurer und 64 Hilfsarbeiter. Daß wir trotz der vielen Eintritte nur eine absolute Zunahme von 39 Mitgliedern haben, zeigt uns, daß die Fluktuation sehr groß ist. Haupt-

sächlich ist dies der Fall bei den Hilfsarbeitern. Diese mühten endlich aus ihrer Apathie erwachen und die Situation erkennen lernen. — Die Kassenverhältnisse gestalten sich folgendermaßen: Die Hauptkasse hatte eine Einnahme von M 4139,50. Die Einnahme ergab an Beiträgen M 4095,50, an Streikbeiträgen M 24,10, an Eintrittsgeldern M 44, an Steuern und Wüchern M 30,70. Ausgegeben wurde für Reiseunterstützung M 45, Krankenunterstützung M 346,81, Streikunterstützung M 107,10, dem Zweigverein hiesiger M 887,13. An die Hauptkasse abgemeldet wurden M 2938,95. Die Lokalfasse hatte eine Einnahme von M 1014,52. Diese jehte sich aus folgenden Posten zusammen. Kassenbestand am Schluß 1910 M 782,33, Anteil an Beiträgen und Eintrittsgeldern M 876,13, Lokalfarmen M 11, Lokalfassenbestand der Hilfsarbeiter M 105,44, Zinsen M 21,05. Die Ausgabe betrug M 617,95, der Kassenbestand also M 1124,90. Er hat sich trotz der hohen Ausgaben um M 215,18 erhöht. Die Gehäfte des Zweigvereins wurden in 13 Verammlungen erledigt, Vorstandssitzungen wurden 8 abgehalten. Der Verammlungsbezug ließ zu wünschen übrig, und zwar stellen die Hilfsarbeiter die größte Zahl der Saumzujeligen. Die Mitglieder müssen sich daran gewöhnen, daß die Verammlungen die Stätten sind, wo wir gegenwärtig unsere Meinungen austauschen und über das Wohl und Wehe des Verbandes beraten können. Auch der politischen Betätigung stehen die meisten Kollegen noch teilnahmslos gegenüber, was in diesen ersten Zeiten sehr zu bedauern ist. Wünschenswert wäre es, daß die Kollegen mehr Wissen pflegten und die Volkstocher mehr als bisher in Anspruch nähmen, denn Wissen ist Macht und Bildung macht frei. Soffen und wünschen wir, daß uns das neue Jahr dem Ziele näher bringt, das wir uns gestellt haben. Wollen wir mit froher Zuversicht dem Jahr 1913 entgegengehen, dann muß ein jeder Einzelne mitarbeiten an der Weiterentwicklung unserer Organisation. Nun wir das, dann wird auch im neuen Jahr unsere Arbeit von Erfolg gekrönt sein.

Schnedewitz. (Zahresbericht.) In der am 7. Januar stattgefundenen Mitgliederversammlung wurde die Ueberrechnung für das vierte Quartal als richtig befunden und dem Kassierer Entlastung erteilt. Kollege Hoffmann gab den Jahresbericht. Er fühlte an, daß wir am Anfang des vorigen Jahres eine Neuwahl haben vornehmen müssen, weil sich der alte Vorstand etwas hat aufzulösen kommen lassen. Am Berichtsjahre sind 136 Kollegen aufgenommen worden, fünf Kollegen vom christlichen Verband ließen sich zu uns überschreiben. Es fanden 23 Vorstandssitzungen und 17 Verammlungen statt. Gemacht wurde ein Kollege. Auch wurde eine Passpore verhängt, die aber nach einem Tage wieder aufgehoben werden mußte, weil christliche Maurer den Bau bestiegen. Die Lokalfasse hatte eine Einnahme von M 1205,09 und eine Ausgabe von M 619,73, somit bleibt ein Bestand von M 585,30.

Tillitz. (Zahresbericht.) In der am 28. Januar abgehaltene Generalversammlung erfreute sich eines guten Besuchs. Aus dem vom Kassierer Budrat erstatteten Kassenbericht (Zahresabschluss) und Jahresbericht sei folgendes mitgeteilt: Das, was wir durch die Verschmelzung erwarteten, hat sich in diesem Geschäftsjahre in unserm Zweigverein nicht ganz erfüllt. Zuzuschreiben haben wir dies dem Umstände, daß wir in Tillitz keine feste Bauhilfsarbeitergruppe haben. Andererseits fühlen sich verschiedene Kollegen im Transport- und Fabrikarbeiterbezug besser aufgehoben als bei uns. Dies muß für die Zukunft anders werden. Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des Jahres 1910 320; im ersten Quartal 1911 308, im zweiten 500, im dritten 600 und im vierten 615 inklusive der Zahlstellen Magnit, Kaufheumen und Seibitzberg. Von den 615 Mitgliedern waren 463 Maurer. Neu aufgenommen wurden 382 Mitglieder. Der Kassenstand ist folgender: Die Einnahme und Ausgabe der Hauptkasse betrug M 9984,90, die der Lokalfasse hatte eine Einnahme von M 3346,38, eine Ausgabe von M 1893,05 und einen Bestand von M 1432,73. Es wurden dreizehn Verammlungen und fünf Vorstandssitzungen abgehalten. Am 30. April stellte sich der neue Bauleiter, Kollege Zübrigg, vor. Er hat in diesem Jahre drei unserer Verammlungen beigevoht. Am 27. Juli tagte eine Schlichtungskommissionssitzung. Anlaß hierzu gab der Unternehmer Strebek am Neubau des hiesigen Gerichtesgebäudes. Strebek hielt es nicht für erforderlich, den Hilfsarbeitern, die im Kellergehock das Material laden, den ersten tarifräßigen Lohn zu zahlen. Entschieden wurde, der erste Lohnsatz sei zu zahlen, ganz gleich, wie das Material herangefahrt wird. Am 12. November wurden die Kollegen V. Budrat und Kopp als Vertreter in den Vorstand der hiesigen Ortskassierkasse gewählt. Um den Mitgliedern ihre Mitgliedschaft während Arbeitslosigkeit zu erleichtern, werden die Beiträge für die Arbeitslosen aus der Lokalfasse gedeckt. Die Konjunktur war in der Stadt wie auf dem Lande ziemlich gut. Besonders im Aufschwung begriffen ist unsere Zahlstelle Magnit, weil hier die Industrie Fuß gefaßt hat. Kaufheumen hatte keine besonders gute Konjunktur, und in Seibitzberg war die Arbeit ganz flau. Die hiesigen Ziegeleien sowie die Baumaterialienhändler haben schon 1910 je einen Verein gegründet, um bei passender Gelegenheit, etwa einer wiederkehrenden großen Ausperrung, den Meinenternehmern, die dem Arbeitgeberbunde nicht beitreten wollen, die Rechte auszubringen. Dieses energische Vorgehen soll uns ein Ansporn sein, alles an das angefangene große Werk unserer Organisation zu setzen und diese auszubauen, so daß wir 1913, wenn uns die Pflicht ruft, Mann für Mann mindestens so fest stehen wie 1910, damit es auch dann wieder heißt: „Anser ist der Sieg.“

Wurzen. (Zahresbericht.) Am 28. Januar fand die Jahresgeneralversammlung unseres Zweigvereins statt. Aus dem Bericht sei folgendes mitgeteilt: Durch die Verschmelzung der Verbände der Maurer und Bauhilfsarbeiter war die Entmündigung des Zweigvereins sehr gut. Die Mitgliederzahl stieg von 312 auf 425. Neu aufgenommen wurden 190 Kollegen, aus anderen Verbänden sind 24 Kollegen übergetreten. Zugeworfen sind 53, abgeworfen 7, ausgetreten 11, in anderen Verbänden übergetreten 9, gestorben 2, zum Militär eingezogen 6, und wegen Schulden gestrichen 23 Kollegen. Am Jahreschluß waren 43 Mitglieder mit ihren Beiträgen im Rückstand. Wären diese faulen Bezahler auf einzelnen Bauten besser kontrolliert worden, dann würde ihre Zahl keine so große sein. Verammlungen wurden 7 abgehalten. Der Bericht war kein

guter und es ist unbedingt notwendig, daß es in Zukunft besser wird. Lohnbewegungen im Zweigvereinsgebiet hat eine Kaffertage, an der 41 Kollegen beteiligt waren. Erreicht wurde nach zweitägigem Streik eine Erhöhung des Lohnes von 50 % auf 52 % pro Stunde. Der Arbeiterklub auf den Bauten läßt sich noch viel zu wünschen übrig. Wenn auch die Verhältnisse in der Stadt besser geworden sind, so herrschen auf dem Lande noch geradezu traurige Zustände. Dieses Uebel wird erst verschwinden, wenn aus unsemern Meßkontraktoren angefaßt werden. Mit der Zunahme der Mitglieder sind auch die Klassenverhältnisse besser geworden. Die Hauptkasse bilanzierte mit einer Einnahme und Ausgabe von M. 9455,30. Für die Lokalfasse wurde einschließlich des Kassenbestandes vom Vorjahre eine Einnahme von M. 3576,15 erzielt. Dem steht eine Ausgabe von M. 1610,47 gegenüber, so daß am Jahresabschluss ein Kassenbestand von M. 1965,68 verbleibt. Das Tragen der Steine im Afford hat zu mehreren Beschwerden Anlaß gegeben, weil es die Kollegen nicht für notwendig erachtet, die Arbeitszeit einzufahren. Von früh bis spät in die Nacht wird geschuftet, und dann brüsst man sich noch, wenn M. 60 und mehr die Woche verdient werden. Daß durch ein derartiges elendes System viele Bauhilfsarbeiter brotlos gemacht werden, sollte doch diese Leute dazu bewegen, wenigstens die Arbeitszeit einzufahren. Wir wollen sehen, ob es in Zukunft besser wird. Wenn nicht, werden wir zeigen, wo der Zimmermann das Loch gelassen hat. Mit dem Ausbau unserer Organisation im Berichtsjahre sind wir zufrieden, wollen aber im neuen Jahre mit demselben Eifer für die Organisation weiter arbeiten, damit wir 1913 den Unternehmern gerüstet gegenüberstehen.

Verichtigung. Zu dem Jahresbericht aus Cöln in der letzten Nummer ist durch ein Versehen in der Druckerei eine Zeile fortgeblieben. Auf Seite 56, dritte Spalte muß der in der fünften Zeile von oben beginnende Satz heißen: „Die übrigen Ausgaben liegen sich aus Beiträgen unter M. 1000 zusammen. Die Lokalfasse hatte“ usw.

Kleine Mitteilungen aus den Zweigvereinen.

Ein patriotischer Unternehmer scheint der Maurer- und Zimmermeister Zitz in Erefeln zu sein. Anscheinend um seinen Arbeitern etwas mehr Sozialpatronie mit einzubringen, befahl er, daß die bei ihm beschäftigten Leute an Kaiser's Geburtstag zu feiern haben. Er erklärte seinen Arbeitern: „Ich mache morgen Feiertag und da wird nicht gearbeitet. Den Lohn mögt Ihr Euch aber deshalb morgen holen.“ Dagegen wäre ja nun nichts einzuwenden, wenn der patriotische Meister seinen Arbeitern die Zeit, die er sie zu feiern zwingt, auch bezahlen würde. Daran denkt er aber gar nicht. Unsere Kollegen werden sich das merken und den patriotischen Meister am 1. Mai daran erinnern, daß auch sie sich ihren Feiertag nicht nehmen lassen.

Konventionalsstrafe nicht einlagbar.

(Urteil des Oberlandesgerichts Celle vom 20. Dezember 1911.)

sk. Eine namentlich für das Baugewerbe wichtige Entscheidung fällt dieser Tage das Oberlandesgericht Celle. Während des Streiks im Baugewerbe im Frühling 1910 beschloß auch der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe an der Unterweser in Bremerhaven, um die Sperrwirkung zu machen, daß keines seiner Mitglieder Baumaterial an Nichtmitglieder und Private abgeben solle. Als Strafe für Zuwiderhandeln wurden M. 1000 festgesetzt und diese Vertragsstrafe wurde einer Zementfabrik in Folge aufgelegt, die trotzdem an Nichtmitglieder geliefert hatte. Da sich die Fabrik zu zahlen weigerte, klagte der Arbeitgeberverband die Summe ein und erhielt sie auch vom Landgericht Celle wieder. Dagegen die Oberlandesgericht Celle wies dagegen die Klage ab, indem es ausführte: Die Strafbestimmung des klägerischen Verbandes stehe mit § 152 der Gewerbeordnung im Widerspruch. Der Absatz 1 dieses Paragraphen lasse zur Sicherung der vollen gewerblichen Kooperationsfreiheit Vereinbarungen und Vereinigungen von Gewerbetreibenden, gewerblichen Schiffen, Gesellen oder Fabrikarbeitern zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen zu, indem er die gerichtlichen Verbote und Strafbestimmungen aufhebt. Andererseits sei im Absatz 2 jenes Paragraphen derartige Abmachungen der staatliche Schutz entzogen. Sie seien zwar nicht richtig, doch solle jedem Teilnehmer schlechthin der Eintritt frei, und es finde aus ihnen weder Klage noch Einrede statt. Die Bestimmung umfasse auch Vereinbarungen zur Aufrechterhaltung bisheriger Lohnsätze, weil sie ebenfalls die Erreichung günstiger Lohnsätze für die Zukunft anstreben. Eine Vereinigung der im zitierten § 152 Absatz 1 der Gewerbeordnung genannten Art sei auch der klägerische Arbeitgeberverband, was besonders aus § 18 seines Statuts erhelle. Die darin als Gegenmittel gegen Ankündigung oder Ausbruch von Arbeiterstreiks in Aussicht genommenen und durch Strafandrohungen zu erzwingenden Maßregeln der Arbeiterentlassung oder Spernung sämtlicher Bau- und Arbeitsplätze, ferner die vorgeschriebene Aufnahme der Vertragsstrafe in die von den Mitgliedern abzuführenden Wert- und Lieferungsverträge bezweckten augenscheinlich in Lohnkämpfen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern die für jene günstigen Arbeitsbedingungen durchzuführen. Lediglich die subjektive Auffassung der Arbeitgeber sei dabei maßgebend, und in diesem Sinne seien eben diejenigen Lohn- und Arbeitsbedingungen die für günstig, die sie zu erlangen wünschten. Daher müsse auf den klägerischen Arbeitgeberverband und das Verbot auf seinen Mitgliedern § 152 GO. zur Anwendung kommen, und mithin erwachse der beklagten Zementfabrik aus ihrer Zugehörigkeit zu diesem Verbande keine durch Klage erzwingbare Gebundenheit. (MfStz. 4 U 208/11.)

Ein Maßregelungsinstitut niedergekämpft.

Aus Wiesfeld wird uns geschrieben: Der Kampf gegen den von den Unternehmern einseitig errichteten Arbeitsnachweis hat bei uns bereits im Jahre 1909 begonnen. Schon damals konnten wir feststellen, daß der Arbeitsnachweis ein Maßregelungsinstitut gegen die Arbeiter sein sollte. Von einer öffentlichen Bekämpfung haben aber leider erst die Bauarbeiterorganisationen Abstand genommen, um erst das Resultat der Verhandlungen über Erneuerung des Vertrages im Jahre 1910 abzuwarten. Da die Frage des Arbeitsnachweises bei den Verhandlungen aber nicht mit erledigt worden ist und selbst das Zentral-schiedsgericht den Standpunkt beibehielt, daß Arbeitsnachweise beiderseits errichtet, aber auch bekämpft werden können, so gingen die vereinigten Bauarbeiterverbände dazu über, die hiesige Arbeitsnachweisleitung der Unternehmer zu bekämpfen. Durch Verbeugung von etwa 2000 Handzetteln mit entsprechenden Einweilen und durch Ausstellen von Posten wurde der Kampf aufgenommen. Mit welchem Erfolge, geht aus einer Statistik der Rheinisch-Westfälischen Arbeitervereine hervor, wonach die Zahl der durch den Nachweis im Monat Mai, also vor der öffentlichen Bekämpfung bemittelten Arbeiter 210 erreichte, wogegen im Monat Juli, also etwa vier Wochen nach Aussetzung der Posten, die Zahl der Vermittelten auf vier herabgesunken war. Die Folge davon war, daß am 1. Januar 1912 die Geschäftsstelle des Arbeitsnachweises geschlossen worden ist. Wir können mit dem Ausgang dieses Kampfes zufrieden sein. Welche Folgen eine solche Einrichtung mit sich gebracht hätte, ist bekannt. Gätten alle Arbeiter den Nachweis passieren müssen, so wären mindestens die älteren Arbeiter stets zurückgewiesen worden mit der Begründung, es seien keine offenen Stellen vorhanden. Der Wille vieler Unternehmer ist bekanntlich, vorwiegend junge Arbeiter zu beschäftigen. Wenn dagegen jedermann bei den Unternehmern oder den Polizisten anfragen kann, so werden immerhin unter diesen noch einige sein, die auch einen älteren Mann einstellen, weil sie ihn vor früher kennen. Ferner hätten es die Unternehmer auch in der Hand, mitleidige Arbeiter dauernd brotlos zu machen, weil die Namen solcher Kollegen nur in die Kontrollliste eingetragen zu werden brauchten und somit stets zurückgewiesen werden könnten, wenn sie um Arbeit anfragen. — Gegen die Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises werden wir uns niemals wehren. Ist es doch längst ein Bedürfnis, die Arbeiter durch eine Zentrale nachzuweisen.

Verichtigung. In dem Artikel „Ergebnis der Arbeitslosenräumung am 16. Dezember 1911“ der vorigen Nummer des „Grundstein“ sind im ersten Absatz irrtümlich einige Zahlen unvollständig angegeben. Es heißt dort: „Von den Befragten waren 218.845 in Arbeit und 35.173 arbeitslos. Von den Arbeitslosen waren 15.278 wegen tatsächlichen Mangels an Arbeit ohne Beschäftigung, 1026 wegen schlechter Witterung und 1558 konnten freizustellbar nicht arbeiten.“ Die drei letzten Zahlen sind unvollständig; es sind nur die der Maurer. In Wirklichkeit muß es heißen: „Von den Arbeitslosen waren 24.329 wegen tatsächlichen Mangels an Arbeit ohne Beschäftigung, 1453 wegen schlechter Witterung und 9891 konnten freizustellbar nicht arbeiten.“

Gliesenleger.

Damburg. Die Sektion der Mattenanleger hielt im Januar ihre Generalversammlung ab. Der Sektionsvorsitzende, Kollege Schumann, erklärte dem Jahresbericht. Rechner konnte konstatieren, daß trotz der merklich zurückgehenden Bautätigkeit die Konjunktur für unsern Beruf im Berichtsjahre nicht schlecht gewesen ist. Dementsprechend ist denn auch die Mitgliederzahl, die im Durchschnitt etwa 500 betrug, habit geblieben. Zweck der Erhebung der geschäftlichen Angelegenheiten waren 10 Veranlassungen nötig. Sitzungen fanden im ganzen 18 statt. Mit der Frage des Arbeitsnachweises beschäftigte sich eine gut besuchte Versammlung. In dieser wurde nach einem eingehenden Referat des Kollegen Schumann fast einstimmig eine Resolution angenommen, die zum Ausdruck bringt, daß für die Regelung der Arbeitsvermittlung nur der paritätische Arbeitsnachweis in Betracht kommen kann und daß sich ferner in Anbetracht der großen Bedeutung dieser Frage für den Mattenberuf die nächste Gliesenlegerkonferenz hiermit zu beschäftigen habe. — Die Schlichtungskommission, die nach dem Tarif alle aus dem Arbeitsverhältnis sich ergebenden Differenzen zunächst zu regeln hat, so daß das Gewerbegebiet tadellos ausscheidet, tagte in vier Sitzungen. Der bemerkenswerteste Entscheid ist die Ungültigkeitserklärung der Übertragung von Zeugnissen von einem Bau zum andern. Zu prinzipieller Tarifdifferenzen kam es in einem Falle hinsichtlich des Geltungsbereichs des Tarifs, indem sich die Unternehmer verweigerten, den tariflichen Zuschlag für einige Orte in der Umgegend Damburgs zu zahlen. Bei den betreffenden Verhandlungen weigerten sich die Unternehmer anfänglich beharrlich, irgendwelche Zugeständnisse zu machen, zeigten jedoch schließlich Entgegenkommen und überstanden uns einen Entwurf bezüglich der Neuregelung des Geltungsbereichs. Der Entwurf wurde jedoch, weil gegen die entsprechenden tariflichen Bestimmungen verstoßend und somit einer Verschlechterung des Tarifs gleichkommend, von uns als gänzlich unannehmbar an die Unternehmer zurückgeschickt. Zurzeit schwebt diese Frage noch. Ebenfalls unentschieden ist die für uns außerordentlich wichtige Frage der Anerkennung des Tarifs hinsichtlich der von Maurermeistern ausgeführten Mattenarbeiten. Eine weitere wichtige Frage für uns ist die Entlohnung ungelerner Arbeiter in Mattenberufen, sofern diese mit Mattenarbeiten beschäftigt werden. Diese Frage hat ebenfalls des öfters zu Differenzen geführt. Können wir gegen die Beschäftigung ungelerner Arbeiter in unserm Beruf an sich nichts einwenden, so werden wir uns doch gegen deren Beschäftigung mit Arbeiten, wie Dachdecken, Mattenfortieren usw. für minderen Lohn. Vorbeschriebene Arbeiten werden von uns als Aufseherarbeiten betrachtet, und es ist hierfür der tarifliche Aufseherlohn zu zahlen. Ebenfalls muß auch für sogenannte Anführer gleich der

volle Lohn gezahlt werden. Lehrlinge gibt es nicht. Unsere diesbezüglichen Bestrebungen haben denn auch insoweit gefruchtet, daß jetzt in fast allen Geschäften im angeführten Sinne verfahren wird. Nur die Firma Böhmme glaubte sich hieran nicht kehren zu brauchen. Deshalb wurde über diese Firma die Sperre verhängt, die zurzeit noch besteht. Könnte im Vorjahre noch von einer aus beitragsfreien und arbeitswilligen Elementen zusammengesetzten Sonderorganisation — dem Lokalverein der Pfostenleger Hamburgs — berichtet werden, so scheint diese inzwischen wieder eingegangen zu sein. Hat doch selbst der Gründer und Vorsitzende dieses Organisationsausschusses sich um Wiederaufnahme an uns gewandt. Das Gesuch wurde jedoch abgelehnt. Demgegenüber verjagen jetzt einige Mitglieder der gleichfalls auf den Aussterbetat angelegten Freien Vereinigung der Maurer, sich in einigen Geschäften einzunisten, um sich durch Ignorierung unserer Beschüsse und Ertragungschaften den Unternehmern als willige Elemente hingustellen. Doch wird hier die Sektionsleitung in Verbindung mit den Bau- und Geschäftsdelegierten alles daran setzen, um die Maßnahmen zu machen. Daher und um der Schlagkraft der Organisation nach jeder sonstigen Richtung hin zu gewähren, muß das Bau- und Geschäftsdelegierten-system, das im Berichtsjahre leidlich funktionierte, besser ausgebaut werden. Diese Notwendigkeit ergibt sich um so mehr, als sich auch die hiesigen Unternehmer kürzlich eine Organisation geschaffen haben, der sämtliche Firmen angeschlossen sind. Diese Organisation, die augenscheinlich rein wirtschaftlichen Charakters ist, indem sie preisbeweisend auf Mattenprodukte wirken soll, wird sich zweifellos ohne Anlaß des nächstjährigen Tarifablaufs noch zur Kampfesorganisation entwickeln. Somit haben auch wir alle Kräfte anzupacken für den weiteren Ausbau der Organisation; denn nur dann stehen wir den rüstenden Unternehmern gerüstet gegenüber. — Einwendungen gegen die Tätigkeit und die Geschäftsführung der Sektionsleitung wurden seitens der gut besuchten Versammlung nicht erhoben, und in den darauffolgenden Wahlen wurde der ganze Vorstand wiedergewählt. Nur als Beisitzer wurde Kollege Krüger neugewählt.

Stuttareure.

Die Lohnbewegung in Bad Kissingen ist beendet. Damit wurde für die dortigen Stuttareure zum zweiten Male ein Tarifvertrag zum Abschluß gebracht. Während im Jahre 1910 ein vierwöchiger Streik nötig war, um die Unternehmer zu annehmbaren Zugeständnissen zu bewegen, gelang es diesmal, durch mehrere Unterhandlungen des dortigen Ortsrats unter Leitung des Herrn Richters Dr. Schwarz eine Einigung auf friedlicher Grundlage zu erreichen und einen Vertrag auf weitere drei Jahre zum Abschluß zu bringen. Der Vertrag trat am 1. Februar in Kraft und brachte unsern Kollegen wiederum erhebliche Verbesserungen im Lohn- und Arbeitsverhältnis. Er hat Geltung für alle Arbeitsstätten in Bad Kissingen und Umgebung, wo Verputz- und Stuckarbeiten ausgeführt werden. Die Arbeitszeit bleibt wie bisher. Der Mindestlohn für Gehilfen unter 20 Jahren wird am 1. Februar von 39 auf 42 %, am 1. Januar 1913 auf 44 % und am 1. Januar 1914 auf 46 % pro Stunde erhöht. Für Gehilfen über 20 Jahre steigt der Mindestlohn am 1. Februar von 49 auf 52 %, am 1. Januar 1913 auf 54 % und am 1. Januar 1914 auf 56 % pro Stunde. Überstunden, die von der jeweiligen Arbeitszeit ab in Anrechnung gebracht werden, werden mit einem Zuschlag von 25 pSt., Nachtarbeit mit 50 pSt. und Sonntagsarbeit mit 100 pSt. Zuschlag vergütet. Für auswärtige Arbeiten, bei denen abends die Wohnung zu erreichen ist, gibt es außer freier Fahrt 50 % pro Tag. Wo sich Übernachten nötig macht, ist ein Zuschlag von nicht unter M. 1.50 pro Tag nach Vergütung der einmaligen Hin- und Rückfahrt zu zahlen. Das Ortsratsamt wird sich mit der Ausarbeitung eines Affordvertrages befassen. Affordarbeit darf nur unter geregelten Verhältnissen, d. h. erst dann, wenn eine Einigung über die Affordpreise mit den Unternehmern erzielt ist, übernommen und ausgeführt werden. Das gilt auch für die im Malerverbände organisierten Würzburger Stuttareure, die, obwohl schon verschiedentlich im „Vollkreisrund“ sowie im „Grundstein“ vor Zugang nach Kissingen genannt wurde, unmittelbar vor dem Vertragsablauf, wo jede Verhandlung resultatlos abgebrochen werden mußte und wir einen Streik als unabwendbar betrachteten, nach Kissingen kamen und von der Firma Schmitt wiederum Affordarbeiten übernehmen, ohne sich auch nur im geringsten um den Kampf ihrer Kollegen zu kümmern. Ob dieses Verhalten von ihrer Würzburger Verbandsleitung gebilligt wird, wollen wir dahingestellt sein lassen, aber hoffen wollen wir, daß in Zukunft der neu abgeschlossene Vertrag auch von den Mitgliedern der Malerorganisation, soweit sie in seinem Geltungsbereich tätig sind, respektiert und seine Durchführung unterstützt wird; denn das dürfte wohl den organisieren Arbeitern nicht zuviel verlangt sein. — Trotzdem der Vertreter der Christlichen Bezirksleiter Sommer aus Nürnberg, von den Unternehmern bereits in der ersten Unterhandlung abgewiesen wurde, und zwar mit der Begründung, daß die Unterhandlungen Sache des Ortsratsamtes wären, versuchte dieser bei den weiteren Unterhandlungen Einlaß zu finden. Die Unternehmer bezwarren aber aus Zweckmäßigkeitsgründen auf ihrem Standpunkt, und Sommer mußte sich auch diesmal mit seinem durch diese Situation verblüfften Kollegen von der Arbeit, an der er so gern teilgenommen hätte, zurückziehen. Als der Vertrag zum Abschluß gebracht werden sollte, erließ er noch einmal und erklärte, daß er jetzt nicht nur 14, sondern schon 25 Mitglieder hätte. Es half aber nichts, die Unternehmer stieben hart. Sie erklärten, daß es gar keinen Zweck hätte, daß der christliche Vertreter den mit der freien Organisation vereinbarten Vertrag unterzeichne; wegen den paar Mandat, die die Christen haben, ist's gar nicht der Mühe wert, die freie Organisation weis die Vertreter ihrer Mitglieder schon zu vertreten; meinten sie. So wurde der Vertrag ohne die christliche Organisation abgeschlossen. Er gilt bis zum 31. Januar 1915. Das durch die Einigkeit der Maler legen auch in diesem Vertrage wieder Erwünschtes darf als glücklicher Erfolg bezeichnet werden, um so mehr, da es auf friedlichem Wege erreicht werden konnte. Der Erfolg muß

ein neuer Ansporn für unsere Mitglieder zum weiteren Ausbau und zur Verwirklichung des Deutschen Bauarbeiterverbandes sein. Deshalb frisch ans Werk!

Stolierer und Steinholzleger.

Leipzig. Die Steinholzleger-Vereinigung am 27. Januar beschäftigte sich hauptsächlich mit dem neuen Tarif. Dieser soll bis 1. April 1912 zur Anerkennung gebracht werden. Die nötigen Verhandlungen werden in englischer Färbung mit dem Zweigvereinsvorstand von drei weiteren Mitgliedern geführt. Es wurde einstimmig beschlossen, daß in der betriebslosen Zeit jeder Leger zwei Markten à 50 ¢ und jeder Helfer zwei Markten à 25 ¢ Neben muß. Außerdem hat jedes Mitglied pro Vertragsmarke 6 ¢ Sozialzuschlag extra zu entrichten. Die Kollegen werden aufgefordert, solange sie der Holzleger-Sektion angehören, keine Marken im anderen Zweigvereinen zu haben. Nur in diesen, wo Steinholzlegerleistungen bestehen, können sie die Beiträge an diese entrichten. Es wurde noch ein Antrag angenommen, daß die Mitglieder, die innerhalb der Organisationszeit ein Amt bekleiden, politisch organisiert sein müssen. Bei Annahmefolge von größeren Bauten werden die beteiligten Kollegen ersucht, dies sofort der Sektionsleitung zu melden. Ferner machen wir noch auf die nächste Versammlung am 24. Februar aufmerksam, in der Bericht über den Verlauf der Verhandlungen erlatet wird.

Vom Bau.

Unfälle, Arbeiterschutz, Submissionen usw.

Berlin. Ein Unfall, bei dem Leben und Gesundheit von sechs bis sieben Menschen auf dem Spiele standen, ereignete sich auf dem Neubau in der Matthäikirchstr. 5. Dort waren Arbeiter der Eisenkonstruktionsfirma Wolf & Wolter, Berlin, mit der Niederlegung eines 80 bis 40 Zentner schweren Gebehrans beschäftigt. Diese Arbeit wurde von uns fünf Arbeitern mittels einer Kabelwinde ausgeführt. Als der untere bewegliche Teil des Krans auf der Erde angelangt war, mußte er durch Menschenkraft festlich gedrängt werden. Dadurch neigte sich das obere Ende des etwa 10 m langen oberen Teiles nach der Fassade zu und blieb an Gerüst hängen. Durch das stärkere Drängen am Unterteil wurde der Oberteil plötzlich frei, wodurch die Gesamtlast des Krans wieder auf die Kabelwinde übertragen wurde. Der eine Arbeiter an der Winde war dem ihm unerwartet kommenden Lastdruck nicht gewachsen und brachte sich vor der schnell rotierenden Kurbel in Sicherheit, ohne jedoch die Bremse anziehen zu können. Der Unterteil des Krans fiel zur Erde, den Monteur Hans Günther unter sich begrabend. Er wurde hervorgezogen und blutüberströmt mittels Drocksche nach der Unfallstation und dann nach dem Elisabeth-Krankenhaus gebracht. Er hatte einen Schädel- und Beckenbruch sowie eine Arm- und Schulterverletzung erlitten. Wäre nicht das Seil aus dem Kloben gesprungen, wobei es sich zwischen Kloben und Bügel festklemmte, so wäre zweifellos ein noch größeres Unglück passiert. Die Niederlegung des Krans wurde im Auford ausgeführt. Fünf Mann waren zur Bewältigung solcher eines Solofes entschieden zu wenig.

Cassel. Während der Arbeit an einem Umbau in der Königsstraße fiel von der Höhe des Dachgeschosses ein Stück Holz herab und einem Arbeiter, der unten mit Aufräumungsarbeiten beschäftigt war, auf den rechten Fuß, so daß mehrere Rippen abgequetscht wurden. Nach Anlage eines Notverbandes wurde der Verletzte von Sanitätsmannschaften in seine Wohnung gebracht.

Dresden. Bei Isolierungsarbeiten in den Friedrichstädter Werkstätten brach das Gerüst, auf dem die Isolierer Wegwart und Trepte beschäftigt waren, zusammen. Wegwart wurde ein Bein zerquetscht, auch hat er das Nasenbein gebrochen. Sein Kollege Trepte vermochte sich an einem Dampfrohr festzuklammern, wo er von einigen Arbeitern heruntergeholt werden mußte.

Hamburg. Am 2. Februar stürzte an dem Neubau in der Montebergstraße der Zimmerer W. Lising vom Parterre in den Keller ab. Schwer verletzt wurde er ins Krankenhaus befördert. Mangelhafte Schutzvorrichtung war die Ursache des Unfalls. — An demselben Tage stürzte an dem Abruch am Schneinemarkt (Unternehmer v. Neuen) der Arbeiter G. Heinz vom zweiten Stock ins Parterre ab. Hier war ebenfalls mangelhafte Schutzvorrichtung die Ursache des Unfalls. G. wurde ins Krankenhaus transportiert.

Gattungen. Am 24. Januar stürzte der Maurer Franz Gleis am Krankenhaus der „Henrichshütte“ durch den Bruch einer Leiter sieben Meter hoch ab und fiel auf einen Latenzbaum. Er brach das Rückenmark und starb wenige Stunden später. Gleis war verheiratet und hinterläßt eine Witwe mit drei kleinen Kindern.

Göten. Am 30. Januar verunglückte unser Kollege Dircksche aus Loffen auf dem dortigen Schlossneubau. Ein niederbrechendes Gemälde rief ihn und den Polier mit in die Tiefe. Dircksche erlitt außer schweren inneren Verletzungen drei Rippenbrüche; auch der Polier liegt im Krankenhaus. Wer die Schuld trägt, ist noch nicht festgestellt, obwohl das Unglück beinahe eine Woche her ist, hat sich noch niemand von den Behörden auf dem Bau sehen lassen. Die hiesiger Sozialblätter, die sonst jede Missetat bringen, verschließen sich in tiefes Stillschweigen.

Mensfeldt. Am 1. Februar ereignete sich auf dem Neubau der Grube „Pöbzig“ in Munsdorf ein in seinen Folgen noch nicht zu schätzender Unfall. Die Maurer Friedrich Stenzel, Reinhold Seidel und Ernst Schoop waren mit Bohrarbeiten in dampfkanal beschäftigt, als plötzlich ein etwa 25 cm im Durchmesser starkes Dampfrohr der elektrischen Zentrale platzte und die Kollegen, die der Gefahr zu entfliehen suchten, so schwer verbrühten, daß die beiden erkrankten in das Krankenhaus nach Altendorf gebracht werden mußten, während der Kollege Schoop nach seiner Wohnung gefahren wurde. Die Verbrühungen im Gesicht und an den Händen sind sehr schwer, bei Stenzel und Seidel besorgniserregend. Wäre das Dampfrohr genügend untersucht gewesen, so wäre das Unglück jedenfalls nicht geschehen. Nun sucht man die Schuld auf die Maurer abzuwälzen, die

eine Absteifung entfernt haben sollen. Wir meinen, daß doch genügend technische Beamte vorhanden sind, um zu sehen, daß ein Dampfrohr von solcher Länge und Dimension nicht drei bis vier Wochen ohne genügende Unterfertigung liegen kann, ohne zu brechen. Die Bau- und Grubenleitung war, wie man leider selbst findet, um die Verletzten sehr bemüht. Um solchen Unfällen vorzubeugen, sind aber noch sehr viele Sicherheitsmaßregeln notwendig.

Mannheim. Bei dem Erweiterungsbau im städtischen Gaswerk in Mannheim stürzten am 29. Januar zwei Monteure ab. Der eine war sofort tot, der andere wurde schwer verletzt.

Sebnitz. Am 28. Januar der Papierfabrik zu Sebnitz verunglückten am 28. Januar beim Abladen von Eisenteilen die Arbeiter Schmidt und Simmchen. Sie hatten eine schwere, mit Eisenteilen gefüllte Kiste mittels Flaschenzügen hochgezogen und die Last darunter weggehoben, so daß die Kiste rissen die Ketten und Schmidt schlug ein herabfallendes Stück an das rechte Bein. Der bedauernswerte Mann erlitt einen Oberschenkelbruch. Simmchen hat eine größere Wunde am Kopf und eine starke Quetschung des rechten Fußes davongetragen. Beide wurden mittels Krankenwagens dem hiesigen Krankenhaus zugeführt. Der dritte Mann mit dem Schrecken davon. Offenbar hat sich der betreffende Monteur von der Tragfähigkeit der Flaschenzüge nicht überzeugt. Es sind somit durch diese Verletzung wieder ein paar Arbeiter um ihre heißen Knochen gekommen. Wie hier mit Leben und der Gesundheit der Arbeiter gespielt wird, ist geradezu haarsträubend. Ständig werden Überstunden bei teilweise gänzlich ungenügender Beleuchtung gemacht, trotzdem genügend Arbeitslose vorhanden sind. Ja, es kommt oftmals vor, daß einige Leute 80 Stunden in einer Tour arbeiten. Da ist es kein Wunder, wenn häufig Unfälle vorkommen.

Zeitz. Am 30. Januar ereignete sich auf Grube Kurt in Gammitz ein schwerer Unglücksfall dadurch, daß dem Maurerlehrling Ernst Bränlich ein Mauerstein auf den Kopf fiel. Der Maurermeister Emil Busch in Zeitz baut für die A. Riebeck'schen Montanwerke einen unterirdischen Tunnel. Das Material wird auf Rutschen hineingefördert. Die Rutsche, auf der die Steine hinabgelassen werden, ist nur 5,5 m lang, der Tunnel aber 8 m tief, mithin fallender die Steine aus einer Höhe von 2,50 m herunter. Der Maurerlehrling Ernst Bränlich war damit beschäftigt, die Steine wegzunehmen; in dem Augenblicke, wo sich Bränlich bückte, um die Steine aufzunehmen, kam schon wieder ein anderer und fiel ihm so gewaltig auf den Kopf, daß er beinungslos von der Baustelle getragen werden mußte. Das Gescheh vormittags gegen 10 Uhr, und erst nachmittags um 3 Uhr wurde der Verunglückte ins Krankenhaus gebracht. Dieser Unglücksfall hätte vermieden werden können, wenn die Rutsche bis auf den Fußboden gegangen wäre. Dies ist übrigens schon der dritte Fall dieser Art. Dem Kollegen Fügner streifte ein Stein die Schulter, so daß sie blutete. Dem Lehrling Nothe streifte ein halber Stein den Kopf, so daß die Kopfschuppe aufplatzte. Bränlich wird kaum mit dem Leben davontommen, da ihm die Schädeldecke eingeschlagen ist. Er hat erst Ostern 1911 die Schule verlassen. Da er noch nicht 16 Jahre alt ist, dürfte er im Tiefbau und bei Licht nicht beschäftigt werden. Wundern muß man sich aber auch über die Gesellen, die dafür hätten Sorge tragen müssen, daß die Rutsche bis auf den Fußboden ging.

Witzburg. Ein schwerer Bauunfall ereignete sich am 30. Januar am Neubau Seidler, Steinzeugwerk in Kirchheim bei Witzburg. Der Bau wird von der Firma Buchner aus Würzburg ausgeführt. Mehrere Arbeiter waren damit beschäftigt einen etwa 55 Zentner schweren Haupteisen aufzustellen. Die Verheißung einer hierzu geeigneten Aufzugsmaschine erschien dem Bauführer Schmalholz annehmend als kostspielig. (Der Polier hatte eine solche bestellt.) Aus Sparankettensicht hat man dann zwei Flaschenzüge angebracht, die schon am Bauplatz vorhanden waren. Als man auf diese Weise nahezu fünf Stunden auf alle mögliche Weise ausprobierend ausgezogen hatte, riß, jedenfalls durch ungleichmäßige Beladung des einen Flaschenzuges, die Kette und der Stein fiel, mehrere Gerüste durchschlagend und einige Arbeiter mitverfehlend, in die Tiefe. Der Hilfsarbeiter Klingner kam mit mehreren leichten Verletzungen davon, sein Kollege Jurek lag bemußlos am Platze und mußte sofort in das Julius-Spital nach Würzburg transportiert werden. Es sind eine Gefährdungskünderung und innere Verletzungen festgestellt worden. Näheres wird wohl die eingeleitete Untersuchung ergeben.

Der Bauarbeiterschutz in Harburg. Die Bauarbeiterschutzkommission in Harburg, die im verfloffenen Jahre die Bautenkontrollen verhängte, gibt an der Hand des gesammelten Materials den Jahresbericht. Der Bericht erstreckt sich auf die Zeit vom 1. März vorigen Jahres bis zum 1. Februar dieses Jahres. In der Berichtszeit wurden sieben Bautenkontrollen vorgenommen. Die Kontrolle erstreckte sich auf 68 Neu-, 14 Umbauten und 3 Zimmerplätze. Um Mißstände abzumildern, mußte die Bauarbeiterschutzkommission neunzehnmal einschreiten. Die Mißstände wurden wie folgt geregelt: in fünf Fällen wurde mit dem Unternehmer verhandelt, in vier Fällen mit dem Polier, in einem Fall mit dem Baudelegierten und in einem Fall wurde Selbsthilfe angewandt: die Arbeit ruhte, bis die Mißstände beseitigt waren. In acht Fällen wurde die Hilfe der Baupolizeibehörde in Anspruch genommen. Ueber die Mißstände im allgemeinen ist folgendes zu sagen: Die Gerüste machen oft den Eindruck der Unsicherheit. Ungenügende Verankerung, das Fehlen von Klammern an den Ausbäueren, invorschriftsmäßiges Holz, dessen Stärke in den Unfallverhütungsvorschriften angegeben ist, sind die Mängel, die diesen Gerüsten anhaften. Die Schutzdächer sind ebenfalls des öfteren recht mangelhaft. Ein anderer arger Mißstand im Baugewerbe ist der häufige Mangel der Schutzgerüste für Dachdecker und Klempner. In vielen Fällen, wenn die Außenarbeit vor sich geht, ist das Dach nicht fertig; es wird heruntergerückt, ohne daß jemand fragt, wie diese Arbeiten nun fertig werden. Es sind denn Unfälle nicht ausgeschlossen. Hier ist dringend die Einhaltung des § 22 der Unfallverhütungsvorschriften zu empfehlen. Die Baubüden haben recht oft Anlauf zum Einstürzen gegeben. Unbündige Seitenwände, schlechte Bänke und Lätze, Platzmangel sind die Fehler, die immer wieder in Erscheinung treten. Auf die Verbandslisten wird, besonders bei Umbauten, nicht immer genügend Obacht ge-

geben. In vielen Punkten stand der Kräfte ungeschützt gegen äußere Einflüsse, Staub usw. Gerade der Verbandslisten muß vor Staub bewahrt werden, da Unreinlichkeit bei Verletzungen für den Verletzten verhängnisvoll werden kann. Die Arbeitsanlagen leiden in vielen Fällen an Platzmangel; vielfach ist noch das sogenannte Knüppelsystem zu finden. Oft sind die Aborte auch ohne Dach; Fußboden gibt es fast in keinem Abort. So könnten noch viele Beispiele angeführt werden. Es wird eben Aufgabe der Bauarbeiterschutzkommission sein, selbst mitzugehen. Verlangen wir von dem Unternehmer, daß die baupolizeilichen Vorschriften imangehalten werden, und zwar mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln. Selbst muß jeder an der Baustelle mit eingreifen! Das muß jeder Bauarbeiter, gleich welchen Berufs, sich angelegen sein lassen; es ist einfach Pflicht, das zu tun. Unglücksfälle schwerer Natur ereigneten sich in der Berichtszeit kein, einer davon verließ tödlich. Zur Erledigung der Geschäfte hielt die Kommission sechs Sitzungen ab. Die Ausgaben betrugen M 177, demnach 12 ¢ pro Mitglied der angeschlossenen Gewerkschaften. Einen Fall möchten wir noch erwähnen: Am 12. Dezember machte der Obmann des Stadtbauamt Mitteilung, daß am Bau Jengel die Fenster nicht dicht sind und an einem Bau des Unternehmers Schütt der Verbandslisten fehlte. Gleich nach Eintreffen dieser Mitteilung wurde der Unternehmer vom Stadtbauamt telefonisch ersucht, einen Verbandslisten anzuschaffen; zu gleicher Zeit wurde ihm mitgeteilt, daß von Obmann der Bauarbeiterschutzkommission bezüglichen Beschwerde geführt worden sei. Am 30. Dezember wurde der Obmann von Herrn Schütt, bei dem er 1 1/2 Jahre beschäftigt war, wegen Mangel an Arbeit entlassen, trotzdem kurz vorher noch Reute eingestellt worden waren. Den Unternehmern sowohl wie den Herren vom Stadtbauamt können wir verraten, daß durch dieses Vorgehen die Bauarbeiter sich nicht werden abfordern lassen. — Auch dieser Bericht beweist wieder, wie berechtigt die Forderung auf Anstellung von Arbeiterkontrollen ist.

Sind die Bauarbeiter für die Folgen der von ihnen verursachten Unfälle verantwortlich? Der Bauunternehmer J. in Harburg ist wegen falschen Gerüstbaues und sonstiger Umgebungen der Unfallverhütungsvorschriften bei den Harburger Bauarbeitern bekannt. Am 27. September 1911 brach an einem Bau des genannten Unternehmers ein Gerüst zusammen, wobei ein Maurer und zwei Hilfsarbeiter verunglückten. Dieser Unglücksfall hatte am 29. Januar ein gerichtliches Nachspiel. Angeklagt waren die beiden verunglückten Hilfsarbeiter und zwar wegen fahrlässiger Körperverletzung des verunglückten Maurers. Die Verhandlung hat ergeben, daß an dem Bau auf die Festhaltung des Gerüsts nicht die nötige Sorgfalt verwendet worden ist. Einen Hilfsarbeiter mit einem Zimmerlehrling als Mitarbeiter kann man unmöglich für geeignet halten, ein vorrichtsmäßiges Gerüst herzustellen. Weiter wurde festgestellt, daß zur Festhaltung des Gerüsts nur dreieinhalbköpfige Nägel verwendet worden sind. Durch den damals herrschenden Sturm wurde das Gerüst, weil es nicht abgebohrert war, sehr mitgenommen; besonders hatten sich wohl die Nägel, weil sie nicht lang und dick genug waren, etwas gelockert. Als am Morgen des Unglückstages die Angeklagten Steine auf das Gerüst brachten und diese, entgegen den Unfallverhütungsvorschriften abwarfen, statt sie sich abnehmen zu lassen, brach das Gerüst zusammen. Nach einer Vernehmung des wieder hergestellten Gerüsts durch den Gerichtshof und die Sachverständigen, die Herren Gewerkschaftsleiter Meier und Maurer Flegel, den Obmann der Bauarbeiterschutzkommission, kam das Gericht zur Freisprechung der Angeklagten. Die Angeklagten hatten wohl gegen § 40 Abs. 3 der Unfallverhütungsvorschriften verstoßen, aber da es bisher Gebrauch gewesen, die Steine abzuwerfen, statt sie abnehmen zu lassen, wurde zugunsten der Angeklagten angenommen, daß sie sich der Strafbarkeit ihrer Handlung nicht bewußt waren. Aber die Bauarbeiterschutzkommission sollte durch diesen Fall gewarnt sein. Denn statt den Unternehmer unter Auflage zu stellen, verurteilt man die Arbeiter verantwortlich zu machen. Darum muß es fortan heißen: strikte Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften. Bemerkenswert war die Frage des Amtsamwals an die damals am Bau beschäftigten Arbeiter: Was man haben Sie nicht, als Sie sahen, daß das Gerüst nicht vorrichtsmäßig ist, dies dem Obmann der Bauarbeiterschutzkommission gemeldet? Auch wir möchten den Bauarbeitern empfehlen, bei vorkommenden Verstößen gegen die allgemeinen Vorschriften dies dem Obmann der Bauarbeiterschutzkommission sofort zu melden, damit dafür gesorgt werden kann, daß von zuständiger Stelle Abhilfe geschaffen wird.

Gewerkschaftliches.

Die Arbeiter- und Unternehmerorganisationen in Frankreich.

F. G. K. Paris, 28. Januar. — Die vom französischen Arbeitsamt alljährlich veröffentlichte Statistik über die Arbeiter- und Unternehmerorganisationen, soweit diese auf Grund des Gewerkschaftsgesetzes konstituiert sind, bestätigt auch in diesem Jahre die Tatsache, daß die Arbeiterorganisationen sich nur sehr langsam entwickeln, viel langsamer als die Unternehmerorganisationen. Während der letzten fünf Jahre, vom 1. Januar 1907 bis zum 1. Januar 1911, verlief die Entwicklung der Organisationen der Arbeiter und Unternehmer folgendermaßen:

	Organisierte Arbeiter	Organisierte Unternehmer
1. Januar 1907	836012	315271
1. Januar 1908	957102	331475
1. Januar 1909	944761	340141
1. Januar 1910	977850	368547
1. Januar 1911	1029238	403759

Abolut betrug also die Zunahme der organisierten Arbeiter während der letzten fünf Jahre 183 226, die Zunahme der organisierten Unternehmer 88 488. Legt man jedoch das prozentuale Organisationsverhältnis zugrunde, so ergibt sich ein nicht unerheblicher Rückschritt der organisierten Arbeiter im Verhältnis zur Zahl der organisierten Unternehmer.

Nimmt man in der Tat die Zahlen der Berufszählung von 1906, so finden wir, daß sich das prozentuale Organisationsverhältnis der Arbeiter und der Unternehmer (die Forst- und Landwirtschaft, wo die Organisationsverhältnisse besonders nicht abgerechnet) folgendermaßen entwickelten: 1907 waren 11,28 pSt. Arbeiter, 11,92 pSt. Unternehmer, 1911 13 pSt. Arbeiter und 16,41 pSt. Unternehmer organisiert. Diese ungünstige Beschaffenheit würde wohl noch deutlicher hervortreten, wenn wir zum Vergleich die Berufszählung von 1911, deren definitive Zahlen uns noch nicht vorliegen, heranziehen könnten, weil anzunehmen ist, daß die Zahl der Unternehmer zurückgegangen, die der Arbeiter gewachsen ist.

Gewöhnlich ist die Erscheinung zu beobachten, daß die Organisation der Arbeiter der der Unternehmer voraussetzt. Die Abweichung von dieser Regel in Frankreich läßt sich nur durch die französische Gewerkschaftsstatistik erklären, die ein großes Gewicht auf die Einschüchterung der Unternehmer legt — den Kluff, wie Doret, der Sekretär der Konföderation, auf dem letzten Gewerkschaftskongress selbst sagte — ein vielleicht größeres Gewicht, als auf die eigentliche Organisationsarbeit. Diese Tat ist nun notwendig dazu führen, daß die Unternehmer in die Organisationen hineingetrieben werden, während die Arbeiter kein sonderliches Gewicht darauf legen, der Organisation anzugehören. Nach Berufen geordnet, gestaltet sich das Organisationsverhältnis am 1. Januar 1911 folgendermaßen:

Berufsgruppe	Unternehmer	In Prozenten	Arbeiter	In Prozenten
Baum- und Forstwirtschaft, Fischerei	51117	1,46	61613	2,11
Bergbau	310	79,69	50785	32,80
Steinbruch	223	3,17	14845	24,68
Lebensmittelindustrie	154648	30,23	56162	9,20
Chemische Fabrikation	56596	94,04	35444	31,15
Papier und Polygraphie	8356	85,75	24738	19,22
Lederindustrie	5103	10,58	26826	17,89
Textilindustrie	5693	7,18	92991	15,50
Bekleidung, Reinigung	8628	4,86	28493	6,48
Möbelindustrie	5875	7,36	33498	14,18
Metallerzeugung	15096	19,82	98727	17,78
Gebannte Steine und Erden	1950	13,87	16695	11,12
Bauindustrie (Stein, Holz, Eisen)	24519	16,10	129565	22,99
Handel, Transport, Bedienung	56706	47,00	314582	24,39
Häusliche u. persönliche Dienste	10860	32,53	18933	1,86
Freie Berufe	48979	42,25	32368	18,72

Ueber die Finanzverhältnisse der Organisationen gibt die Statistik keine Auskunft und läßt damit einen wesentlichen Faktor der Leistungsfähigkeit im Dunkeln. Von den sonstigen Einrichtungen der 1014 Syndikate verzeichnet die Statistik 1062 Arbeitsvermittlungsbüros der Arbeiter und 419 der Unternehmer, 128 Bibliotheken der Arbeiter und 280 der Unternehmer, 138 Publikationen (Jahresberichte, Zeitungen usw.) der Arbeiter, 376 der Unternehmer. 815 Arbeiter- und 87 Unternehmerpublikate haben gegenseitige Hilfskassen, 593 Arbeiterpublikate haben Arbeitslosenstellen, 97 Reiseunterstützungskassen, 81 Alterskassen, 87 Konsumvereinsläden, 37 Produktivgenossenschaften usw. Es wurden 161 lokale, regionale oder nationale Unternehmerverbände mit 3569 Syndikaten und 840 980 Mitgliedern gezählt und 196 Arbeiterverbände mit 4386 Syndikaten und 903 369 Mitgliedern. 11 Arbeiterverbände hatten Arbeitslosenstellen, 12 Hilfs- und 28 Reiseunterstützungskassen; 45 Arbeiter- und 69 Unternehmerverbände besaßen eigene Organe.

Polizei und Gerichte.

Friedliebende Arbeiter wegen Erpressung verurteilt!

Ungefragt können die Unternehmer für ihre Organisationen von Nichtmitgliedern Gelder zur Führung ihrer Kämpfe erpressen, indem sie ihre Existenz einfach bedrohen, wenn sie sich den Wünschen der Unternehmerräte nicht fügen. Wie hat man gehört, daß ein Staatsanwalt gegen diese Erpressereien eingeschritten wäre. Wenn aber Arbeiter ihren Unternehmern bei Verhandlungen andeuten, sie möchten es doch nicht auf eine Arbeitseinstellung ankommen lassen, sondern die Forderungen ihrer Kollegen lieber bewilligen, dann fanden sich wiederholt Staatsanwälte, die diesen Reuten wegen „Erpressung“ zu Gefängnisstrafen verurteilten. In letzter Zeit hörte man von solchen „Ruhmesstaten“ nichts mehr, und man konnte annehmen, die Justiz hätte eingesehen, daß man nicht einen Arbeiter als Erpresser behandeln darf, der einen Unternehmer durch friedliche Verhandlungen vor Schaden zu schützen sucht. Der berühmte Breslauer Justiz blieb es nun vorbehalten, erneut friedlich verhandelnde Arbeiter wegen „Erpressung“ ins Gefängnis zu schicken, und das Reichsgericht hat selbstamterweise — das Urteil des Breslauer Gerichts bestätigend. Man schreibt uns darüber:

Am 31. Januar haben unsere Kollegen, die Entlastete Weimann, Habel und Selje in Breslau, die staatliche Zwangsarbeit bezogen, um die über sie verhängten Gefängnisstrafen von zwei Monaten und sechs beziehungsweise vier Wochen zu verbüßen. Ihr Verbrechen bestand darin, daß sie dem Unternehmer Simlinger gedroht haben, wenn er die Forderungen der Arbeiter nicht befriedigen würde, die Forderungen der Arbeiter nicht befriedigen würde. In Wahrheit ist dies nicht gesagt worden; aber der Unternehmer hat als alleiniger Zeuge beschworen, daß „einer von den dreien (wer, konnte auf Befragen des Zeugen nicht festgelegt werden) diese oder eine ähnliche Äußerung gebraucht habe. Damit waren die Angeklagten geliebert. Der Unternehmer, der, wie es im Urteil heißt, „einen glaubwürdigen und bezeugten Eindruck machte“, hatte in der Strafanzage, die er dem Staatsanwalt selbst einreichte, auch zwei Kollegen denunziert, die ganz zufällig Zeugen der Einigungsverhandlungen waren. Die Kollegen Simonowitsch und Rafinski gingen an dem schließlichen Tage zu Simlinger, der eine größere Arbeit erhalten hatte, um bei ihm wegen Beschäftigung nachzufragen. Als der Vorsitzende erschien und nochmals — eine Delegation der Mitgliedschaft, bestehend aus aus Weimann, Selje und einem ungenannten Kollegen, war einige Tage zuvor dort ge-

wesen — wegen der Einstellung des gemahregelten Kollegen vorstellig wurde, blieben die beiden Arbeitssuchenden in unme Zeugen der Unternehmung. Der Unternehmer mußte in der Gerichtsverhandlung selbst angeben, daß sie nicht ein Wort gesprochen hätten. Diese beiden Kollegen, die als Entlastungszeugen die Unschuld der Aussagen sind von ihm ebenfalls denunziert worden, und mußten auf Simlinger freigegeben werden. Diese beiden Angeklagten mußten natürlich freigegeben werden, doch der Unternehmer hatte sich seine Glaubwürdigkeit als alleiniger Zeuge gesichert. Gegenwärtig schwebt gegen den Unternehmer wegen tatsächlicher Aussagen in dem Verhandlungstermine gegen unsere Kollegen ein Meineidsverfahren. Wir sind gespannt, ob der Staatsanwalt die Ermittlungen mit derselben Empfindlichkeit weiter, wie gegen unsere Kollegen, — Abgesehen von diesem speziellen Breslauer Urteil fordert die Anwendung des Erpressungsparagraphen gegen die Emanzipationsbestrebungen der Arbeiter überhaupt den schärfsten Widerspruch heraus. Nach diesem Paragraphen wird mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft, wer, um sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, einen anderen durch Gewalt oder Drohung zu einer Handlung, Forderung oder Unterlassung nötigt. Die preussische Justiz geht bei der organisierten Arbeiterschaft wegen der von den Richtern oft unbewußt gefällten Kausalurteile schon wenig oder gar kein Vertrauen. Die Breslauer Gerichte sind aber geradezu gefährlich. Es ist bezeichnend, daß die unsere Kollegen verurteilende zweite Strafammer in Zutrittsreisen die „Totenkammer“ genannt wird. Diese Kammer darf den Ruhm für sich in Anspruch nehmen, den Erpressungsparagraphen erneut gegen friedliebende Arbeiter angewandt zu haben. Friedliebend waren unsere Kollegen; denn sie suchten eine Einigung ohne Kampf zu erzielen. Durch das Urteil des Breslauer Gerichts und des Reichsgerichts ist wieder einmal klar geworden, daß Einigungsverhandlungen gefährlich, unter Umständen sehr gefährlich sind. Die Arbeitseinstellung zum Zwecke der Erreichung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen ist erlaubt, nur darf der Unternehmer davon vorher nicht in Kenntnis gesetzt werden — das ist „Erpressung“. Ferner ist die „Ankunft, Wohlfahrt Klage“. Gekündigt wird bei der jetzigen erfreulichen Befestigung des Reichstages dem Ruf des Volkes nach Laiengerichtern Rechnung getragen werden; dem unter der heutigen Verfassung wird das bisherige Konstitutionsrecht immer mehr illusorisch gemacht. Unsere Kollegen werden sich in ihrer Felle — gleichberechtigt mit Betrügern, Dieben und andern Kapitalverbrechern — fragen, was sie eigentlich verbrochen haben, und auch die meisten Richter, die sie zu den geradezu aufreißenden hohen Strafen verurteilen, haben ihnen nur antworten können: Der Unternehmer mußte überumpelt und geschlagen werden; Ihr habt das vermerken wollen und deshalb ist Ihr hier. Da Strafe besser soll, wird er vielleicht auch bei ihrer Zwang nicht bestehen: Mann wird er kämpfen und dann verhandeln. Wenn dann die Unternehmer um die Wiederaufnahme der Arbeit betteln, dann wird ihnen nicht mehr der Gedanke kommen, daß die im Auftrage ihrer Kollegen mit ihnen verhandelnden Arbeiter eine Erpressung begeben.

Soziales.

Jahreswirtschaftsrechnung eines ledigen Kollegen.

Wir haben in den letzten Jahren wiederholt Haushaltsrechnungen von Kollegen veröffentlicht, aus denen hervor-

ging, daß unsere Kollegen von der „gefüllten Kompostschüssel“, an der sich nach einem kaiserlichen Ausspruch die deutschen Arbeiter angeblich bis ins hohe Alter hinein gütlich tun können; nur recht wenig merken. Die Einnahmen sind immer nur gerade so groß, daß sie kaum zur Befriedigung der allernotwendigsten Bedürfnisse, ja oft kaum zur Fröhen des nacten Lebens ausreichen. Von scharfmacherischen Zeitungen sind diese Rechnungen angegriffen worden, und es ist besonders daran moniert worden, daß von unseren Kollegen immer noch mehr oder minder große Summen für alkoholische Getränke ausgegeben würden. Man sendet uns ein lediger Kollege, Hermann Koch in Dresden, der vollständig abstinenz lebt, seine Jahreswirtschaftsrechnung, aus der gleichfalls hervorgeht, daß auch ihm, trotz seiner Abstinenz, die sich sogar auf das Rauchen erstreckt, von seinem Einkommen kein nennenswerter Betrag übrig blieb. Wir wollen seine Aufschrift und seine Statistik nachstehend veröffentlichen. Kollege Koch schreibt:

„Bis jetzt hat der „Grundstein“ meines Wissens noch keine Jahreswirtschaftsrechnung von einem völlig abstinenz lebenden Kollegen veröffentlicht, so daß meine auf das gewissenhafteste durchgeführte Zusammenstellung sicherlich interessieren wird. Ich bin Junggeselle (wenn auch nicht mehr ganz jung) und habe seit 1909 nicht nur den Schnapsboykott aufs strengste durchgeführt, sondern auch kein Bier getrunken und das Rauchen vollständig eingestellt. Das hat die schamlose Steuerraubpolitik des schwarzblauen Blocks zustande gebracht; denn ich sagte mir, daß ich keine Ursache habe, dem Staat, den Zincken und den Braupatristen zu Steuern und Liebesgaben zu beschaffen. Zwar waren die Verhaltungen oft sehr hart, um so mehr, da ja ein Lediger nicht so leicht abstinenz leben kann wie ein Verheirateter; aber die revolutionäre Gesinnung, die mir der Schnapsboykott eingepaukt hat, im Verein mit meinem starken Willen, hielt allen Anfechtungen stand. Es befindet sich also in der nachfolgenden Aufstellung unter der Rubrik „Unterhaltung“ und sonstige Ausgaben“ kein Pfennig für Schnaps, Bier, Kaffee, Zigaretten oder Zigarren. Bemerken will ich noch, daß ich im ersten halben Jahre in dem kleinen Dörfchen Lentföben in Ostpreußen wohnte und arbeitete, weshalb meine Ausgaben für „Unterhaltung“ und „Sonniges“ nur gering waren. Vom 3. bis 12. Juli reiste ich über Hamburg, Lüneburg, Braunschweig, das Harz- und Hunsrückgebirge, Halle und Leipzig nach Dresden. Hier wurden die Ausgaben etwas größer, vor allem in den Rubriken „Zeitungen und Bücher“, „Unterhaltung“ und „Sonniges“. Hier verbrachte ich die meisten Sonntage bis zum Anfang des Winters in der Sächsischen und Wörmischen Schweiz in der schönen, freien Natur fand ich mehr Freude und Befriedigung als in den mit Rauch und Alkohol geschwängerten Wirtschaften. Lang und andere Ausflüge suchte ich erst in der älteren Jahreszeit auf und blieb auch dabei stets meinen Idealen treu. Ich werde nun die Aufzeichnungen über meine wichtigsten Einnahmen und Ausgaben nach dem Muster, wie es im Verbandsstatender enthalten ist, für das dritte Vierteljahr folgen lassen, das mit meiner Reise nach Sachsen begann. Im Anschluß daran lasse ich die Quartalssummen der andern drei Vierteljahre folgen.

Zeit der Wirtsch.	Arbeitsstunden im		Ferienstunden zufolge		Verdienst im		Ausgaben für												
	Brotlohn	Arbeitslohn	Freizeit	Arbeitsunfähigkeit	Brotlohn	Arbeitslohn	Wohnung	Verpflegung	Arbeitsmittel										
27. Woche 2.7. bis 8.7.	6	—	—	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28. Woche 9.7. bis 15.7.	6	16½	—	36	—	10 56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54
29. Woche 16.7. bis 22.7.	6	60	—	—	—	88 40	—	3 50	7 18	2 40	—	—	—	—	—	—	—	—	2 95
30. Woche 23.7. bis 29.7.	6	52½	—	—	—	33 60	—	3 50	7 08	14 25	—	—	—	—	—	—	—	—	6 65
31. Woche 30.7. bis 5.8.	6	39	—	18½	—	25 35	—	—	8 57	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32. Woche 6.8. bis 12.8.	6	52½	—	—	—	34 13	—	3 50	8 84	75	—	—	—	—	—	—	—	—	2 10
33. Woche 13.8. bis 19.8.	6	52½	—	—	—	34 13	—	3 50	7 62	51	—	—	—	—	—	—	—	—	8 95
34. Woche 20.8. bis 26.8.	6	52½	—	—	—	34 13	—	3 50	11 52	2 60	—	—	—	—	—	—	—	—	4 27
35. Woche 27.8. bis 2.9.	6	52½	—	—	—	34 13	—	3 50	7 25	68	—	—	—	—	—	—	—	—	9 30
36. Woche 3.9. bis 9.9.	6	52½	—	—	—	34 13	—	3 50	9 99	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7 0
37. Woche 10.9. bis 16.9.	6	47½	—	5	—	30 88	—	3 50	9 47	40	—	—	—	—	—	—	—	—	6 10
38. Woche 17.9. bis 23.9.	6	44½	—	8	—	28 98	—	3 50	13 76	8 70	—	—	—	—	—	—	—	—	8 40
39. Woche 24.9. bis 30.9.	6	50½	—	2	—	33 36	—	3 50	8 78	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5 96
3. Quartal 2.7. bis 30.9.	78	573	—	109½	—	371 73	—	1 95	42	109 09	37 74	—	—	—	—	—	—	—	61 56
1. Quartal 1.1. bis 1.4.	78	516½	—	5	—	263 06	—	2	26	132 60	4 75	—	—	—	—	—	—	—	14 97
2. Quartal 2.4. bis 1.7.	74	723	—	25½	—	383 11	—	3	28 50	130 10	38 60	—	—	—	—	—	—	—	47 71
4. Quartal 1.10. bis 31.12.	73	560½	—	2	—	347 72	—	17 55	45 50	118 41	32 54	—	—	—	—	—	—	—	139 06
3m Jahre 1911	303	2372½	—	6 109½	—	1774	—	8 1865 62	—	24 50	142	—	—	—	—	—	—	—	323 50

* Stelle von Ostpreußen nach Sachsen. * Kontrollverrechnung.

Das gibt eine Gesamteinnahme von M. 1390,12, der eine Gesamtausgabe von M. 1350,78 gegenübersteht. Es bleibt also ein Ueberschuss von M. 39,34. Das ist der Ueberschuss von meinem abtinenten Leben. Hätte ich nun dem Schnaps- und Biergenuss gefrönt, wie es leider noch die größte Zahl unserer Kollegen tut, was wäre wohl da für ein Resultat herausgekommen? Oder wenn sich ein Verheiratheter an meiner Stelle befände, hätte man dann Grund, von einer vollen Kompottschüssel zu reden? Dazu will ich noch bemerken, daß dieses Jahr für mich das glücklichste Arbeitsjahr in meinen Gesellenjahren gewesen ist.

Somit: unser Kollege. Rechnet man die Ausgaben in den einzelnen Bedarfsgruppen in Prozenten um, so ergibt sich folgendes: Von der Gesamtausgabe von M. 1350,78 entfallen M. 142 oder 10,51 pZt. auf die Wohnung, M. 400,20 oder 29,62 pZt. auf die Nahrung, M. 113,03 oder 8,41 pZt. auf Kleidung und Wasche, M. 3,90 oder 0,3 pZt. auf Heizung und Beleuchtung, M. 89,75 oder 6,64 pZt. auf Zeitungen und Bücher, M. 68,36 oder 5,05 pZt. auf Krankenkasse, Verbands- und andere Beiträge, M. 179,04 oder 13,3 pZt. auf Unterhaltung und M. 263,30 oder 19,5 pZt. auf sonstige Ausgaben.

Zentralkrankenkasse.

In der Woche vom 28. Januar bis 3. Februar sind folgende Beträge eingegangen: Von der städtischen Verwaltung in Hamburg M. 800, Leipzig i. M. 300, Bielefeld 200, Leipzig-Gohlis 150, Rotensuhl 150, Wedel 120, Ostlan i. N. 100, Hilders 74,94, Schönhausen a. d. E. 40. Summa M. 1923,94. Zufüsse erhielten: Berlin M. 10000, Charlottenburg 1000, Hilders 1000, Brandenburg a. d. S. 600, Altona 500, Ebersdorf 500, Weiskirchen 500, Köln a. Rh. 400, Memel 400, Stuttgart 400, Weiskirchen 400, Zanzig 300, Götting 300, Frankfurt a. M. 300, Friedeburg 300, Gr.-Vichtersdorf 300, Königsberg i. Pr. 300, Weiskirchen 300, Leipzig 300, Nürnberg 300, Winkeln a. d. W. 300, Spandau 300, Würzburg 300, Essen a. d. Ruhr 200, Halberstadt 200, Karlsruhe i. B. 200, Kassel 200, Kaufen a. N. 200, Pantow 200, Brenden 200, Meisdorf 200, Timmenrode 200, Alt-Milende 150, Erbshof 150, Hühnenwäldchen 150, Bergdorf 150, Grannsee 150, Neugell 150, Arnshof 100, Vergsdorf 100, Delsau 100, Friedrichshagen 100, Friedrichshagen 100, Söhrenburg 100, Johannisthal 100, Köstlin 100, Reiskirch 100, Pretin 100, Raffensow 100, Regel 100, Lorgeow 100, Kreuzbrücken 100, Wörms 100, Wörth a. Rh. 100, Wilsnack 80, Ahrensburg 50, Hamm 50, Sundfeld 50, Schierstein 50, Rehtha 50. Summa M. 23 910.

Altona, 3. Februar 1912.

Fr. Kläfers, Hauptkassierer, Wilhelmstr. 57.

Eingegangene Schriften.

(Die hier angelegenen Schriften sind nicht nur uns zu beziehen. Man wendet sich an die nächste Vorzeichnungsstation.)

Von der „Neuen Zeit“ ist soeben das 18. Heft des 20. Jahrgangs erschienen. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abnominiert werden. Das einzelne Heft kostet 25 \mathcal{A} . Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Im Verlag von J. S. W. Dieck Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart ist soeben erschienen: Die Technik in der Urzeit und auf primitiven Kulturstufen. Von Hannach Lemm-Dorsch. Herausgegeben von Heinrich Cimow. Das Feuer. Der Wohnungsbau. 18 Bändchen der Kleinen Bibliothek. Illustriert. Die hierzu gehörenden weiteren beiden Bändchen: Bekleidung und Ernährung — Werkzeuge, Waffen, Schmuck werden im Laufe des Jahres erscheinen. Hiermit eröffnet der Verlag ein Abonnement auf die Kleine Bibliothek. Als Probebändchen soll die Technik in der Urzeit dienen, das jede Buchhandlung und jeder Kolporteur zur Einsicht vorlegen wird. — Alle Jahre erscheinen fünf bis sechs Bändchen, die aus den mannigfaltigsten Wissensgebieten berichten werden. Der Preis von tüchtigen Mitarbeitern bürgt für einen guten, allgemein verständlichen Inhalt. Die bereits erschienenen Bändchen können je nach Wahl nachbezogen werden. Preis eines jeden Bändchens broschiert 75 \mathcal{A} , gebunden M. 1. Vereinspreis 50 \mathcal{A} .

Briefkasten.

(Anfragen in Sachen des bürgerlichen Rechts beantwortet der nicht, ebenso ertheilt wir keine rechtliche Auskunft, auch nicht, wenn Antwort beigefügt ist.)

Wegen Raummangels mußten mehrere Einblendungen für die nächste Nummer zurückbleiben.

B. v. Frechen. Eine Aufführung der Namen aller sozialdemokratischen Abgeordneten würde uns sehr zu viel Raum kosten. Es sind zu viel!

Einblendungen in Eberfeld. Berichte von gewöhnlichen Mitgliederversammlungen können, wenn sie nicht besonders wichtige Dinge enthalten, im „Grundstein“ nicht aufgenommen werden. Die Gründe dafür haben wir erst in Nr. 3 (Seite 30) mitgeteilt. — Die Versammlungsanzeigen müssen zu jeder Versammlung besonders eingeleitet werden. — Gegen Kollegen, die ihre Mitteilungen um den Anforderbereich betrogen haben, sollten diese Strafantrag stellen. Ueber die Gerichtsverhandlung kann dann im „Grundstein“ berichtet werden.

B. N. in B. Das Gedicht ist leider nicht zu bezeichnen. — **U. v. Weg in Offen.** Das Maurellieberbuch „Jungblut“ ist vom Verlag Auer & Co., Hamburg 36, Fehlanstr. 11, zu beziehen.

Anzeigen

Anzeigen werden nur durch Vermittlung der Zweigvereins- bzw. Bezirks- oder Sektionsvorstände angenommen. Geschäftsanzeigen sind ausgeschlossen.

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlicht die alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen uns innerhalb einer Woche nach erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird. Die Zeile kostet 16 \mathcal{A} .)

Berlin. Am 28. Januar starb unser Mitglied **Gust. Schulz** im Alter von 35 Jahren an Lungen- schwindhucht. — Am 30. Januar starb der Kollege **Emil Kieker** im Alter von 57 Jahren an Lungenentzündung.

Bielefeld. Am 1. Februar starb unser Mitglied **Heinr. Sanderbrink** im Alter von 46 Jahren an Lungenentzündung.

Cassel. (Zahlstelle Sand.) Am 29. Januar starb plötzlich unser treuer Kollege **Johannes Gillich** im Alter von 38 Jahren an Lungenentzündung.

Greifsw. Am 1. Februar starb unser langjähriges Mitglied **Carl Gröters** infolge einer schweren Operation im Alter von 30 Jahren.

Dresden. Am 28. Januar starb unser Kollege **Ernst Gärtner** aus Rlogische im Alter von 44 Jahren an Gehirnanstörung. — Am 1. Februar starb unser Kollege **Friedrich Wendt** aus Vanneberg im Alter von 57 Jahren an Lungenentzündung.

Düsseldorf. Am 28. Januar wurde der Kollege **Bruno Pachkollek** von Holländern mit einem Spaten erschlagen. Er war 22 Jahre alt. — (Zahlstelle Neusch.) Am 26. Januar starb nach kurzer Krankheit unser Kollege **Wihl. Plenker**.

Duisburg. Am 21. Januar starb unser Kollege **Petrus v. d. Heyden** im Alter von 43 Jahren. — (Zahlstelle Priemerschheim.) Am 25. Januar verstarb nach langem Leiden unser Kollege **Johann van Eysen** im Alter von 62 Jahren an Lungen- schwindhucht.

Essen a. d. R. (Zahlstelle Altenesson.) Am 28. Januar starb unser Kollege **Joh. De-Fra** im Alter von 23 Jahren an der Prostatierkrankheit.

Finstervalde. Am 25. Januar starb unser Kollege **Oswald Pöschke** aus Eichholz im Alter von 20 Jahren an den Folgen eines Unfalls.

Höha i. S. Am 27. Januar starb unser Kollege **Eduard Helm** aus Altenhain an Lungen- entzündung.

Greiz. Am 15. Januar starb unser langjähriges Mit- glied **Ferdinand Müller** im 56. Lebensjahre. — Am 26. Januar starb plötzlich unser Mitglied **Robert Glässner** im Alter von 36 Jahren an Schlaganfall.

Karlruhe. (Zahlstelle Wilschbach.) Am 28. Januar starb unser treuer Kollege **August Weber** im Alter von 35 Jahren an Lungenleiden.

Leipzig. Am 28. Januar starb unser Kollege **Kranz Liegnier** im Alter von 45 Jahren. — Am 30. Januar starb unser Kollege **Julius Tänzer** im Alter von 64 Jahren an Herzschlag.

Silberf. Am 26. Januar starb unser Verbandskollege **F. Sauerbier** im Alter von 63 Jahren an Schlag- anfall. — Am 28. Januar starb nach langer, schwerer Krankheit der Kollege **F. Luckmann** im Alter 59 Jahren.

Magdeburg. (Zahlstelle Hohendobelen.) Am 26. Januar starb nach kurzem Leiden der Kollege **Gustav Laass** im Alter von 26 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Mainz. (Zahlstelle Monnbach.) Am 3. Februar starb unser Kollege **Nikolaus Urban** im Alter von 69 Jahren an Herzschwäche.

Münden. (Zahlstelle Obernkirchen.) Am 30. Januar starb unser treuer Kollege **Heinrich Kuhlmann** im Alter von 64 Jahren an Herz- lähmung.

München. Am 30. Januar starb unser Kollege **Anton Hahn** im Alter von 39 Jahren an Lungen- schwindhucht. — Am 31. Januar starb unser Kollege **Georg Thalmeyer** im Alter von 57 Jahren durch Ueberfahren von der Straßenbahn. — (Sektion der Fassadenmurer.) Am 31. Januar starb unser Kollege **Franz Egger** im Alter von 30 Jahren an Lungenleiden. — (Zahlstelle Thallrichen.) Am 20. Januar starb unser Kollege **Anton Gippel** im Alter von 38 Jahren an Magen- leiden. — (Zahlstelle Obberglesing.) Am 29. Januar starb unser Kollege **Max Schmalhofer** im Alter von 48 Jahren an Wasserhupt.

Münster. Am 2. Februar starb der Kollege **Hern. Mohr** im Alter von 20 Jahren an Lungenentzündung.

Nordenham. Am 2. Februar starb unser Kollege **Paul Lingner** im Alter von 29 Jahren an Tuberkulose.

Nürnberg-Bapt. Am 26. Januar starb unser Kollege **Joh. Bapt. Engelhard** im Alter von 49 Jahren an Lungenleiden. — Am 29. Januar starb unser Kollege **Gg. Wiedemann** in Eibach im Alter von 19 Jahren freiwillig aus dem Leben.

Posen. Am 29. Januar starb unser Verbandskollege **Sylvester Fribsch** im Alter von 29 Jahren durch Ertrinken in der Warthe freiwillig aus dem Leben.

Regensburg. Am 28. Januar starb unser Kollege **Xaver Kainz** im Alter von 23 Jahren an Lungenentzündung.

Rheine. Am 24. Januar starb unser Kollege **Franz Wenzel** im Alter von 45 Jahren an Herzlähmung.

Rieber. Am 29. Januar starb nach langem, schwerem Leiden unser treuer Kollege **Fritz Wenzel** aus Wallenstedt im Alter von 35 Jahren an Magenkrebs.

Rohlan. Am 30. Januar starb unser Kollege **Otto Heinrich** im Alter von 36 Jahren an Schlag- anfall.

Straßburg. Am 29. Januar starb infolge eines Un- glücksfalles unser treuer Kollege **Theodor Gräß** im Alter von 40 Jahren.

Stranburg. Am 28. Januar starb unser Kollege **Joh. Nep. Höglmaier** im Alter von 41 Jahren an Lungenentzündung. Wihl. ihm haben wir einen unserer Besten verloren.

Wendelsheim. Am 26. Januar starb unser Kollege **Martin Sperber** im Alter von 34 Jahren an Lungenleiden.

Wittenberg. Am 23. Januar starb nach schwerem Leiden unser Kollege **August Köchel** im 64. Lebensjahre.

Zehdenick.

Sonnabend, den 17. Februar, von abends 8 Uhr an, findet im C. Buchholzsehen Lokale unser diesjähriges

Wintervergnügen

statt, bestehend in Konzert, Vorträgen und Ball, wozu freundlichst einladet. [M. 2,70] Das Komitee.

Fritz Ludwig, Maurer, wird um Angabe seiner Aufenthalt des Kollegen Ludwig kennen, werden gebeten, der **Franz Ludwig,** Liegnitz, Steinweg 5, Nachricht zu geben. [M. 1,50]. Der Vorstand des Zweigvereins Liegnitz.

Adressenveränderungen.

(V bedeutet Vorsteher, K Kassierer, L Vereinstofel, H Verleger, Rz Kreisunterstützung wird ausgegahlt bei.)

Bornhöved. V Heinrich Hamann, Schmalensee; K Julius Schröder.

Elstern. K August Westphal, Kommandantenstr. 64.

Dessau. V Paul Lingner, Bauhofstr. 26. K Paul Stellbogen, Magischer Straße 25.

Eisenach. Das Bureau des Zweigvereins befindet sich Katharinenstr. 147, I. Et., „Goldener Engel“. Zuschriften und Sendungen sind zu richten an Karl Hermann, daselbst.

Hanneln. V Louis Otto, Breiter Weg 41; K Fritz Klöpping, Osterstr. 13, Hof, rechts.

Schnabrück. V Oskar Garbelmann, Heinrichstr. 49.

Schnabrück. (Sektion der Stuckateure.) V und Rz Wilhelm Zwerfer, Johannismayer 8.

Schulz. Die Ausgabe der Zeitungen erfolgt jetzt nicht mehr Schaubauer Straße, sondern Gedigsvalder Straße 121.

Versammlungs-Anzeiger.

Die Verbandskollegen werden dringend gebeten, alle Versammlungen zu besuchen.

Versammlungen der Zweigvereine.

Sonntag, den 11. Februar.

Berlin. (Gruppe der Buchträger.) Vorm. 10 Uhr im „Englischen Garten“, Alexanderstr. 27c. L. D.: Bericht und Renouveau des Vorstandes.

Elberfeld. (Sektion der Stuckateure.) Vormittags im Pöhlshaus, Werder a. d. H. Nachm. 3/4 Uhr bei Schmidt in Glinde.

Sonnabend, den 17. Februar.

Aken. Abends 8 Uhr in der Herberge zur Helme.

Sonntag, den 18. Februar.

Fürstenwalde. Vorm. 10 Uhr im „Bürgerhaal“. L. D.: Die Arbeitsfrage.

Langenwelzendorf. Nachm. 4 Uhr bei Witte Sporn.

Luckenwalde. Nachm. 3/4 Uhr bei Gerhardt, Weiskirch Straße 84.

Mommelsdorf. Vorm. 3 Uhr in der Stahlfabrik bei Schmidt zu Weichen.

Striegau. Nachm. 8 Uhr bei Eamer. Wichtigste Tagesordnung, besonders auch für die Randfolgen.

Sonntag, den 25. Februar.

Zehdenick. Nachm. 3/4 Uhr Generaterversammlung bei Buchhof. L. D.: Renouveau des gesamten Verbands.